



 MISTER SPEX

Geschäftsbericht 2021

MISTER SPEX – Auf einen Blick



Kennzahlen

in TEUR	01.01.–31.12.		Veränderung
	2021	2020	
Ertragslage Konzern			
Umsatzerlöse	194.248	164.201	18%
Umsatzerlöse nach Segmenten			
Deutschland	137.802	117.782	17%
International	56.446	46.419	22%
Umsätze nach Produktkategorie			
Korrektionsbrillen	77.686	66.916	16%
Sonnenbrillen	50.156	38.611	30%
Kontaktlinsen	61.824	55.450	11%
Sonstige Dienstleistungen	4.582	3.224	42%
Bruttomarge (in % der Umsatzerlöse) ¹	49,1%	49,5%	-40bp ²
EBITDA	-8.238	5.814	-
Bereinigtes EBITDA	4.149	6.754	-39%
Sonstige Kennzahlen			
Aktive Kunden ³ (in tausend)	1.706	1.525	12%
Bestellungen ⁴ (in tausend)	2.208	1.936	14%
Durchschnittlicher Bestellwert ⁵ (in EUR)	85,90	83,10	3%

1 Das Management definiert die Bruttomarge als relatives Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatzerlösen

2 bp = Basispunkte

3 Kunden mit Bestellungen in den letzten zwölf Monaten ohne Stornierungen

4 Bestellungen nach Stornierungen und nach Retouren

5 Entspricht den Umsatzerlösen dividiert durch die Bestellungen nach Stornierungen und nach Retouren der letzten zwölf Monate

> 2
MILLIONEN
BESTELLUNGEN

> 1,7
MILLIONEN
AKTIVE KUNDEN



We empower & inspire people to wear glasses with joy & confidence

Wir wollen, dass der Weg zur passenden Brille für unsere Kund*innen leicht, intuitiv und innovativ ist. Deshalb bieten wir ihnen smarte Lösungen, Informationen und Services, die ein einzigartiges Einkaufserlebnis ermöglichen und gleichzeitig inspirieren: on- und offline. Denn der Brillenkauf sollte vor allem eins: Freude bereiten und dazu beitragen, dass unsere Kund*innen ihre neue Brille oder Sonnenbrille mit Selbstbewusstsein tragen.

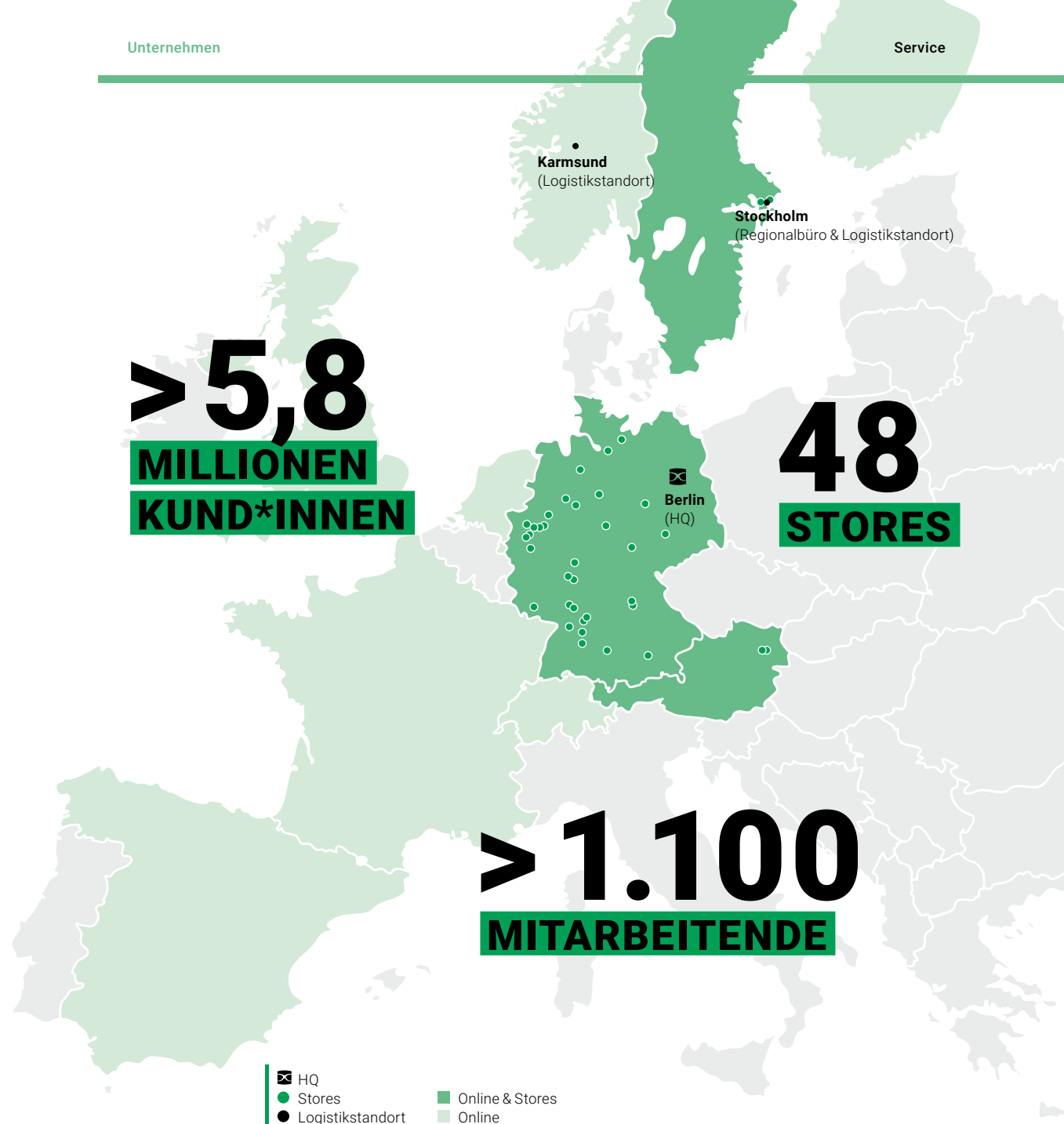
**> 5,8
MILLIONEN
KUND*INNEN**

**48
STORES**

**> 1.100
MITARBEITENDE**

Unternehmen

Service



Inhaltsverzeichnis

#Interaktiv

Click

Dieses Inhaltsverzeichnis ist interaktiv verlinkt – genau wie das Menü auf der rechten Seite.



Home

Zurück



Menü

Vorwärts

Highlights 2021	5
Unternehmen	6
Brief an die Aktionäre	7
Bericht des Aufsichtsrats	9
Die Mister Spex Aktie – das Börsenjahr 2021	14
Zusammengefasster Lagebericht	16
Grundlagen des Konzerns	17
Wirtschaftsbericht	22
Risiko- und Chancenbericht	30
Prognosebericht	35
Übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB	35
Konzernerklärung zur Unternehmensführung	38
Vergütungsbericht nach § 162 AktG	54
Vermerk des unabhängigen	64
Konzernabschluss	65
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	66
Konzern-Bilanz	67
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	68
Konzern-Kapitalflussrechnung	69
Anhang zum Konzernabschluss	70
Weitere Informationen und Service	103
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	104
Bestätigungsvermerk	105
Finanzkalender	112
Impressum	112
Disclaimer	112

MISTER SPEX – HIGHLIGHTS 2021



Q2

MISTER SPEX AUF EXPANSIONSKURS: ERSTE INTERNATIONALE STORES IN ÖSTERREICH UND SCHWEDEN

Wir haben unser erfolgreiches Store-Konzept international ausgeweitet und mit vier neuen Standorten in Österreich und Schweden erste Stores außerhalb des deutschen Marktes eröffnet. Genau wie in unserem Online-Shop bieten wir unseren Kund*innen in Österreich und Schweden nun eine vollständig digitalisierte Omnichannel-Reise.

Q3

ERFOLGREICHER BÖRSENGANG VON MISTER SPEX

14 Jahre nach der Gründung von Mister Spex ist das gesamte Team sehr stolz auf den Börsengang, jedoch sehen wir ihn nur als einen Zwischenschritt auf unserem Weg zur führenden Augenoptikmarke in Europa. Im Rahmen des Börsengangs wurde ein Bruttoerlös von rund EUR 245 Mio. erzielt, wovon EUR 35 Mio. für die Rückzahlung einer Kreditlinie genutzt wurden. Für die übrigen Erlöse verfolgen wir eine klare Investitionsstrategie zur weiteren Beschleunigung des Umsatzwachstums.



Q4

MISTER SPEX STÄRKT SEIN NACHHALTIGES ENGAGEMENT UND PRÄSENTIERT GEMEINSAM MIT SHARE DIE ERSTE SOZIALE BRILLENKOLLEKTION

Wir haben unser Produktsortiment um die erste Social Eyewear Kollektion in Partnerschaft mit der sozialen Lifestyle Brand „share“ erweitert. Seit Dezember ist die 26-teilige Unisex-Brillenkollektion exklusiv in den deutschen und österreichischen Online-Shops von Mister Spex sowie in ausgewählten Stores erhältlich. Der soziale Ansatz: Unter dem Motto #iwearsocial ermöglicht „share“ beim Kauf jeder Brille über unsere Stores oder Plattformen einem Menschen in Not den Zugang zu einer Sehhilfe zur Verfügung zu stellen.

Q4

ERFOLGREICHE MARKTEINFÜHRUNG DES ONLINE-SEHTESTS: MISTER SPEX BIETET DIE WEBBASIERT ÜBERPRÜFUNG DER KORREKTIONSWERTE MITTLERWEILE IN FÜNF LÄNDERN AN

Gut anderthalb Jahre nach dem Launch des deutschlandweit ersten Online-Sehtests bei Mister Spex, bieten wir den Service inzwischen auch in Österreich, der Schweiz, in den Niederlanden sowie in Schweden an. Über die Online-Anwendung haben somit immer mehr Kund*innen die Möglichkeit, ihre individuellen Sehwerte kostenlos von zu Hause aus selbst zu überprüfen.



Unternehmen

Brief an die Aktionäre	7
Bericht des Aufsichtsrats	9
Die Mister Spex Aktie	14

1

Brief an die Aktionäre



Dr. Mirko Caspar

Mirko arbeitete als Unternehmensberater bei McKinsey, bevor er eine Führungsrolle bei Universal Music Germany übernahm. 2006 war er Mitbegründer und einer der Geschäftsführer des „Virtual World“-Unternehmens Metaversum. Außerdem ist er Mitbegründer der Agenturen Userlutions GmbH und Caspar-Feld Marketing-Performance GmbH. Seit 2011 ist er Co-CEO bei Mister Spex.

Verantwortungsbereiche:

- Marketing
- Product Management
- Category Management
- Retail
- International Business

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

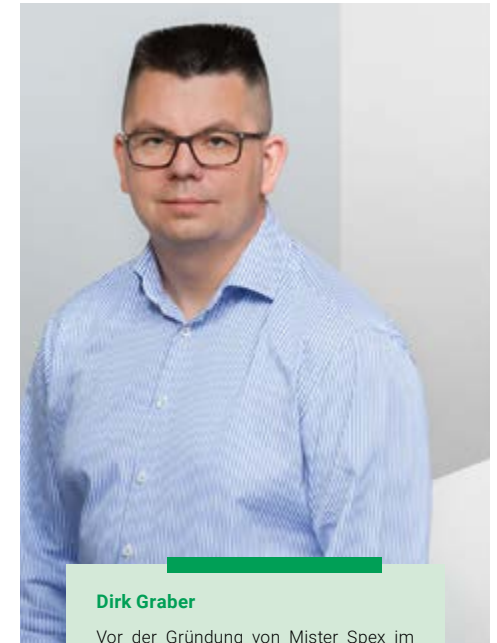
die ersten sechs Monate des Jahres 2021 waren für uns angesichts des Börsengangs am 2. Juli etwas ganz Besonderes. Unser erfolgreicher Börsengang wurde in der Mitte der Preisspanne mit EUR 25 bewertet. 14 Jahre nach der Gründung von Mister Spex ist das gesamte Team sehr stolz auf diesen Erfolg, jedoch sehen wir ihn nur als einen Zwischenschritt auf unserem Weg zur führenden Augenoptikmarke in Europa.

Im Rahmen des Börsengangs wurde ein Bruttoerlös von rund EUR 245 Mio. erzielt, wovon EUR 36 Mio. für die Rückzahlung einer Kreditlinie genutzt wurden. Für die übrigen Erlöse verfolgen wir eine klare Investitionsstrategie in folgender Prioritätenfolge:

1. Zwischen EUR 120 und 140 Mio. werden mittelfristig für die Finanzierung unseres Wachstumsplans verwendet, einschließlich der internationalen Einführung unseres Omnichannel-Geschäftsmodells durch den Aufbau von Marken und Geschäften, Investitionen in unsere Technologieplattform sowie die Automatisierung der Logistik
2. Bis zu EUR 30 Mio. sind für strategische Investitionen zur Förderung des internationalen Marktwachstums und zum Ausbau der Technologieführerschaft vorgesehen
3. Der Rest des Nettoerlöses aus dem Börsengang wird für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet.

Neben dem Börsengang haben wir uns in 2021 kontinuierlich auf operative Fortschritte konzentriert. Wir haben unser erfolgreiches Store-Konzept international ausgeweitet und mit vier neuen Standorten in Österreich und Schweden unsere ersten Stores außerhalb des deutschen Marktes eröffnet. Genau wie in unserem Online-Shop bieten wir unseren Kunden in Österreich und Schweden nun ein vollständig digitalisiertes Omnichannel-Einkaufserlebnis an. Neben der internationalen Markteinführung haben wir zehn neue Stores an stark frequentierten Standorten in wichtigen deutschen Städten wie Berlin, Hamburg und München eröffnet.

Als technologieorientiertes Unternehmen arbeiten wir kontinuierlich an Innovationen und der Verbesserung des Einkaufserlebnisses über alle unsere Vertriebskanäle hinweg. Im April 2021 haben wir mit unserer eigenen App eine Funktion zur Messung des Pupillenabstands eingeführt. Der Service misst den Abstand zwischen der Pupille und der Nasenmitte und ist für die Herstellung aller Gläser und Sonnenbrillen mit Korrekturwerten erforderlich. Darüber hinaus haben wir im Juli für Kunden, die eine Gleitsichtbrille benötigen, als Ergänzung die Messung der Einschleifhöhe auf mobilen Endgeräten eingeführt. Beide Innovationen markieren einen wichtigen Meilenstein in der weiteren Digitalisierung des Brillenkaufs.



Dirk Graber

Vor der Gründung von Mister Spex im Jahr 2007 war Dirk mehrere Jahre als Berater der Boston Consulting Group tätig. Erste Erfahrungen im E-Commerce sammelte er bei eBay und Jamba. Er arbeitet zudem für KPMG und die Commerzbank.

Verantwortungsbereiche:

- Operations
- IT
- Data
- Corporate Development



Maren Kroll

Maren hatte verschiedene Positionen im Personalwesen inne und auch Erfahrungen im Ausland gesammelt, bevor sie als Global Head of People Development & Employer Branding und Head of HR Technology zu Zalando kam. Ab 2017 war sie als Vice President Human Resources bei Harry's Inc. mit Sitz in New York, London und Eisfeld, Deutschland, tätig. Im Januar 2020 kam Maren als Chief Human Resources Officer zu Mister Spex.

Verantwortungsbereiche:

- Human Resources
- Public Relations
- ESG

Mit der Einführung des Online-Sehtests in zusätzlichen Ländern haben wir weitere Fortschritte erzielt. Gut anderthalb Jahre nach dem Launch des deutschlandweit ersten Online-Sehtests bei Mister Spex, bieten wir den Service inzwischen auch in Österreich, der Schweiz, in den Niederlanden sowie in Schweden an. Über die Online-Anwendung haben somit immer mehr Kund*innen die Möglichkeit, ihre individuellen Sehwerte kostenlos von zu Hause aus selbst zu überprüfen.

Es ist Teil unserer DNA, Verantwortung für unsere Arbeit und das tägliche Handeln als auch darüber hinaus für unsere Umwelt, unser soziales Umfeld und unsere Mitarbeiter*innen, zu übernehmen. So haben wir unser Produktsortiment um die erste Social Eyewear Kollektion in Partnerschaft mit der sozialen Lifestyle Brand „share“ erweitert. Seit Dezember ist die 26-teilige Brillenkollektion exklusiv in den deutschen und österreichischen Online-Shops von Mister Spex sowie in ausgewählten Stores erhältlich. Der soziale Ansatz: Unter dem Motto #iwearsocial stellt „share“ beim Kauf jeder Brille über unsere Stores oder Plattformen einem Menschen in Not eine Brille kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mit viel Kraft und Optimismus blicken wir in die Zukunft. Im Jahr 2022 werden wir weitere strategische Fortschritte erzielen und haben uns die folgenden Prioritäten gesetzt:

- Weitere Storeeröffnungen und Fortsetzung der internationalen Expansion
- Ausweitung des Produktsortiments im Premium- und Luxussegment
- Erhöhung und weitere Stärkung der Marke
- Weitere Investitionen in Innovation, Technologie und operatives Geschäft zur Steigerung des Kundenerlebnisses

Mit unserem Omnichannel-Geschäftsmodell sehen wir uns gut aufgestellt, um auch in einem von Unsicherheiten geprägten gesamtwirtschaftlichen Umfeld weiterhin stärker als der Markt zu wachsen und den Unternehmenswert zu steigern. Wir freuen uns darauf, dies mit der Unterstützung unserer Mitarbeiter*innen, Partner*innen, Marken und Aktionär*innen zu erzielen.

Berlin, 25. März 2022

Dirk Graber
Founder and Co-CEO

Dr. Mirko Caspar
Co-CEO

Maren Kroll
CHRO

Dr. Sebastian Dehnen
CFO

Dr. Sebastian Dehnen

Sebastian arbeitete als Senior Management Consultant bei EY, bevor er eine Führungsrolle bei der Daimler Mobility Services GmbH übernahm und dort die Bereiche Controlling und M&A verantwortete. Im Jahr 2015 wurde er Geschäftsführer und CFO der moovel Group GmbH. Im Jahr 2018 übernahm Sebastian die Position des Geschäftsführers und CFO sowie COO bei der car2go Group GmbH, gefolgt von einer CFO-Position bei AutoGravity Corp in Irvine, Kalifornien. Seit 2020 ist er CFO bei Mister Spex.

Verantwortungsbereiche:

- Finanzen
- Recht
- Interne Revision
- Investor Relations



Mehr zu den Kurzbiografien finden Sie auf unserer Website:
→ <https://corporate.misterspex.com/de>

Bericht des Aufsichtsrats



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 war für die Mister Spex SE (auch die „Gesellschaft“) ein ganz besonderes Jahr angesichts des Börsengangs am 2. Juli 2021. Mit dem Börsengang ist es Mister Spex gelungen, einen Bruttoerlös von EUR 245 Mio. zu erzielen und damit die Finanzierung der Wachstumspläne sicherzustellen. Die Internationalisierung des Geschäftsmodells mit ersten Storeeröffnungen in Österreich und Schweden sind erst der Anfang der weiteren Expansion des Omnichannel-Geschäftsmodells in zusätzliche Märkte.

Neben diesem Erfolg war das Geschäftsjahr 2021 von den Unsicherheiten und Auswirkungen der anhaltenden Coronapandemie geprägt. Auch wenn das Unternehmen seine ursprünglichen Ziele aufgrund einer langsamer als erwarteten Erholung in der zweiten Jahreshälfte nicht erreichen konnte, liegt das Umsatzwachstum von 18 % immer noch deutlich über dem Marktwachstum. Der Aufsichtsrat ist deshalb der festen Überzeugung, dass Mister Spex das Jahr 2021 trotz der vielen Herausforderungen und Unwägbarkeiten gut gemeistert hat. Insbesondere in dieser ungewöhnlichen Zeit war die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat von herausragender Bedeutung.

Ich möchte im Namen des kompletten Aufsichtsrats allen Mitarbeiter*innen unseren Dank aussprechen. Ihr hohes Engagement und unermüdlicher Einsatz, um Mister Spex jeden Tag weiter voranzubringen, sind der Grundstein für den Erfolg des Unternehmens. Wir als Aufsichtsrat freuen uns darauf, das Unternehmen auf seinem weiteren Wachstumskurs zu begleiten und dies gemeinsam mit allen Mitarbeiter*innen, Partner*innen und Aktionär*innen zu tun.

Beratung und Überwachung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bzw. seine Mitglieder haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben gemäß den gesetzlichen Anforderungen, der Satzung, der

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und dem Deutschen Corporate Governance Kodex ordnungs- und pflichtgemäß sowie mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er informierte sich regelmäßig und ausführlich, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die beabsichtigte Geschäftsstrategie, wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Geschäftsverlauf und die Rentabilität der Gesellschaft und ließ sich über relevante Fragen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance berichten. Insbesondere hat der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden vom Vorstand vorgelegt und mit diesem erörtert. Die Besprechungen fanden in Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen der Aufsichtsratsvorsitzende, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und weitere Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer in regelmäßigem Kontakt und besprachen aktuelle Entwicklungen und wesentliche Entscheidungen, wie insbesondere die Anfang November erfolgte Anpassung der Prognose für das Gesamtjahr 2021.

Sitzungen und wesentliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Der Prüfungsausschuss tagte fünfmal und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss kam zu zwei Sitzungen zusammen. Außerdem fanden im Vorfeld des Börsengangs der Gesellschaft fünf Sitzungen des IPO Ausschusses statt. Anlässlich des Börsengangs wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats neu gebildet und der IPO-Ausschuss nicht fortgeführt. Der neu eingerichtete Strategie- und ESG-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzungen abgehalten; stattdessen hat sich das Aufsichtsratsplenum

eingehend diesen bedeutsamen Themen gewidmet. Zusätzlich zu den in seinen Sitzungen getroffenen Entscheidungen, fasste der Aufsichtsrat bei neun Gelegenheiten Umlaufbeschlüsse. Der Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse haben regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden im Geschäftsjahr 2021 mit Ausnahme der Sitzung des Aufsichtsratsplenums am 30. September 2021 aufgrund der Covid-Pandemie als Videokonferenzen statt.

Aufsichtsratsplenum

In der Sitzung am 26. Januar 2021 wurde der Aufsichtsrat über die vorläufigen Zahlen zur Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 informiert. Außerdem berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Auswirkungen der Coronapandemie. Darüber hinaus wurden der Status der Vorbereitungen des Börsengangs der Gesellschaft sowie eine Darlehensrefinanzierung erörtert. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der geplanten Anmietung eines neuen Bürogebäudes durch die Gesellschaft.

In seiner Sitzung am 23. April 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020. Gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat die Abschlussunterlagen gebilligt. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat seinen Bericht für das Geschäftsjahr 2020 und beschäftigte sich mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2021. Des Weiteren ließ er sich über den Stand der Vorbereitungen der Börsennotierung der Gesellschaft unterrichten und stimmte dem Abschluss von Darlehensverträgen mit der Barclays Bank Ireland PLC und der Commerzbank Aktiengesellschaft zu. Der Aufsichtsrat erteilte außerdem seine Zustimmung zu dem Verschmelzungsplan in Bezug auf die Verschmelzung zur Aufnahme der Mister Spex N.V.,



Peter Williams

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Amsterdam, auf die Mister Spex AG unter gleichzeitiger Annahme der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (SE) sowie zum Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung mit dem besonderen Verhandlungsgremium der Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Beteiligung in der Mister Spex SE. Darüber hinaus bestellte der Aufsichtsrat Maren Kroll und Dr. Sebastian Dehnen mit Wirkung ab 1. Juni 2021 als weitere Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Daneben widmete sich der Aufsichtsrat unter anderem dem Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses bezüglich der neuen Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat ab dem Zeitpunkt des Börsengangs sowie der Anpassung des Bonus- und des Aktienoptionsprogramms der Gesellschaft und erörterte mit dem Vorstand die ESG-Strategie.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 wurde unter anderem die Zustimmung zu dem Verschmelzungsplan zwischen der Mister Spex N.V., Amsterdam, als übertragender Gesellschaft und der Mister Spex AG als aufnehmender Gesellschaft erteilt und dem Wechsel der Rechtsform der Mister Spex AG in eine Europäische Gesellschaft (SE) zugestimmt sowie die Satzung entsprechend festgestellt. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung trat am 27. Mai 2021 der durch die Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat der Mister Spex SE zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wählte Peter Williams zum Vorsitzenden sowie Stuart Paterson zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und gab sich eine Geschäftsordnung. Außerdem wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats konstituiert und ihre Mitglieder gewählt. Weiterhin wurden Dirk Graber, Dr. Mirko Caspar, Maren Kroll und Dr. Sebastian Dehnen zu Mitgliedern des Vorstands der Mister Spex SE bestellt und Dirk Graber und Dr. Mirko Caspar zu Co-Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Der Aufsichtsrat erließ eine Geschäftsordnung für den Vorstand und beschloss über die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021 und dem Fortgang der Vorbereitungen für den Börsengang.

In der außerordentlichen Sitzung vom 11. Juni 2021 wählte der Aufsichtsrat Jochen Klüppel zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und stimmte der Veröffentlichung der Absichtsbekanntmachung zum Börsengang zu. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2021.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. Juni 2021 wurden die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsordnung für den Vorstand im Hinblick auf die bevorstehende Börsennotierung neu gefasst. Nicola Brandolese wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Außerdem hat der Aufsichtsrat seine Ausschüsse neu gebildet und besetzt sowie gemeinsam mit dem Vorstand eine Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet. Der Aufsichtsrat ermächtigte den Vorstand, Maßnahmen zur Durchführung des Börsengangs, einschließlich des Abschlusses bestimmter Verträge, zu ergreifen. Insbesondere unterzog der Aufsichtsrat den Wertpapierprospekt der Mister Spex SE einer eingehenden Plausibilitätsprüfung im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit und billigte den Wertpapierprospekt sowie dessen Veröffentlichung.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 29. Juni 2021 stimmte der Aufsichtsrat der vom Vorstand getroffenen Festsetzung des Ausgabepreises für die Aktien im Rahmen des Börsengangs zu.

In der Aufsichtsratsitzung am 30. September 2021 beriet der Aufsichtsrat insbesondere über die langfristige Strategie der Gesellschaft. Weiterhin ließ sich der Aufsichtsrat über die Big Data Strategie, Geschäftsexpansionspläne sowie operative Entwicklungen der Gesellschaft unterrichten.

Am 22. November 2021 fand eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung statt, in der der Vorstand dem Aufsichtsrat zu der erfolgten Anpassung der Prognose für das Gesamtjahr 2021 berichtete. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit

der Geschäftsentwicklung und der Quartalsmitteilung für das 3. Quartal 2021.

In der Sitzung vom 15. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2022, der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Außerdem widmete er sich den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Neufassung der Anstellungsverträge sowie kurz- und langfristigen Incentivierungssystemen für den Vorstand.

Bestimmte wesentliche Geschäfte und Maßnahmen erfordern gemäß den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Geschäfte wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen von dessen Sitzungen bzw. im Umlaufverfahren vorgelegt. Die im Rahmen von Umlaufbeschlüssen erteilten Zustimmungen, nachdem die Themen bereits vorab im Aufsichtsrat diskutiert wurden, betrafen unter anderem die Festlegung der Leistungskriterien für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2021 und 2022, die Feststellung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020, die Zustimmung zur Anmietung eines neuen Verwaltungsgebäudes, die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Unternehmen in Bezug auf Design- und Markenkonzepte insbesondere hinsichtlich der innenarchitektonischen Gestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft sowie die Verabschiedung der Entsprechenserklärung für 2021.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft in insgesamt drei Ausübungsfenstern Optionsrechte gegenwärtiger oder früherer Arbeitnehmer*innen und Mitglieder der Geschäftsführung bedient und in diesem Zusammenhang Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen aus dem genehmigten Kapital beschlossen. Der Aufsichtsrat stimmte diesen Kapitalerhöhungen jeweils zu.

Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse konstituiert: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und ESG-Ausschuss. Bis zum Börsengang der Gesellschaft war zudem ein IPO-Ausschuss eingerichtet. Über Inhalt und Ergebnis der Ausschusssitzungen wurde regelmäßig gegenüber dem Plenum berichtet. Die Aufgaben und Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Einzelnen aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 fünf Sitzungen ab, an denen mit Ausnahme der Sitzung am 15. Dezember 2021 auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie je nach Tagesordnungspunkt auch die Leiter*innen

der Zentralbereiche teilnahmen und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung standen. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte die Strukturen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, der internen Revision, des Risikomanagements und der Compliance-Organisation. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts 2020, dem Halbjahresbericht sowie den Quartalszahlen und erteilte die Zustimmung zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich außerdem mit den Prüfungsschwerpunkten, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Qualität der Abschlussprüfung, schloss mit dem Abschlussprüfer eine Honorarvereinbarung und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2021 für die Bestellung des Abschlussprüfers vor.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Teilnahme des Vorstands, insbesondere des Finanzvorstands, und dessen Mitwirkung an der Diskussion mit dem Abschlussprüfer einen Mehrwert auch für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss und deren Prüfungstätigkeit bietet. Der Aufsichtsrat erachtete die Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen des Geschäftsjahres 2021, zu denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, daher für erforderlich. Regelmäßig fand in den entsprechenden Sitzungen darüber hinaus eine Aussprache mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss kam zu zwei Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit der Konzeption des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und der Überarbeitung ihrer Anstellungsverträge, unter anderem im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, sowie der Fortentwicklung der kurz- und langfristigen Incentivierungsprogramme der Gesellschaft.

Zwischen Januar und Mai 2021 fanden vier Sitzungen des IPO-Ausschusses statt, in denen die Ausschussmitglieder gemeinsam mit dem Vorstand den Prozess und die Vorbereitungen für den Börsengang der Gesellschaft erörtert haben. Mit der Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratsitzung vom 21. Juni 2021 wurde der IPO-Ausschuss aufgelöst.

Der Aufsichtsrat hat im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratsitzung vom 21. Juni 2021 einen Strategie- und ESG-Ausschuss gebildet. Der Strategie- und ESG-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzungen abgehalten, da sich der Aufsichtsrat als Plenum, insbesondere in seiner Sitzung vom 30. September 2021, intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt hat.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsratsmitglied	Amtszeit	Aufsichtsratsplenum	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	IPO-Ausschuss (bis Juni 2021)	Strategie- und ESG-Ausschuss (seit Juni 2021)
Peter Williams	Vorsitzender, seit 11. Dezember 2020 ¹	9 / 9	5 / 5	2 / 2	4 / 4	0 / 0
Nicola Brandolese	seit 15. Juni 2021	5 / 5	–	1 / 1	–	0 / 0
Tobias Krauss	seit 11. Dezember 2020 ¹	9 / 9	5 / 5	2 / 2	4 / 4	0 / 0
Birgit Kretschmer	seit 15. Juni 2021	5 / 5	3 / 3	–	–	0 / 0
Pietro Luigi Longo	seit 20. Mai 2021	5 / 5	–	–	–	–
Stuart Paterson	seit 11. Dezember 2020	9 / 9	5 / 5	2 / 2	4 / 4	0 / 0
Nicole Srock.Stanley	seit 1. Juli 2021	3 / 3	–	–	–	0 / 0
Jochen Klüppel	bis 30. Juni 2021 ¹	6 / 6	–	1 / 1	1 / 4	–
Oliver Beste	bis 15. Juni 2021 ¹	4 / 4	–	–	–	–
Mike Ebeling	bis 15. Juni 2021 ¹	4 / 4	2 / 2	1 / 1	3 / 4	–
Nenad Marovac	bis 15. Juni 2021 ¹	3 / 4	–	–	–	–
Fred Piet	bis 20. Mai 2021 ¹	2 / 2	–	–	–	–

¹ Vor dem Wechsel der Rechtsform in eine Europäische Gesellschaft (SE) bezieht sich die Mitgliedschaft auf den Aufsichtsrat der Mister Spex AG



Unsere Entsprechenserklärung
findest Du auf unserer Website

Corporate Governance

Im Dezember 2021 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat erstmals eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung ist auf Seite 38 wiedergeben und auf der Unternehmenswebsite <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/6000/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß guter Corporate Governance und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung von oder Organfunktion oder Arbeitnehmereigenschaft bei Kund*innen, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Pietro Luigi Longo hat wegen eines solchen Interessenkonflikts während bestimmter Tagesordnungspunkte die jeweilige Sitzung des Aufsichtsrats verlassen und in einer weiteren Sitzung aufgrund eines Interessenkonflikts nicht an den Beschlussfassungen teilgenommen. Peter Williams entschied, aufgrund eines Interessenkonflikts nicht an der Beschlussfassung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt des Aufsichtsrats mitzuwirken. Zudem hat Nicole Srock.Stanley an einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung sowie an zwei Umlaufbeschlüssen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen, die jeweils die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem ihr nahestehenden Unternehmen in Bezug auf Design- und Markenkonzepte insbesondere hinsichtlich der innenarchitektonischen Gestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft betrafen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. Insbesondere wurde den im Juni 2021 neu gewählten

Mitgliedern in der darauffolgenden ordentlichen Aufsichtsratssitzung ein Überblick über die Strategie und die für das Unternehmen relevanten Themen vermittelt. Zudem hat eine Schulung durch externe juristische Berater zu Fragen der Corporate Governance und des Kapitalmarktrechts stattgefunden.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie Billigung des Konzernabschlusses

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 (auch die „Abschlussunterlagen“) nach deren Aufstellung zugeleitet. Der Abschlussprüfer Ernst&Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin hat den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht, wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugesandt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2022 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2022, die jeweils im Wege einer Videokonferenz stattgefunden haben, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich geprüft und besprochen. Der Abschlussprüfer hat jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie die im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die hierauf bezogenen Prüfungshandlungen berichtet. Der Vorstand und der Abschlussprüfer standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der

Prüfungsausschuss hat nach eingehender Erörterung beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen die Abschlussunterlagen zu billigen.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2022 daher den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gebilligt; der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 war damit festgestellt.

Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns in der Hauptversammlung 2022 entfällt, da der Einzelabschluss der Mister Spex SE einen Bilanzverlust ausweist. Der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 wird daher für das Geschäftsjahr 2021 kein Dividendenvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Personalien

Im Zuge der Annahme der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (SE) und in Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu zusammengesetzt und von acht auf sieben Mitglieder verkleinert. Der Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus Anteilsignernvertreter*innen.

Fred Piet ist mit Wirkung mit Beendigung der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 von seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Mister Spex AG zurückgetreten. Am 8. Juni 2021 endete mit der Eintragung des Wechsels der Rechtsform der Mister Spex AG in eine Europäische Gesellschaft (SE) die Amtszeit auch der weiteren Aufsichtsratsmitglieder der Mister Spex AG Peter Williams, Oliver Beste, Mike Ebeling, Jochen Klüppel, Tobias Krauss, Nenad Marovac und Stuart Paterson, die indessen von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mister Spex SE gewählt wurden. Zusätzlich wurde Pietro Luigi Longo in den Aufsichtsrat der Mister Spex SE berufen. Die Wahl erfolgte jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über eine Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Oliver Beste, Mike Ebeling, Jochen Klüppel und Nenad Marovac sind mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 14. Juni 2021 bzw., im Fall von Jochen Klüppel, mit Wirkung zum Ende des 30. Juni 2021 von ihren Ämtern als Mitglieder des Aufsichtsrats der Mister Spex SE zurückgetreten und wurden vorsorglich von der Hauptversammlung am 14. Juni 2021 entsprechend abberufen. Anstelle von Oliver Beste wurde Birgit Kretschmer und anstelle von Nenad Marovac wurde Nicola Brandolese jeweils mit Wirkung ab 15. Juni 2021 und mit einer neuen Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über eine Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt. Für Jochen Klüppel wurde Nicole Srock Stanley mit Wirkung zum 1. Juli 2021 und bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über eine Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Die Amtszeiten von Peter Williams und Tobias Krauss wurden verlängert und laufen nun bis Beendigung der Hauptversammlung, die über eine Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 bzw., im Fall von Tobias Krauss, 2025 beschließt.

Der Aufsichtsrat spricht den im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern seinen

Dank aus für ihre wertvollen Beiträge zur Arbeit des Aufsichtsrats und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Peter Williams und Stuart Paterson, die diese Ämter bereits im Aufsichtsrat der Mister Spex AG innehatten, wurden in der konstituierenden Aufsichtsratsitzung der Mister Spex SE am 27. Mai 2021 zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt. Am 11. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden im Rahmen der Vorbereitung des Börsengangs von Stuart Paterson auf Jochen Klüppel übertragen, der zum 30. Juni 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Seit 1. Juli 2021 ist Nicola Brandolese der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse konstituiert, die wie nachfolgend dargestellt, besetzt sind:

Prüfungsausschuss:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Stuart Paterson
- Peter Williams

Nominierungs- und Vergütungsausschuss:

- Peter Williams (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Tobias Krauss
- Stuart Paterson

Strategie- und ESG-Ausschuss:

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer
- Stuart Paterson
- Nicole Srock Stanley
- Peter Williams

Im Hinblick auf den Börsengang der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat entschieden, den Vorstand der Mister Spex SE breiter aufzustellen. Maren Kroll (CHRO) und Dr. Sebastian Dehnen (CFO) wurden daher mit Wirkung zum 1. Juni 2021 in den Vorstand berufen. Das Vorstandsressort von Maren Kroll umfasst die Bereiche HR, Unternehmenskommunikation und ESG, während Dr. Sebastian Dehnen die Bereiche Finanzen, Recht, Interne Revision und Investor Relations verantwortet.

Im Rahmen des Formwechsels in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) wurden Dirk Graber, Dr. Mirko Caspar, Maren Kroll und Dr. Sebastian Dehnen auch zu Mitgliedern des Vorstands der Mister Spex SE bestellt. Dirk Graber und Dr. Mirko Caspar sind weiterhin Co-Vorsitzende des Vorstands. Ihnen obliegt die Verantwortung für die Geschäftsbereiche Operations, IT, Datenanalyse und Geschäftsentwicklung bzw., Produktmanagement, Kategorie-Management sowie Marketing und Vertrieb. Die Amtszeit der Co-Vorstandsvorsitzenden läuft bis zum 26. Mai 2026, während die Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder am 26. Mai 2024 endet.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen für ihre ausgezeichneten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2021.

Berlin, den 25. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Peter Williams

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Mister Spex Aktie – das Börsenjahr 2021

EUR
~245 Mio.

Bruttoerlöse

IPO und Aktienkursentwicklung

Das Jahr 2021 war für Mister Spex angesichts des Börsengangs am 2. Juli etwas ganz Besonderes. Die Aktie wurde mit EUR 25, in der Mitte der angestrebten Preisspanne, bewertet. Im Rahmen des Börsengangs wurde ein Bruttoerlös von rund EUR 245 Mio. erzielt. Die Erlöse werden vor allem für die Finanzierung der Wachstumspläne, einschließlich der internationalen Expansion des Omnichannel-Geschäftsmodells sowie für strategische Investitionen zur Förderung des internationalen Marktwachstums und Ausbau der Technologieführerschaft verwendet.

Nach dem Börsengang erreichte die Mister Spex Aktie am 24. August einen Höchstkurs von EUR 25,70 in einem positiven Marktumfeld getrieben von starken Wirtschaftsdaten und steigenden Unternehmensgewinnen. Seit dem Hoch hat sich der Aktienkurs vor dem Hintergrund der gestiegenen Volatilität an den Börsen, sowie Sorgen um weitere Virusvarianten und Einschränkungen des öffentlichen Lebens, rückläufig entwickelt. Zusätzliche sorgte die Anpassung der Finanzziele für das Jahr 2021 für weiteren Druck auf der Aktie. So war das Management aufgrund eines geringer als erwarteten Wachstums mit Korrektionsbrillen gezwungen, die Umsatz- und Ergebnisziele leicht nach unten anzupassen. Die Aktie erreichte einen Tiefstand von EUR 11,23 am 15. Dezember und beendete das Jahr 2021 mit einem Kurs von EUR 11,26.

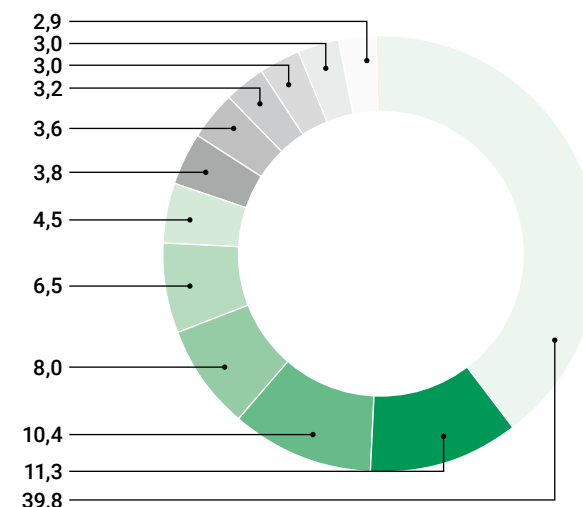
Das Management ist davon überzeugt, dass sich die mittelfristigen Ambitionen mit einer Beschleunigung des Umsatzwachstums und höherer Profitabilität auch in einem steigenden Aktienkurs widerspiegeln werden. So hat an den fundamentalen Wachstumsaussichten auch der Gegenwind der Covid-Pandemie nichts geändert.

Mister Spex Aktie

Aktienart	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag
Erster Handelstag	2. Juli 2021
Ausgabepreis am 2. Juli 2021	EUR 25
Höchstkurs (24. August 2021)	EUR 25,70
Tiefstkurs (15. Dezember 2021)	EUR 11,23
Schlusskurs am 30. Dezember 2021	EUR 11,26
Marktkapitalisierung (30. Dez.) in Mio. EUR	380
Grundkapital (31. Dez.)	EUR 34.769.368
Anzahl der ausgegebenen Aktien (31. Dez.)	34.769.368
Anzahl der ausstehenden Aktien (31. Dez.)	33.761.368
ISIN	DE000A3CSAE2
WKN	A3CSAE
Ticker Symbol	MRX
Börse	Frankfurter Wertpapierbörse
Marktsegment	Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2021 (in %)²

- EssilorLuxottica SA
- Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp
- Scottish Equity Partners LLP
- The Goldman Sachs Group, Inc.
- Alexander Rauschenbusch
- DN Capital
- Federal Republic of Germany
- M & G Investment Management Ltd.
- Siparex XAnge Ventures
- Allianz Global Investors GmbH
- Eigene Aktien
- Sonstige Aktionäre



² Aktionärsstruktur basierend auf einer Analyse der Aktionärsstruktur durch einen Drittanbieter. Grafik zeigt nur Beteiligungen >2,9% des Aktienkapitals.



EssilorLuxottica ist der größte Aktionär und hält 11,3% der Stimmrechtsanteile in Mister Spex. Der strategische Investor hat am IPO teilgenommen und ist mit einer Person im Aufsichtsrat vertreten. Ein weiterer Aktionär mit mehr als 10% der Stimmrechtsanteile sind Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, die über die AB-ACON Invest GmbH 10,4% der Stimmrechtsanteile in Mister Spex halten. Beide Beteiligungen werden als strategisches Investment gesehen.

Laut Definition der Deutschen Börse lag der Freefloat Ende Dezember 2021 bei 67,3%. Nicht dem Freefloat zugerechnet werden dabei die Stimmrechte von EssilorLuxottica, Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, Scottish Equity Partners, sowie eigene Aktien.

Seit dem Börsengang haben Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats Mister Spex Aktien gekauft. So hat das Unternehmen insgesamt vier Meldungen gemäß § 15a WpHG hinsichtlich des Erwerbs von Wertpapieren der Mister Spex erhalten. Diese wurden auf der Webseite ir.misterspex.com veröffentlicht. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 weniger als 3% der ausgegebenen Aktien.

Seit dem IPO am 2. Juli bis zum 31. Dezember hat das Unternehmen diverse Stimmrechtsmitteilungen erhalten. Diese wurden transparent auf der Webseite ir.misterspex.com veröffentlicht.

Enger Austausch mit dem Kapitalmarkt

Zum Geschäftsjahresende 2021 wurde die Mister Spex Aktie von fünf renommierten Analysehäusern beobachtet. Dies gibt uns die Möglichkeit mit einer Vielzahl von Brokern und Analyst*innen einen regelmäßigen Austausch zu führen und den Zugang zu Vorstand und der Investor Relations Abteilung sicherzustellen. Aktuell veröffentlichen Barclays, Berenberg, Bryan Garnier & Co, Jefferies sowie ODDO BHF regelmäßig Analysen und Kommentare zur Mister Spex Aktie. Alle fünf Analysten empfehlen die Mister Spex Aktie zum Kauf und sehen das Kursziel deutlich über dem Niveau zum Jahresende 2021.

Es ist unser Ziel durch einen engen, regelmäßigen und offenen Dialog zeitnah und transparent alle Kapitalmarktteilnehmer*innen über die Entwicklung von Mister Spex zu informieren. Dies machen wir in Form von Einzelgesprächen, Telefonaten, Roadshows und Konferenzen. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen fanden diese Ereignisse in 2021 nahezu komplett virtuell statt. Darüber hinaus stellen wir auf der Investor Relations Webseite ir.misterspex.com umfangreiche Informationen und Nachrichten transparent dar.

Entwicklung der Mister Spex Aktie im Zeitraum vom 02.07.-31.12.2021 (in EUR)



Zusammengefasster Lagebericht

2

Grundlagen des Konzerns	17
Vorbemerkung	17
Konzernstruktur	17
Geschäftsmodell	17
Strategie	17
Steuerungssystem	19
Mitarbeiter*innen	20
Forschung und Entwicklung	21
Nichtfinanzieller Bericht	22
Wirtschaftsbericht des Konzerns	22
Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Entwicklung	22
Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf	23
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Mister Spex Konzern	23
Wirtschaftsbericht der Mister Spex SE	27
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Mister Spex SE	28
Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	30
Risiko- und Chancenbericht	30
Risikomanagementsystem	30
Übersicht der Risiken bei Mister Spex	32
Übersicht der Chance bei Mister Spex	34
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	34
Prognosebericht	35
Übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB	35
Konzernerklärung zur Unternehmensführung	38
Entsprechenserklärung gemäß 161 AktG	38
Vergütungsbericht	44
Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse	45
Zielgröße in Bezug auf die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG	52

Zusammen- gefasster Lagebericht



Mehr Informationen
findest Du auf Seite 7 im Vorwort.

48

Geschäfte in Deutschland, Österreich
und Schweden

I. Grundlagen des Konzerns

1.1 Vorbemerkung

Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns von Mister Spex wurden zusammengefasst. Die folgenden Ausführungen betreffen den gesamten Konzern. Diese gelten auch für die Mister Spex SE. Die ausgewählten Informationen zur wirtschaftlichen Lage des Mutterunternehmens sind in einem separaten Kapitel in diesem Bericht dargestellt.

1.2 Konzernstruktur

Die Mister Spex SE wurde 2007 gegründet und hat ihren Sitz in Berlin. Die Mister Spex SE entstand durch Verschmelzung zur Aufnahme der Mister Spex N.V., Amsterdam, auf die Mister Spex AG unter gleichzeitiger Annahme der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (SE). Die Verschmelzung und die Änderung der Rechtsform sind mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 8. Juni 2021 wirksam geworden.

Alle wichtigen Leitungsfunktionen der Mister Spex-Gruppe sind in der Konzernmuttergesellschaft Mister Spex SE in Berlin (Deutschland) gebündelt. Die Mister Spex SE verfügt als europäische Aktiengesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Steuerung der Mister Spex SE wie auch für die Umsetzung der Strategie. Dessen Geschäftsführung wird wiederum vom Aufsichtsrat überwacht, der dem Vorstand auch beratend zur Seite steht. Die Mister Spex SE hält zum Abschlussstichtag direkt oder indirekt fünf vollständig beherrschte Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie eine Beteiligung von ca. 48% an der Tribe GmbH. Der vorliegende Geschäftsbericht bezieht sich auf die Mister Spex SE und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „Mister Spex“).

Zum 1. Juni 2021 wurde der Vorstand von Mister Spex von zwei auf vier Mitglieder erweitert. Im Zuge des starken Wachstums und der europaweiten Expansion hat der Aufsichtsrat Maren Kroll als Chief Human Resources Officer

(CHRO) und Dr. Sebastian Dehnen als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand berufen.

1.3 Geschäftsmodell

Mit mehr als 1.100 Mitarbeiter*innen aus 58 Ländern und über 5,8 Millionen Kund*innen ist Mister Spex als Digital Native eine der führenden Omnichannel-Einzelhandelsmarke in der Augenoptik in Europa. Wir bieten unseren Kund*innen modische Brillen in individueller Sehkraft, darunter Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und darüber hinaus Kontaktlinsen an. Zu unserem Sortiment gehören sieben Eigenmarken sowie mehr als 100 Premium- und Luxusmarken. Wir setzen außerdem auf modische und hochwertige Independent-Labels sowie exklusive Kollaborationen mit Fashion-Designern und Influencern.

Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes schaffen wir ein individuelles Shopping-Erlebnis und geben unseren Kund*innen gleichzeitig die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, wann, wo und wie sie ihre Brillen shoppen wollen. Dabei spielen innovative Technologien und smarte, datengestützte Funktionen wie der automatische Warennachschub und Echtzeit-Sortieralgorithmen in unseren Online-Shops eine zentrale Rolle. Wir sind in zehn Märkten (Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien) mit Online-Shops vertreten und betreiben in Deutschland, Österreich und Schweden 48 eigene stationäre Stores. Außerdem verfügen wir über ein umfangreiches Partneroptikernetzwerk mit über 400 Optikern.

Das Einschleifen und Anpassen der Gläser erfolgt in unserer eigenen zentralen Meisterwerkstatt in Berlin unter Einsatz hochmoderner Schleifautomaten. Unsere Logistikstandorte in Berlin, Stockholm (Schweden) und Karlsund (Norwegen) ermöglichen die Versorgung aller Kund*innen in ganz Europa. Schnelle Lieferzeiten und ein unkomplizierter kostenloser Rückversand sind Teil unseres Geschäftsmodells.

#Investment Highlights

Markt

Großer und wachsender
Brillenmarkt unterstützt von
strukturellem Rückenwind

Aus unserem Vertriebszentrum in Berlin mit einer Gesamtkapazität von bis zu 40.000 Bestellungen versenden wir täglich mehr als 20.000 Bestellungen¹. Bei über 85% der Bestellungen erfolgt der Versand noch am Tag der Bestellung².

Der Mister Spex Konzern ist regional strukturiert. Das Land Deutschland und die internationalen Märkte bilden die beiden Geschäftssegmente des Konzerns.

1.4 Strategie

Wir sind überzeugt, dass unsere starke Position im Online-Optikermarkt uns weiteres Wachstum ermöglicht und uns zu einem der führenden Akteure im Gesamtmarkt für Augenoptik, sowohl online als auch offline, werden lässt. Um diese Ziele zu erreichen, ist unsere Strategie folgendermaßen ausgerichtet:

Nutzung der klaren Marktchance im wachsenden Online-Brillenmarkt

Der Online-Marktanteil im europäischen Gesamtmarkt für Augenoptikprodukte lag gemäß Euromonitor International 2020 lediglich bei 13% und somit deutlich unter dem Marktanteil von ca. 25%³, über den das Online-Geschäft 2020 in zahlreichen anderen Branchen in Europa, beispielsweise in der Unterhaltungselektronik und Bekleidung, verfügt. Wir rechnen in den kommenden Jahren mit einem stark wachsenden Online-Anteil, da sich die Kund*innen ebenso wie die großen Optikerketten der vielfältigen Vorteile des Online-Geschäfts zunehmend bewusst werden. Unterstützt wird dies durch die fortlaufende Entwicklung und Umsetzung weiterer digitaler Funktionalitäten wie Online-Sehtests und virtuellen Anproben.

Weitere Verbesserung des Kund*innenerlebnisses und Ausweitung des Produktsortiments

Durch den Omnichannel-Zugriff auf unsere Produkte und Dienstleistungen können unsere Kund*innen die

¹ Die Aussage über die Anzahl der jeweiligen Bestellungen ist ungeprüft.

² Die Aussage über die Quote der Bestellungen mit Versand am gleichen Tag ist ungeprüft.

³ Die Aussage über den Marktanteil von ca. 25% ist ungeprüft.

14

Store-Eröffnungen in 2021

Touchpoints und Modalitäten ihrer Customer Journey selbst auswählen. Wir möchten Kund*innen ein ganz persönliches Einkaufserlebnis bieten. In diesem Sinne nutzen wir die Informationen in unserer umfangreichen Kund*innendatenbank, u. a. zu Vorlieben, Größen und Einkaufsverhalten, um Kund*innen durch unser breites Produktangebot zu leiten. So bieten wir beispielsweise umfassende Verglasungs- und Veredelungsoptionen und arbeiten an individuellen 3D-Brillen, mit denen jede Fassung individualisiert werden kann.

Neben einem einzigartigen Kund*innenerlebnis wollen wir uns auch als die Anlaufstelle etablieren, die das attraktivste und umfangreichste Produktangebot an modischen Brillen im Markt bündelt. Dazu stützen wir uns auf bekannte und renommierte Luxusmarken, junge und innovative Independent-Labels sowie hochwertige Eigenmarken. So haben wir beispielsweise mit Off White, und ic! berlin weitere renommierte Premium- und Luxusmarken 2021 hinzugewonnen. Weitere werden im Jahr 2022 folgen. Mit unserem Fokus, uns als führende Anlaufstelle für modische Brillen zu etablieren, erwarten wir auch 2022 ein überproportional starkes Wachstum mit Eigenmarken, Luxus- sowie Independent-Labels.

Internationale Expansion unseres Omnichannel-Angebots

Wir wollen unsere Präsenz im europäischen Optikermarkt ausweiten. Gemäß unserer Strategie wollen wir damit online beginnen, lokale Partnernetzwerke und anschließend eigene Stores aufbauen. So haben wir allein 2021 14 neue Stores in Deutschland, Österreich und Schweden eröffnet. Die Anzahl der Storeeröffnungen werden wir auch 2022 weiter erhöhen. Mittelfristig sollen jährlich bis zu 50 Stores pro Jahr folgen. Es ist geplant, dabei auch in Länder zu expandieren, in denen Mister Spex bisher nur über ein Online-Angebot präsent ist. Mittelfristig möchten wir in mehr als 200 Stores europaweit unser Angebot auch lokal vor Ort präsentieren (2021: 48 Stores).

Erhöhung und weitere Verbesserung unserer Markenstärke

Wir zielen darauf ab, die Wahrnehmung durch unsere Kund*innen sowie deren Interesse und Loyalität über verschiedene Medienkanäle, z. B. Social Media, aber auch TV, sowie ein aktives Kund*innenbeziehungs-Management zu stärken. Zur weiteren Erhöhung unserer Markenstärke richten sich unsere Anstrengungen auf unser Rahmenkonzept zur Markenpositionierung als Kund*innen- und Arbeitgebermarke. Zu diesem Zweck führen wir Marktforschung durch, um die Bedürfnisse, Wünsche und Treiber zu identifizieren, die das Konsum- bzw. Arbeitsverhalten unserer Kund*innen und Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Ländern steuern. Die gewonnenen Erkenntnisse haben einen direkten Einfluss darauf, wie wir unsere Marke und unser Leistungsangebot weiterentwickeln. Im Jahr 2022 konzentrieren wir uns auf die Erweiterung der Zielgruppen für Gleitsichtbrillen sowie der Stärkung im Eigenmarken-, Luxus- und Independent-Bereich. Durch eine stärkere Individualisierung der Marketingmaßnahmen wollen wir zudem die Wiederkaufsraten, die bei uns bereits höher als im Marktdurchschnitt sind, weiter steigern.

Weitere Investitionen in Innovation, Technologie und operatives Geschäft

Wir beabsichtigen, über die gesamte Wertschöpfungskette weitere Investitionen in Innovation, Technologie und unser operatives Geschäft zu tätigen. Ausgehend von unserer vorhandenen integrierten Omnichannel-Technologie wollen wir mehr als 5% unseres Jahresumsatzes in jedem Geschäftsjahr in Technologie investieren. Im Oktober 2020 haben wir eine Beteiligung am Deep-Tech-Unternehmen Tribe GmbH („Tribe“) erworben, das unter anderem auf Grundlage einer 3D-Gesichtserkennungstechnologie maßgeschneiderte digitale Dienstleistungen zur Vermessung des Pupillenabstands und der Einschleifhöhe anbietet. In Zusammenarbeit mit Tribe arbeiten wir an einer Technologie zur Gesichtserkennung, um passende Empfehlungen für Brillenrahmen

geben zu können. Im nächsten Schritt werden wir auf Basis des 3D-Scans des Gesichts individuelle Brillenrahmen aus dem 3D-Drucker anbieten.

Nach dem Launch des deutschlandweit ersten Online-Sehtests bei Mister Spex in 2020, bieten wir den Service mittlerweile zusätzlich auch in Österreich, der Schweiz, in den Niederlanden sowie in Schweden an. Wir wollen mit dem Online-Sehtest auch in weitere Märkte expandieren und arbeiten kontinuierlich daran, den Brillenkauf im Internet durch zusätzliche technische Innovationen zu revolutionieren. So arbeiten wir zur weiteren Optimierung des Einkaufserlebnisses an einer vollumfänglichen App, mit der unsere Kund*innen die Pupillendistanz, die Einschleifhöhe und ihre Sehweite messen können.

Weitere Stärkung der Profitabilität

Wir legen unseren Fokus verstärkt auf ein exklusives und überdurchschnittlich stark wachsendes Sortiment aus Eigenmarken, Luxus- sowie Independent-Labels. Wir wollen den Anteil an den margenträchtigen Korrektionsbrillen am Produktmix durch ein führendes Omnichannel-Einkaufserlebnis stetig erhöhen, um mittelfristig unsere Profitabilität zu stärken. Unsere Stores, in denen wir einen Umsatzanteil von 80% an Korrektionsbrillen haben, spielen dabei eine wichtige Rolle. So werden wir aktiv Maßnahmen einleiten, um die Kund*innenfrequenzen in unseren Stores zu steigern, damit wir auch in einem Umfeld mit geringeren Kund*innenfrequenzen in Einkaufsstrassen und Einkaufszentren eine weitere Steigerung der Profitabilität unserer Stores sicherstellen. Durch Prozessverbesserungen streben wir an, unsere Storeproduktivität weiter auszubauen und den Umsatz pro Mitarbeiter*in weiter zu erhöhen.

Durch Automatisierung, den fortgesetzten Ausbau der Geschäftsaktivitäten und einen relativen Rückgang der Gemeinkosten erwarten wir mittelfristig eine weitere Erhöhung unserer operativen Effizienz.

1.5 Steuerungssystem

Wir haben ein Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Tages-, Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung unserer Geschäftstätigkeit verwenden wir maßgeblich die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und bereinigtes EBITDA.

Finanzielle Leistungsindikatoren

<p>Umsatzerlöse</p>	<p>Umsatzerlöse werden mit dem Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und weiteren kategorienahen Produkten sowie Werbekostenzuschüssen und Versandgebühren erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse werden nach Auslieferung der Produkte an die Kund*innen erfasst. Die Umsatzerlöse entsprechen den Forderungen für gelieferte Waren, abzüglich Werbenachlässen, Gutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer.</p> <p>Die Umsatzerlöse sind ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor bei der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts.</p>
<p>Bereinigtes EBITDA</p>	<p>Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Ergebnis aus der Investition in assoziierte Unternehmen, angepasst um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Übereinstimmung mit IFRS 2, einmalige Transformationskosten und andere Sondereffekte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind.</p> <p>Das bereinigte EBITDA ist ein Indikator für die Bewertung der operativen Rentabilität, da es Einmaleffekte ausschließt, die nicht die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung widerspiegeln.</p>

Einzelne der oben genannten Indikatoren sind oder können sogenannte non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die abweichend definiert sind.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren nutzt der Konzern auch einige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs seiner Geschäftstätigkeit.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

<p>Aktive Kund*innen</p>	<p>Die Kennzahl Aktive Kund*innen ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kund*innen, die mindestens eine Bestellung ohne Stornierung in den letzten 12 Monaten bei uns getätigt haben. Das Wachstum der aktiven Kund*innen hängt in der Regel eng mit dem Wachstum unserer Umsatzerlöse zusammen.</p>
<p>Bestellungen</p>	<p>Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kund*innen in einer Berichtsperiode abzüglich stornierter und retournierter Bestellungen. Eine Bestellung ist unabhängig von der jeweiligen Produktkategorie. Ansichtsbestellungen werden nicht in die Berechnung der Kennzahl einbezogen.</p>
<p>Durchschnittlicher Bestellwert</p>	<p>Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus den Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässen, Kund*innengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer) geteilt durch die Anzahl der Bestellungen in einer bestimmten Periode.</p>

Gleichzeitig versuchen wir, uns durch Produktinnovation, Angebotsweiterung und gezieltes Marketing auf die demografischen Gruppen zu konzentrieren, bei denen wir die größte Affinität zu unseren Produkten sehen. Organisches Wachstum wird ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum sein.

Grundsätzlich hilft uns diese Struktur an finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Geschäftsentwicklung des Gesamtkonzerns zu steuern und frühzeitig Tendenzen ableiten zu können, die für unsere Geschäfts- und Marketingstrategie wesentlich sind. Gleichzeitig hängen viele Indikatoren unmittelbar zusammen, sodass eine singuläre Betrachtung einzelner Leistungsindikatoren häufig nicht

ausreicht, um eine eindeutige Empfehlung im Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung auszusprechen. Die oben genannten Leistungsindikatoren werden nicht nur auf Konzernebene gepflegt, sondern dienen auf Länderebene inklusive entsprechendem Kategoriensplit der Steuerung der Geschäftsentwicklung.

1.179

Mitarbeiter*innen aus 58 Nationen

1.6 Mitarbeiter*innen

Als internationales und dynamisches Wachstumsunternehmen mit Startup-DNA ist Mister Spex einer der innovativsten Arbeitgeber der Optik-Branche. Unsere 1.179 (2020: 965) Mitarbeiter*innen aus 58 Nationen sind unser höchstes Gut. Mit ihrem Engagement, ihrer Begeisterung und ihrem Teamgeist haben sie Mister Spex zur führenden digital getriebenen Omnichannel-Einzelhandelsmarke in der Optikbranche in Europa gemacht. Es ist unsere oberste Priorität, für die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen zu sorgen, aber auch Diversität und Weiterentwicklung in allen Bereichen sicherzustellen. Unsere Leitinstanz sind unsere fünf Unternehmenswerte, die unser Handeln und unsere Unternehmenskultur bestimmen.

Fünf Werte, die zählen

-  **01** Wir respektieren einander
-  **02** Wir sind offen, wir geben und nehmen Feedback entgegen, um zu lernen
-  **03** Wir bleiben motiviert und wissbegierig
-  **04** Wir übernehmen Verantwortung
-  **05** Wir gewinnen als Team

Rekrutierung und Ausbildung

Bei uns gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher beruflicher Einstiegsmöglichkeiten unter anderem in den Bereichen Augenoptik, Technologie, Datenanalyse, Retail, Finanzen, Kundenservice, Logistik, Personal und Marketing. Bei der Rekrutierung von Mitarbeiter*innen profitieren wir von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitgeberbewertung auf sozialen Kanälen und einer höheren Weiterempfehlungsrate im Vergleich zu unseren Mitbewerbern. Für die Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen setzen wir zunehmend auf eine Direktansprache geeigneter Kandidat*innen in beruflichen Netzwerken und rekrutieren deutschlandweit, denn bei uns zählt die Qualifikation der Mitarbeiter*innen und nicht ihr Arbeitsort. So ist es nahezu allen Mitarbeiter*innen möglich, „Mobile Office“ und Büroarbeit zu kombinieren. Dabei kommen wir unseren Mitarbeiter*innen, die nicht in Berlin wohnen, mit verschiedenen flexiblen Reise- und Arbeitsmodellen entgegen, sodass auch aus anderen Städten und sogar im Rahmen des rechtlich möglichen auch aus dem Ausland herausgearbeitet werden kann. Damit möchten wir unsere Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen binden.

Die Ausbildung zukünftiger Mitarbeiter*innen liegt uns besonders am Herzen. Neben der Ausbildung zum Augenoptiker oder zur Augenoptikerin bieten wir auch in vielen anderen Bereichen eine Ausbildung an, z. B. in der Logistik, dem Dialogmarketing, der Systemadministration, im E-Commerce sowie im Büromanagement. Die Ausbildung von Augenoptiker*innen genießt aufgrund des hohen Bedarfs einen besonderen Stellenwert. In unseren eigenen Lehrwerkstätten in Berlin, Münster und Reutlingen bieten wir eine optimale Lernatmosphäre, um aus jungen Menschen gute Augenoptiker*innen zu machen. Im Jahr 2021 sind 24 Auszubildende mit dem Fokus auf Augenoptik bei Mister Spex gestartet (2020: 15). Mit der Steigerung der Anzahl der Auszubildenden tragen wir unserem starken Wachstum und dem damit einhergehenden steigenden Fachkräftebedarf Rechnung. Insgesamt absolvierten über alle Jahrgänge hinweg im Jahr 2021 54 junge Menschen eine Ausbildung in der Augenoptik

bei Mister Spex. In den kommenden Jahren wollen wir die Anzahl der Auszubildenden weiter deutlich erhöhen, um unsere Wachstumspläne erfolgreich zu begleiten.

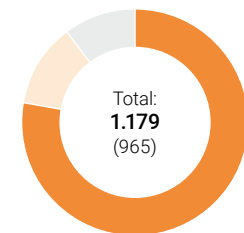
Diversität und Inklusion

Wir sind ein junges Unternehmen mit einem Altersdurchschnitt von 35 Jahren (2020: 31 Jahren). Der Anstieg des Altersdurchschnitts im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einem höheren Anteil von erfahrenem Management unter den Neueinstellungen, um der Professionalisierung und Weiterentwicklung von Mister Spex Rechnung zu tragen.

Unsere Mitarbeiter*innen haben einen vielfältigen Hintergrund. So kommen unsere Mitarbeiter*innen aus 58 verschiedenen Nationen und Mitarbeiter*innen mit einem internationalen Hintergrund stehen für rund 30 % der Belegschaft. Insgesamt sind 58 % (2020: 58 %) unserer gesamten Mitarbeiter*innen weiblich. Gerade die soziokulturelle Vielfalt, die vielen Internationalitäten und der ausbalancierte Frauenanteil zeichnen Mister Spex aus.

Arbeiten bei Mister Spex

10% (10%)
13% (13%)
77% (77%)



Operative Mitarbeitende
Kaufmännische Angestellte
Angestellte im Tech-Bereich

Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen stehen bei uns an oberster Stelle. Aus diesem Grund führen wir monatlich eine Kurzbefragung durch, um zu erfahren, wie zufrieden unsere Mitarbeiter*innen sind. Die Befragungen sind anonym und verfolgen das Ziel kontinuierlich ein allgemeines Stimmungsbild zu erhalten, um schneller auf aktuelle Themen im Unternehmen reagieren zu können. Darüber hinaus führen wir jährlich eine umfangreiche Mitarbeiter*innenbefragung durch, um die Zufriedenheit zu messen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Auf einer Skala basierend auf einem Notensystem von 1 (sehr gut) bis 6 (schlecht) hat Mister Spex mit einer Note von 2,3 ein gutes Ergebnis erzielt (2020: 2,3).

Auch die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen genießt bei Mister Spex einen hohen Stellenwert. So gibt es für Storemitarbeiter*innen die Möglichkeit ein Traineeprogramm zu absolvieren, um sich für Führungsrollen und Expert*innenfunktionen zu qualifizieren. Innerhalb von drei Jahren besteht die Möglichkeit der Weiterentwicklung vom Optiker*in oder Verkaufsberater*in hin zum Storemanager*in. Während des Trainings erhalten die Kandidat*innen umfangreiches Feedback und Schulungen zur Vertiefung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und zur Mitarbeiter*innenführung.

Das Jahr 2021 war vor dem Hintergrund der weltweiten COVID-19-Pandemie von besonderen Herausforderungen geprägt, um den Schutz unserer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Dazu haben wir verschiedene Maßnahmen eingeführt und regelmäßig angepasst. Alle Mitarbeiter*innen, deren Anwesenheit im Büro nicht zwingend notwendig war, konnten von zu Hause arbeiten. Um der ungewohnten Belastung entgegenzuwirken, haben wir neben kostenlosen digitalen Meditationsstunden, Online-Workshops zur Stressreduktion und zum Arbeitszeitmanagement im Home Office angeboten. In der Logistik und der Werkstatt haben wir den Schichtbetrieb ausgeweitet, um Personenkontakte zu reduzieren, und ebenso wie in den Stores für höchste Hygiene-Standards gesorgt. Dazu zählen die Bereitstellung von

kostenlosen Masken, das tägliche Testen, Desinfektionssponder an allen zentralen Stellen, Hinweise und Markierungen zu Abstandsregelungen und Plexiglasscheiben. Diese Maßnahmen haben wir auch in den Büros angewendet. Über unseren Betriebsarzt haben wir auch die Möglichkeit der Impfung aller Mitarbeitenden angeboten.

1.7 Forschung und Entwicklung

Als digital getriebene Omnichannel-Einzelhandelsmarke verfügen wir nicht über eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir entwickeln jedoch zentrale Bestandteile der bei uns eingesetzten Software selbst, da unsere technologischen Kompetenzen entlang der Wertschöpfungs- und Prozesskette maßgeblich für den Unternehmenserfolg sind. Durch die Eigenentwicklung können wir sicherstellen, dass die Software auf die operativen Prozesse und Systeme abgestimmt ist und den individuellen Herausforderungen der Optiker-Branche gerecht wird.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir Entwicklungskosten in Höhe von EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.) erfasst. Die Entwicklungskosten sind auf neue Projekte und Verbesserungen zurückzuführen, die den Kaufprozess optimieren und damit die Kund*innenzufriedenheit kontinuierlich steigern sowie auf Projekte und Verbesserungen, die zur internen Prozessverbesserung und damit zu Kosteneinsparungen führen.

Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.

1.8 Nachhaltigkeit

Es ist Teil unserer DNA, Verantwortung für unsere Arbeit und das tägliche Handeln zu übernehmen als auch darüber hinaus für unsere Umwelt, unser soziales Umfeld und unsere Mitarbeiter*innen, zu übernehmen.

Unsere Vision ist es, mithilfe neuer Standards der Unternehmensverantwortung langlebige und nachhaltige Beziehungen

mit unseren Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Businesspartner*innen sowie Lieferanten gleichermaßen aufzubauen.

Unserer Einschätzung nach haben wir entlang dieser Vision ambitionierte Nachhaltigkeitsprinzipien in unserer Konzernstrategie verankert. Diese Prinzipien setzen den Rahmen für unsere nachhaltigen Projekte und Initiativen im ESG-Bereich. Ein eigens gegründetes Corporate Responsibility Team steuert die Projekte und Initiativen strategisch und ist direkt im Vorstand unserer Chief Human Resources Officer unterstellt.

Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie



01 Unsere Kund*innen



02 Unsere Umwelt



03 Unser Unternehmen



04 Unser soziales Umfeld



05 Unsere Spexies



Unseren Nachhaltigkeitsbericht findest Du auf unserer Website

#Investment Highlights

Führung

Führende digitale Omnichannel-Marke mit einzigartiger Positionierung in der Optiker-Branche in Europa

Unsere Umwelt:

Der verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten ist eines unserer zentralen Anliegen. Denn nur wenn Unternehmen ökologisch handeln, können sie langfristig erfolgreich sein. Das bedeutet, dass wir unsere direkt verursachten Emissionen reduzieren und komplett kompensieren. Darüber hinaus senken wir weiterhin unsere CO₂-Emissionen und nehmen, neben nachhaltigen Strom- und Heiztechnologien für unsere Firmengebäude und verbesserte Transportrouten, auch unser Sortiment regelmäßig in den Fokus. So ist es unser Ziel in Zukunft nur recycelbare und nachhaltige Materialien bei unseren Verpackungen zu verwenden und bis Ende 2025 auf Einwegplastik zu verzichten. Hierzu sichten die beteiligten Ansprechpartner*innen in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen engmaschig den aktuellen Entwicklungsstand und prüfen die Implementierung möglicher neuer nachhaltiger Materialien, Produkte und Werkzeuge.

Unser Unternehmen:

Wir sind überzeugt, dass Mister Spex nur dann auch langfristig erfolgreich sein wird, wenn wir unsere Strukturen nachhaltig aufstellen. In diesem Zusammenhang sind uns Compliance und gute Unternehmensführung wichtig, daher haben wir mit dem Börsengang 2021 unseren Vorstand mit der Ernennung des Personalvorstands und des Finanzvorstands breiter aufgestellt. Wir sind aber nur dann erfolgreich, wenn wir unsere Mitarbeiter*innen und Partner in die Lage versetzen, diese nachhaltigen Strukturen mitzutragen und zu leben. Deshalb haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, der uns hilft, die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten. Darüber hinaus schulen wir unser Mitarbeiter*innen auf jährlicher Basis unter anderem in den Bereichen Datenschutz, Compliance, Cyber-Sicherheit und Korruptionsprävention.

Unsere Kund*innen:

Bei uns stehen unsere Kund*innen im Mittelpunkt. Unser Anspruch ist es, Menschen dabei zu unterstützen, die für sie perfekte Brille zu finden – ganz individuell nach den eigenen

Bedürfnissen. Technische Innovationen wie virtuelle 3D-Anproben unterstützen dabei unsere Kund*innen. Wir wollen unsere Kund*innen zudem befähigen, nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen. Dafür entwickeln wir Nachhaltigkeitskriterien für unsere Produkte, die den Kund*innen größtmögliche Transparenz beim Brillenkauf ermöglichen. Unser Sortiment umfasst bereits fünf nachhaltige Marken sowie unsere Eigenkollektion CO CO, die das Ziel hat, nachhaltige Brillen zu repräsentieren. Den Anteil und das Angebot an nachhaltigen Produkten wollen wir auch in Zukunft weiter erhöhen. Mithilfe transparenter Darstellung auf unseren Websites werden wir die Kund*innen in die Lage versetzen, gezielt nach nachhaltigen Brillen zu suchen.

Unsere Mitarbeiter*innen

Bei Mister Spex sind Diversität und Inklusion integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Ein diverses Team findet innovative und erfolgreiche Lösungen für unsere Geschäftsherausforderungen. Wir setzen auf eine faire und wertebasierte Unternehmenskultur, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie ein breites Angebot an flexiblen Arbeitsmodellen, wie beispielsweise dem hybriden Arbeiten. Mit unserem Ausbildungsprogramm eröffnen wir jungen Menschen die Möglichkeit, einen traditionellen Beruf, wie in der Augenoptik in einem modernen Unternehmen zu erlernen, welches das Beste aus zwei Welten – dem Online- und dem Offlinegeschäft – verbindet.

Unser soziales Umfeld:

Wir sind davon überzeugt, dass es unsere Aufgabe als Unternehmen ist, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Seit 2019 unterstützen wir die gemeinnützige Organisation Clean River Project mit unserer nachhaltigen Eigenmarke CO CO und spenden einen Fixbetrag von EUR 1 je verkaufte Brille. Mit unserem Kooperationspartner „share“ haben wir unsere erste langfristige Nachhaltigkeitskampagne gelauncht: Für jede verkaufte Brille aus dem share-Sortiment, geben wir eine Brille an eine bedürftige Person. Außerdem kooperieren wir mit BrillenWeltweit und sammeln

in unseren Stores alte Brillen unserer Kund*innen, die dann an hilfsbedürftige Sehhilfeempfänger*innen in Entwicklungs- und Schwellenländer geschickt werden. Darüber hinaus engagieren wir uns in einer Vielzahl gemeinnütziger Projekte, wie der Obdachlosenhilfe, bei Blut- und Brillenspende-Aktionen sowie Freiwilligentage zur Sozialarbeit für Mitarbeiter*innen, und möchten so unseren Beitrag hin zu einer besseren, gerechteren Welt leisten.

1.9 Nichtfinanzieller Bericht

Weitere Informationen über unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unseren gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB und § 315b Abs. 1 und 3 HGB sowie Art. 8 Abs. 1 und 3 EU-Taxonomie-VO stellen wir in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht dar. Dieser wird im April 2022 auf der Internetseite <https://corporate.misterspex.com/de/corporate-responsibility> veröffentlicht.

2. Wirtschaftsbericht des Konzerns

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Entwicklung

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wuchs die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2021 um 2,7% im Vergleich zu 2020, nachdem im Jahr 2020 das Wachstum im Vergleich zu 2019 rückläufig war. Der Beginn des Jahres war für die deutsche Wirtschaft durch die Eindämmungsmaßnahmen der Pandemie gekennzeichnet. Über den Sommer erholte sich die Wirtschaft getrieben von einem Rückgang an Infektionszahlen und Lockerungsmaßnahmen. Im Herbst kam es dann abermals zu einer Zunahme an Infektionszahlen und einer Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen in deren Folge die wirtschaftliche Entwicklung im vierten Quartal einen Dämpfer hinnehmen musste.

Von dem Wirtschaftswachstum konnte auch der Markt für Augenoptik in Deutschland profitieren. Laut Statista lag das

Umsatzwachstum im Jahr 2021 bei 12% im Vergleich zu 2020. Mit 14% wuchs der Markt für Sonnenbrillen besonders stark, getrieben von einer gestiegenen Reisetätigkeit in den Sommermonaten. Während sich Korrektionsbrillen im Rahmen des Wachstums des Gesamtmarkts entwickelten, lagen Kontaktlinsen mit einem Wachstum von 11% leicht darunter.

2.2 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf⁴

	Ergebnis 2020	Prognose	Ergebnis 2021
Umsatzwachstum	18%	Moderates Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	18%
Bereinigtes EBITDA	EUR 6,8 Mio.	Verbesserung des bereinigten EBITDA	EUR 4,1 Mio.

Mister Spex ist sehr dynamisch in das Jahr 2021 gestartet und konnte im ersten Halbjahr ein Umsatzwachstum von 25% erzielen. Die Entwicklung des stationären Handels in Deutschland wurde jedoch teilweise durch die nachteiligen Auswirkungen der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen beeinträchtigt. Entsprechend war der Kund*innenverkehr in den Stores seit Jahresbeginn stark eingeschränkt und zog erst gegen Ende des zweiten Quartals wieder an.

Im dritten Quartal entwickelten sich die Umsätze insgesamt im Rahmen der Erwartungen, jedoch wuchsen die Umsätze mit Korrektionsbrillen langsamer als prognostiziert. Dies stand vor allem in Zusammenhang mit einer unter den Erwartungen liegenden Umsatzerholung in den Stores und hier insbesondere den neueren Stores, die 2020 und 2021 eröffnet wurden. Während sich die Stores, die vor dem Jahr 2020 eröffnet wurden, über dem Niveau von 2019 bewegen, litten die jüngeren Store-Kohorten aufgrund geringerer Kund*innenfrequenzen und somit geringerem Aufbau von

Bestandskund*innen während der Einschränkungen. Darüber hinaus blieben auch die Onlineumsätze mit Korrektionsbrillen aufgrund einer gewissen Online-Müdigkeit hinter den Erwartungen zurück. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Profitabilität von Korrektionsbrillen, hatte das geringere als erwartete Umsatzwachstum auch einen negativen Effekt auf die Steigerung des bereinigten EBITDA.

Die ab Oktober 2021 erwartete Umsatzbeschleunigung im margenstarken Geschäft mit Korrektionsbrillen setzte nicht in dem erwarteten Umfang ein. Aus diesem Grund wurde am 1. November 2021 die Prognose für das Gesamtjahr angepasst. Auf Gesamtjahressicht erwartete der Vorstand nun ein bereinigtes EBITDA in Höhe von EUR 4 Mio. bis EUR 5 Mio. (bisher: Erhöhung des bereinigten EBITDA gegenüber EUR 6,8 Mio. im Vorjahr). Der Vorstand präziserte zudem seine Umsatzprognose und rechnet mit einem Anstieg von 17% bis 19% im Geschäftsjahr 2021 (vorher: moderates Wachstum im zweistelligen Prozentbereich). Die angepasste Prognose wurde mit einem Umsatzanstieg von 18% und einem bereinigten EBITDA von EUR 4,1 Mio. erreicht.

Wie erwartet hat zum Umsatzwachstum ein Anstieg der Bestellungen um 14% im Geschäftsjahr 2021 beigetragen. Dieses Ergebnis spiegelt das kund*innenorientierte Omnichannel-Geschäftsmodell von Mister Spex wider, das von einer hohen Kund*innenzufriedenheit und einer Wiederkaufabsicht geprägt ist. Des Weiteren konnte die Erhöhung des durchschnittlichen Bestellwerts um 3% auf EUR 85,90 erzielt werden. Ursächlich hierfür ist ein stärkeres Umsatzwachstum mit Sonnenbrillen und Korrektionsbrillen im Vergleich zu Kontaktlinsen.

Um die Wachstumsdynamik zu steigern, wurde die Storeexpansion im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben. So wurden im April 2021 erstmals zwei Stores in Schweden und ein Store in Österreich eröffnet und damit die internationale Expansion des Omnichannel-Geschäftsmodells begonnen. Ein weiterer Store in Österreich wurde im September 2021

eröffnet. Insgesamt wurden im Jahr 2021 14 neue Stores in Deutschland, Österreich und Schweden eröffnet.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Mister Spex Konzern Ertragslage

	01.01.-31.12.		
In TEUR	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	194.248	164.201	18%
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.399	4.289	49%
Sonstige betriebliche Erträge	2.400	478	> 100%
Materialaufwand	-98.792	-82.984	19%
Bruttoergebnis⁵	95.456	81.217	18%
Bruttomarge⁶	49,1%	49,5%	-40 Bp
Personalaufwand	-49.567	-35.747	39%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62.926	-44.424	42%
EBITDA	-8.238	5.814	-
Anpassungen	12.387	939	> 100%
Bereinigtes EBITDA	4.149	6.754	-39%
Abschreibungen	-15.215	-10.937	39%
EBIT	-23.453	-5.123	> 100%
Finanzergebnis	-4.577	-4.654	-2%
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	-345	-94	> 100%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.140	-388	> 100%
Periodenergebnis	-31.515	-10.258	> 100%

⁵ Das Management definiert das Bruttoergebnis als Umsatzerlöse abzüglich des Materialaufwands und die Bruttomarge als relatives Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatzerlösen.

⁶ Das Management definiert die Bruttomarge als relatives Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatzerlösen.

⁴ Die in diesem Abschnitt erfolgten Aussagen zur Quartalsentwicklung sind ungeprüft.

Externe Umsatzerlöse und bereinigtes EBITDA des Segments

	01.01.-31.12.		
In TEUR	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse			
Deutschland	137.802	117.782	17%
International	56.446	46.419	22%
Summe	194.248	164.201	18%
Bereinigtes EBITDA			
Deutschland	7.556	7.631	-1 %
International	-3.407	-877	>100 %
Summe	4.149	6.754	-39 %

Umsatzerlöse nach Produktkategorie

	01.01.-31.12.		
In TEUR	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse			
Korrektionsbrillen	77.686	66.916	16%
Sonnenbrillen	50.156	38.611	30%
Kontaktlinsen	61.824	55.450	11%
Summe Produkte	189.666	160.977	18%
Sonstige Dienstleistungen	4.582	3.224	42%
Summe	194.248	164.201	18%

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2021 zeigt ein zweistelliges Umsatzwachstum und ein niedrigeres

bereinigtes EBITDA bedingt durch eine schwache Entwicklung mit Korrektionsbrillen im zweiten Halbjahr. Die Entwicklung des Umsatzwachstums und des bereinigten EBITDA lag damit jedoch im Rahmen der am 1. November 2021 angepassten Erwartungen.

Insgesamt stiegen die Umsätze im Geschäftsjahr 2021 um 18%. Treiber für das Umsatzwachstum war im Wesentlichen die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Unternehmensmarke sowohl durch Marketingmaßnahmen als auch durch Neueröffnungen weiterer Stores. Im Vergleich zum Gesamtjahr 2019 konnte der Umsatz insgesamt um 39% zulegen, was deutlich über der allgemeinen Marktentwicklung für Augenoptik in Deutschland lag.

Die Produktkategorie Sonnenbrillen war im Geschäftsjahr die am stärksten wachsende Produktkategorie mit einem Umsatzzanstieg von 30%. Das Wachstum profitierte dabei von einer gestiegenen Reisetätigkeit der Kund*innen sowie einer hohen Sortimentsvielfalt. Die Umsatzerlöse mit Korrektionsbrillen verzeichneten einen Anstieg um 16% und blieben damit deutlich hinter den Erwartungen des Unternehmens zurück. Dies steht vor allem in Zusammenhang mit einer unter den Erwartungen liegenden Umsatzerholung in den Stores in der zweiten Jahreshälfte und hier insbesondere den neueren Store-Kohorten sowie einer gewissen Online-Müdigkeit. Während sich die Prä-Covid-Kohorten über dem Niveau von 2019 entwickelten, litten die jüngeren Store-Kohorten aufgrund geringerer Kund*innenfrequenzen und somit geringerem Aufbau von Bestandskund*innen während der Corona Einschränkungen. Korrektionsbrillen stehen für rund 80% Umsatzanteil in den Stores und sind damit ein wesentlicher Treiber für die Umsatzentwicklung der Korrektionsbrillen. Darüber hinaus blieben auch die Onlineumsätze mit Korrektionsbrillen während der umsatzschwachen Sommermonate hinter den Erwartungen zurück und zeigten auch im vierten Quartal kein stärkeres Wachstum. Ein Trend, der sich auch in geringeren Suchanfragen nach Korrektionsbrillen auf Online-Suchplattformen widerspiegelte. Die Umsätze

mit Kontaktlinsen stiegen um 11% und profitierten von einem führenden Preis- / Leistungsversprechen in vielen Märkten.

Die Umsatzerlöse in Deutschland lagen mit einem Wachstum von 17% über dem Vorjahresniveau. Die Erholung des stationären Handels in Deutschland wurde weiterhin durch die nachteiligen Auswirkungen der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen und einer Kund*innenfrequenz in den großen Einkaufsstrassen und -zentren, die unter dem Niveau des Jahres 2019 lag, beeinträchtigt. Das internationale Segment verzeichnete für das Geschäftsjahr einen um 22% höheren Umsatz und wurde insbesondere von soliden zweistelligen Wachstumsraten mit Sonnenbrillen getrieben.

Das bereinigte EBITDA ist im Vergleich zum Vorjahr um 39% auf TEUR 4.149 gesunken. Das bereinigte EBITDA im Segment Deutschland liegt in 2021 auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2020. Das bereinigte EBITDA im Segment International liegt in 2021 mit TEUR -3.407 deutlich unter dem Niveau von 2020. Der Rückgang ist insbesondere zum einen auf höhere Marketingausgaben sowie zum anderen auf Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Stores zurückzuführen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	01.01.-31.12.		
	2021	2020	Veränderung
Aktive Kund*innen (in Tsd.)	1.706	1.525	12%
Anzahl von Bestellungen (in Tsd.)	2.208	1.936	14%
Durchschnittlicher Bestellwert (in EUR)	85,90	83,10	3%

#Investment Highlights**Attraktive Geschäftszahlen**

Starke finanzielle Erfolgsbilanz
mit kontinuierlichem Wachstum

Die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf unsere Kund*innen, den Markt und die Angebote relevant sind, sind die Anzahl der aktiven Kund*innen, die Anzahl an Bestellungen sowie der durchschnittliche Bestellwert. Die Umsatzentwicklung kann überwiegend auch auf eine Verbesserung dieser nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zurückgeführt werden.

Die Zahl der aktiven Kund*innen stieg im Geschäftsjahr 2021 um 12 % im Vergleich zu 2020. Dieses Ergebnis spiegelt das kundenorientierte Omnichannel-Geschäftsmodell von Mister Spex wider, das von einer hohen Kundenzufriedenheit und einer Wiederkaufabsicht geprägt ist, die über den traditionellen Optikern liegt.⁷ Ebenso konnte die Anzahl der Bestellungen um 14 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Aufgrund eines vorteilhaften Produktmix in den vergangenen zwölf Monaten mit einem gestiegenen Anteil an Sonnen- und Korrektionsbrillen erhöhte sich der durchschnittliche Bestellwert in diesem Zeitraum um 3 %.

Unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich wie auch die finanziellen Leistungskennzahlen auf die gesamte Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2021 ging die Bruttomarge um 40 Basispunkte auf 49,1 % zurück, was vor allem auf einen geringeren Anteil von Korrektionsbrillen im Produktmix zurückzuführen ist. Zusätzlich lagen die Rabatte über dem Vorjahresniveau, da die Vergleichsbasis des letzten Jahres aufgrund der Pandemie besonders niedrig war.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 39 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Mitarbeiterzahl von 965 auf durchschnittlich 1.179 (2020 von 775 auf durchschnittlich 965) sowie einmalige Bonuszahlungen im Zusammenhang mit dem erfolgten Börsengang im

Juli 2021 und im Zusammenhang mit der zusätzlichen Arbeitsbelastung wegen COVID-19. Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl ist insbesondere auf die Eröffnung weiterer Stores sowie Neueinstellungen im Verwaltungs- und Logistikbereich zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Jahresvergleich um 42 % auf TEUR 62.926 erhöht. Mit dem Anstieg der Konzernumsätze sind auch die Erfüllungskosten wie Versand- und Logistikaufwendungen angestiegen, aber auch die Marketingausgaben wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Darüber hinaus ist der Anstieg auf höhere Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen, die in Verbindung mit dem Börsengang und der Umwandlung der Rechtsform von einer AG in eine SE entstanden sind.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) der Mister Spex Gruppe lag mit TEUR -8.238 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 5.814 im Wesentlichen getrieben durch Einmalaufwendungen aus dem Börsengang im Jahr 2021.

Das Management beurteilt die operative Leistung auf Basis des bereinigten EBITDA. Dieses ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, angepasst um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Übereinstimmung mit IFRS 2, einmalige Transformationskosten und andere Sondereffekte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind.

Die Transformationskosten umfassen im Wesentlichen einmalige Rechtskosten, Beratungskosten und Prüfungsgebühren sowie sonstige einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang im Juli 2021 und Kosten im Zusammenhang mit der Änderung der Rechtsform (TEUR 6.426), gemindert um Erträge im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs (TEUR -974) an

unsere Gesellschafter. Darüber hinaus umfassen die Transaktionskosten Kosten im Zusammenhang mit Mitarbeiterfreistellungen (TEUR 288), Refinanzierungskosten (TEUR 236) sowie einmalige Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Implementierung von Transformationsprojekten angefallen sind (TEUR 347).

Andere Sondereffekte im Geschäftsjahr 2021 beinhalten im Wesentlichen einen einmaligen Transaktionsbonus in Verbindung mit dem Börsengang (TEUR 3.131) und einen Bonus im Zusammenhang mit der zusätzlichen Arbeitsbelastung wegen COVID-19 (TEUR 1.112)⁸. Darüber hinaus sind hier auch Aufwendungen für Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 enthalten (TEUR 566) sowie weitere Einmaleffekte, die nicht zur normalen Geschäftstätigkeit gehören (TEUR -155).

	01.01.–31.12.		
In TEUR	2021	2020	Veränderung
EBITDA	-8.238	5.814	-
Anpassungen	12.387	939	> 100%
Davon Effekte aus der Anwendung von IFRS 2	1.295	658	97%
Davon Transformationskosten	6.438	579	> 100%
Davon andere Sondereffekte	4.654	-298	> 100%
Bereinigtes EBITDA	4.149	6.754	-39%

Das bereinigte EBITDA ist in 2021 um 39 % auf TEUR 4.149 gesunken. Von dem bereinigten EBITDA entfallen TEUR 7.556 (Vj. TEUR 7.631) auf das deutsche und TEUR -3.407 (Vj. TEUR -877) auf das internationale Segment.

⁷ Diese Aussage ist ungeprüft.

⁸ Der Bonus in Höhe von TEUR 400 im Zusammenhang mit der zusätzlichen Arbeitsbelastung wegen COVID-19 in 2020 wurde bei der Berechnung des bereinigten EBITDA in 2020 nicht berücksichtigt.

#Investment Highlights

Operations

Hohe Servicequalität profitiert von Best in class und skalierbarer Infrastruktur

Die wesentlichen Treiber des niedrigeren bereinigten EBITDA gegenüber dem Vorjahr ist eine schwächer als erwartete Umsatzentwicklung mit Korrektionsbrillen in der zweiten Jahreshälfte. Dies steht vor allem in Zusammenhang mit einer unter den Erwartungen liegenden Umsatzerholung in den Stores und hier insbesondere den neueren Store-Kohorten. Insgesamt gingen auch die Suchanfragen nach Korrektionsbrillen auf Online-Suchplattformen zurück und belasteten die Umsatzentwicklung.

Die Abschreibungen von im Laufe des Geschäftsjahres aktivierten Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 aufgrund der neuen Leasingverhältnisse für die neu eröffneten Standorte waren der wesentliche Treiber für den Anstieg der Abschreibungen um 39 % gegenüber dem Vorjahr.

Das negative Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 77 auf TEUR -4.577 verbessert (2020 um TEUR 472 auf TEUR -4.654 verschlechtert). Grund hierfür war der niedrigere Zinsaufwand aufgrund der bereits getilgten Darlehensverbindlichkeiten sowie das positive Ergebnis aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 122. Gegenläufig ergab sich in 2021 durch die Bilanzierung neuer Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 im Rahmen weiterer Standortöffnungen ein höherer Zinsaufwand.

Das Periodenergebnis der Mister Spex Gruppe beläuft sich auf TEUR -31.515 (Vj. TEUR -10.258).

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Aktiva

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	105.883	82.561	23.332
Kurzfristige Vermögenswerte	219.437	40.182	179.255
Gesamtvermögen	325.320	122.743	202.577

Passiva

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	244.785	33.412	211.373
Langfristige Schulden	45.798	33.487	12.311
Kurzfristige Schulden	34.737	55.843	-21.106
Gesamtkapital	325.320	122.743	202.577

Das Gesamtvermögen bzw. das Gesamtkapital hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 202.577 erhöht. Die Kapitalerhöhungen sowie die Ausgabe von Aktien im Rahmen des Börsengangs für das Geschäftsjahr 2021 führten zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Des Weiteren führte die Bilanzierung der Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IFRS 16 aufgrund der neuen Standortöffnungen zu einem weiteren Anstieg der langfristigen Vermögenswerte. Zum anderen wurden die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2021 getilgt, was zu einer Verringerung der kurzfristigen Schulden führte.

In 2021 wurden Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände in Höhe von TEUR 20.733 im Anlagevermögen erfasst, welche über die Laufzeit der Mietleasingverträge abgeschrieben werden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf TEUR 48.953 (Vj. TEUR 35.783).

Weitere Zugänge ins Anlagevermögen resultieren aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 8.849 (Vj. TEUR 5.693) und in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 6.996 (Vj. TEUR 8.146). Mister Spex entwickelt zentrale Bestandteile der im Unternehmen eingesetzten Software selbst mit dem Ziel sowohl die operativen Prozesse und den Kaufprozess zu optimieren als auch die Kundenzufriedenheit kontinuierlich zu steigern. Forschungskosten wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Ferner ist der Anstieg des Sachanlagevermögens auch in 2021 von Investitionen in unseren Logistikstandort sowie in Einrichtungen unserer neuen Storeflächen geprägt.

Das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 23.151 (Vj. TEUR 17.606) umfasste in 2021 wie im Vorjahr im Wesentlichen Waren für das Handelsgeschäft von Mister Spex.

Die Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Geldmarktfonds in Höhe von TEUR 25.087 und der Zunahme von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus dem Börsengang im Juli 2021. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

Mister Spex hat im Geschäftsjahr 2021 einen negativen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit von TEUR -27.824 (Vj. TEUR -1.553) erwirtschaftet. Der Mittelabfluss ist im Wesentlichen auf ein verschlechtertes Konzernergebnis auch bedingt durch Einmaleffekte aus dem Börsengang, Zahlungen von Zinsen und den Aufbau von Vorräten zurückzuführen.

#Investment Highlights

Wertversprechen an die Kunden

- Komfort
- Fashion-Fokus und Modetrend
- Breites Mehrmarkenangebot

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -40.932 (Vj. TEUR -17.061) resultiert aus Investitionen in intern entwickelte Software, in unsere Storeausstattungen, in die Logistikinfrastruktur, sowie in die sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Darin enthalten ist der Erwerb von Geldmarktfonds, der zu einem Mittelabfluss in Höhe von TEUR 25.087 geführt hat.

Der Anstieg des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit um TEUR 194.009 auf TEUR 203.864 ist in erster Linie auf die Einzahlung aus der Kapitalerhöhung in Zusammenhang mit dem Börsengang zurückzuführen.

Im Ergebnis sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um TEUR 135.108 gestiegen, sodass Mister Spex zum 31. Dezember 2021 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 149.644 verfügt.

Die Veränderung des Eigenkapitals ist hauptsächlich auf die im Zuge des Börsengangs durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Beitragszuführungen aus der anteilsbasierten Vergütung sowie das Periodenergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 75% zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres über dem Vorjahresniveau von 27%. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt vollständig mittels Eigenkapital. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt vollständig mittels Eigenkapital zum 31. Dezember 2021.

Die Summe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten lag um TEUR 8.795 unter dem Vorjahreswert von TEUR 89.330. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung des zum 31. Dezember 2020 bestehenden Darlehens in Höhe von TEUR 30.255. Aus der Refinanzierungsvereinbarung verblieben noch TEUR 7.500, die nicht in Anspruch genommen und somit im Juli 2021 vertraglich beendet wurden. Einen gegenläufigen Effekt hatte der Anstieg der

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 6.193 und Leasingverbindlichkeiten um TEUR 14.252.

Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von SEK 8 Mio. zugunsten der Nordic Eyewear AB.

Zum 31. Dezember 2021 werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 51.691 (Vj. TEUR 37.439) erfasst. Diese umfassen Leasingverhältnisse aus Mietverträgen für Büro-, Lagerflächen und Storeflächen. Darüber hinaus ist Mister Spex mehrere Leasingverträge eingegangen, die noch nicht begonnen haben. Diese betreffen weitere Flächen für künftige Geschäfte und Büroflächen. In der unkündbaren Laufzeit werden zusätzliche Zahlungen in Höhe von EUR 46 Mio. (Vj. EUR 8 Mio.) erwartet.

Die kurzfristigen Schulden sind im Geschäftsjahr insbesondere im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 21.106 auf TEUR 34.737 gesunken. Zum 31. Dezember 2021 bestehen die kurzfristigen Schulden im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückerstattungsverpflichtungen sowie Rückstellungen für Gewährleistungen, Mitarbeiterverpflichtungen sowie ausstehende Rechnungen.

Die Mister Spex Gruppe war auch dieses Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Wirtschaftsbericht der Mister Spex SE Vorbemerkung

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Mister Spex SE, Berlin, wurden zusammengefasst. Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Jahresabschluss der Mister

Spex SE, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) i. V. m. Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt wurde.

Geschäftstätigkeit

Die Mister Spex SE ist als Digital Native die führende Omnichannel-Einzelhandelsmarke in der Augenoptik in Europa. Wir bieten unseren Kund*innen modische Brillen in individueller Sehstärke, darunter Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen. Zu unserem Sortiment gehören sieben Eigenmarken sowie mehr als 100 Premium- und Luxusmarken. Wir setzen außerdem auf modische und hochwertige Independent-Labels sowie exklusive Kollaborationen mit Fashion-Designern und Influencern.

Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes schaffen wir ein individuelles Shopping-Erlebnis und geben unseren Kund*innen gleichzeitig die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, wann, wo und wie sie shoppen wollen. Dabei spielen innovative Technologien und smarte, datengestützte Funktionen wie der automatische Warennachschub und Echtzeit-Sortieralgorithmen in unseren Online-Shops eine zentrale Rolle. Wir sind in zehn Märkten (Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien) mit Online-Shops vertreten und betreiben in Deutschland und Österreich 46 eigene stationäre Stores. Außerdem verfügen wir über ein umfangreiches Partneroptikernetzwerk mit über 400 Optikern.

Durch ihr Gewicht im Konzern teilen die Gesellschaft und der Konzern die gleichen Leistungsindikatoren. Die Mister Spex SE unterliegt grundsätzlich auch den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Die Aussagen dazu im Wirtschaftsbericht des Konzerns spiegeln auch die Ergebnisse und Erwartungen in diesem Abschnitt wider.

#Investment Highlights**Wachstum**

Mehrere Hebel für kontinuierliches Wachstum durch steigende Marktpenetration, Plattformentwicklung und Markterweiterung

2.5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Mister Spex SE**Ertragslage**

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe TEUR 6.956 beziehen sich auf selbst entwickelte Software. Die Zugänge im Geschäftsjahr sind sowohl in den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen als auch in den in Entwicklung befindlichen Vermögensgegenständen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.849 auf TEUR 4.549 gestiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Forderung gegen

Gesellschafter vor dem Börsengang im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs in Höhe von TEUR 3.046 sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 459.

Der Materialaufwand stieg infolge des Umsatzwachstums um TEUR 16.432 auf TEUR 85.372 (2020 um TEUR 7.585 auf TEUR 68.940). Die Materialaufwandsquote lag mit 49% um einen Prozentpunkt höher als die Quote des Vorjahres. Diese Entwicklung kann u. a. auf Produktmixverschiebungen sowie im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 höhere Rabatte zurückgeführt werden.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.894 auf TEUR 45.603 (2020 um TEUR 8.493 auf TEUR 33.709) gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere der Personalaufbau für die Eröffnung weiterer Stores sowie im Verwaltungs- und Logistikbereich und Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie dem Börsengang.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.350 auf TEUR 7.329 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 75.401 über dem Vorjahresniveau (Vj. TEUR 46.961). Der Anstieg um TEUR 28.440 resultiert insbesondere aus dem Ausbau unserer Omnichannel-Aktivitäten in anderen Städten sowie den mit dem Umsatzwachstum verbundenen variablen Kosten - unter anderem für Warenabgabe und Vertrieb. Darüber hinaus ist der Anstieg auf die Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen, die in Verbindung mit dem Börsengang und der Umwandlung der Rechtsform von einer AG in eine SE entstanden sind. Die Marketingkosten liegen mit 26% über dem Vorjahreswert. Der Vergleichswert für

In TEUR	01.01.-31.12.		Veränderung
	2021	2020	
Umsatzerlöse	173.922	144.598	20%
Aktiviert Eigenleistungen	6.956	4.613	51%
Sonstige betriebliche Erträge	4.549	700	>100%
Materialaufwand	-85.372	-68.940	24%
Rohergebnis	100.054	80.971	24%
Personalaufwand	-45.603	-33.709	35%
Abschreibungen	-7.329	-4.979	47%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.401	-46.961	61%
Betriebliches Ergebnis	-28.279	-4.678	>100%
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1.399	-2.054	-32%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-547	-317	-73%
Jahresfehlbetrag	-30.225	-7.049	>100%

Die Mister Spex SE hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem um TEUR 23.176 niedrigeren Periodenergebnis abgeschlossen primär getrieben durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft.

Mit einem Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr von TEUR 29.324 auf TEUR 173.922 (2020 um TEUR 24.832 auf TEUR 144.598) ist das erwartete Wachstum eingetreten. Auch in 2021 war Deutschland der größte Absatzmarkt für unsere Kernprodukte Korrektions- und Sonnenbrillen.

2020 lag aufgrund der COVID-19-Pandemie auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Höhe der Marketingaufwendungen 2021 entspricht im Zusammenhang mit den Inbound-Kosten dem Vorpandemie-Niveau.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis enthält im Berichtszeitraum im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.877 (Vj. TEUR 3.572), Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 1.346 (Vj. TEUR 1.414) sowie Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von TEUR 124 (Vj. TEUR 104).

Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Kurzfassung der Bilanz:

Aktiva

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Anlagevermögen	80.482	59.597	20.885
Umlaufvermögen	211.508	38.055	173.453
Rechnungsabgrenzungsposten	1.941	687	1.254
Gesamtvermögen	293.931	98.339	195.592

Passiva

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	266.111	49.134	216.977
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einzahlung	85	-	85
Sonderposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand	79	306	-227
Rückstellungen	5.416	6.009	-593
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	30.439	-30.439
Verbindlichkeiten ⁹	20.272	11.120	9.152
Rechnungsabgrenzungsposten	338	254	84
Passive latente Steuern	1.630	1.076	554
Gesamtkapital	293.931	98.339	195.592

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 9.408 (Vj. TEUR 5.589) und in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 6.172 (Vj. TEUR 8.027) getätigt. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Expansion der Stores sowie Erweiterungen des Logistikstandorts.

Das Vorratsvermögen beinhaltet wie im Vorjahr hauptsächlich Waren für das operative Geschäft und beläuft sich auf TEUR 21.206 (Vj. TEUR 16.011).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.201 auf TEUR 24.713 angestiegen. Während zum Stichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen aus den Jahresendabrechnungen mit unseren Lieferanten in Höhe von TEUR 1.734 bestehen (Vj. TEUR 1.091), sind die sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 19.634 (Vj. TEUR 7.927) angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die geleisteten Kauttionen sowie den Forderungen gegen Gesellschafter im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag sind Wertpapiere in Höhe von TEUR 25.010 (Vj. TEUR -) im Bestand.

Die Eigenkapitalquote ist im Geschäftsjahr auf 91 % gestiegen (Vj. 50 %). Die Veränderung der Eigenkapitalquote ist hauptsächlich auf die im Zuge des Börsengangs durchgeführten Kapitalerhöhungen zurückzuführen. In 2021 wurden keine eigenen Aktien erworben. Hinsichtlich der Entwicklung der eigenen Aktien wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

⁹ Verbindlichkeiten beinhalten die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind um TEUR 21.880 (Vj. um TEUR 2.296) gesunken. Die Rückstellungen betreffen zum 31. Dezember 2021 insbesondere Mitarbeiterverpflichtungen, Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen, Gewährleistungen und Retouren.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig zurückbezahlt (Vj. TEUR 30.439).

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 140.578 (Vj. TEUR 12.531) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Einzahlung aus der Kapitalerhöhung in Zusammenhang mit dem Börsengang.

2.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 für den Konzern als auch für die Mister Spex SE trotz der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das stationäre Einzelhandelsgeschäft als positiv. Der Umsatz konnte erneut zweistellig gesteigert werden und auch das bereinigte EBITDA lag trotz der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das stationäre Einzelhandelsgeschäft im positiven Bereich.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage damit weiterhin als befriedigend zu bezeichnen.

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikomanagementsystem

Bei Mister Spex genießt das sorgfältige Abwägen von Chancen und Risiken zur Steigerung des Unternehmenserfolgs und bei der Identifizierung von Wachstumsmärkten und Innovationen eine bedeutende Rolle. Das Risikomanagementsystem unterstützt das tägliche Handeln aller Mitarbeiter*innen im Rahmen des Wertesystems von Mister Spex. Wir sind davon überzeugt, dass es die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller Risiken sicher stellt, die über die im Performance-Management abgedeckten, kurzfristigen finanziellen Risiken hinaus im Konzern existieren, und nicht nur die Ertrags- und Vermögenslage, sondern auch immaterielle Werte gefährden können. Somit werden potenzielle Gefahren, die den Unternehmenswert bzw. die Unternehmensentwicklung beeinträchtigen können, frühzeitig erkannt. Hierbei werden umfeld- und unternehmensspezifische Frühwarnindikatoren berücksichtigt und auch die Einschätzungen unserer Mitarbeiter*innen einbezogen.

Im Jahr 2021 wurden seitens des Risiko-Controllings zweimalig die Risiken mit den Risikoverantwortlichen aus den unterschiedlichen Bereichen bestimmt und überprüft. Die wesentlichen Risiken wurden dem Audit Committee in einer Sitzung präsentiert.

Im 2. Halbjahr 2021 wurde das etablierte Risikomanagementsystem überprüft und an den gestiegenen Maßstäben einer börsennotierten Gesellschaft angepasst und fortlaufend erweitert. In seiner Gesamtheit wird der nachfolgend beschriebene Prozess somit erstmals im Jahr 2022 durchlaufen.

Das Risiko-Controlling stößt den periodischen Risikomanagementprozess an und konsolidiert sowie validiert die gemeldeten Risiken. Zudem prüft es die risikosteuernden Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung. Das Risiko-Controlling definiert gemeinsam mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen fortwährend Frühwarnindikatoren zur Überwachung der tatsächlichen Entwicklung bei bestimmten Risiken.

Auf der Basis eines regelmäßig durchgeführten Prozesses wird ein Risikoreport erstellt und in diesem Zusammenhang auch wesentliche Risikoentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Unternehmensplanung und -ziele simuliert. Die Ergebnisse werden regelmäßig dem Vorstand und jährlich dem Aufsichtsrat berichtet. Neben dem kontinuierlichen Berichtswesen besteht eine zusätzliche Pflicht bei plötzlich auftretenden Adhoc-Risiken.

Das Risikomanagementsystem unterliegt der regelmäßigen Aktualisierung und Weiterentwicklung sowie der Anpassung an Veränderungen im Unternehmen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig auf Basis der tatsächlich eingetretenen Risiken validiert und an Marktentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement betrachtet alle Aktivitäten entlang des Risikomanagementprozesses, d.h. die Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikokommunikation, Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikoaggregation.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Organisatorisch ist das Risikomanagement unmittelbar beim Vorstand angesiedelt. Dieser entscheidet über die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und die Ausstattung mit Ressourcen. Er verabschiedet die dokumentierten Ergebnisse des Risikomanagements und berücksichtigt diese bei der Unternehmenssteuerung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Audit Committee) überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagements. Voraussetzung für die Risikoüberwachung ist ein Internes Kontrollsystem (IKS), das im Wesentlichen durch das Controlling und den Vorstand abgedeckt wird. Die interne Revision überprüft zukünftig die Effektivität der Risikoüberwachung.

Die Führungskräfte (Risk Owner) der ersten Ebene unterhalb des Vorstands sind verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation aller Risiken in ihrem Verantwortungsbereich. Zudem sind sie verantwortlich für die Risikoerfassung und -meldung aller Risiken an das Controlling des Unternehmens in den

#Investment Highlights

Datenkapazität

Ausnutzung von umfangreichen Datenkapazitäten und technologiegestützten Funktionen, um das Omnichannel-Erlebnis zu optimieren

vorgegebenen Berichtszyklen (regelmäßig halbjährlich sowie ad-hoc, sofern erforderlich).

Das Controlling und die interne Revision überprüfen regelmäßig die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und beraten die einzelnen Abteilungen, wie Best-Practice-Ansätze implementiert werden können. Zusätzlich liegt auch im Bereich der internen Revision die Überprüfungen der internen Kontrollsysteme auf lokaler und funktionaler Ebene. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrühwarnsystems sowie des Risikobewältigungssystems ist durch ein angemessenes Überwachungssystem fortlaufend sichergestellt. Die interne und externe Revision dient als neutrale Prüfungsinstanz, die die Qualität des Risikomanagements und der durchgeführten Maßnahmen sicherstellt.

Risikoüberwachungssystem

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrühwarnsystems sowie des Risikobewältigungssystems ist durch ein angemessenes Überwachungssystem fortlaufend sichergestellt. Die interne und externe Revision dient als neutrale Prüfungsinstanz, die die Qualität des Risikomanagements und der durchgeführten Maßnahmen sicherstellt.

Risikoidentifikation, Risikoanalyse und Risikobewertung

In Anlehnung an den Börsenprospekt ist zur Risikoidentifikation ein Risikouniversum mit vier Hauptrisikokategorien definiert:

- Marktumfeld
- Operatives Geschäft
- Finanzen, Regulatorik & Recht
- Kapitalmarktaktivitäten

Bei der **Risikobewertung** fokussiert sich Mister Spex im Wesentlichen auf ertragswirksame und bestandsgefährdende Risiken für den Prognosezeitraum. Ertragswirksame Risiken haben eine negative Auswirkung auf die nachhaltige Ertragskraft des Unternehmens und damit auf das bereinigte EBITDA des Konzerns. In der Regel sind diese Risiken auch

in gleichem oder ähnlichem Umfang liquiditätswirksam. Eine Risikobewertung ist, wenn möglich, immer quantitativ vorgenommen worden. Sofern dies aber nicht oder nur schwer möglich war, wurde eine qualitative Zuordnung anhand einer detaillierten Matrix mit vier Schadensklassen vorgenommen:

Kategorie	Klasse	Definition	Auswirkung auf das Ergebnis ¹⁰ (EBIT)
Sehr hoch	4	Existenziell für das Unternehmen	> 3,2 Mio. EUR
Hoch	3	Bedrohliche Auswirkungen auf die Geschäftslage, nachhaltige Verschlechterung der Geschäftslage	1,4 Mio. EUR
Mittel	2	Geringe Auswirkung, möglicherweise spürbar innerhalb maximal eines Jahres	0,7 Mio. EUR
Gering	1	Unwesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung	< 0,1 Mio. EUR

Die erwartete Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ist in vier Klassen aufgeteilt.

Kategorie	Klasse	Definition	Wahrscheinlichkeit
Sehr hoch	4	Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintreten wird	50%
Hoch	3	Hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintreten wird	20%
Mittel	2	Es ist möglich, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintreten wird	10%
Gering	1	Es ist unwahrscheinlich, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintreten wird	5%

¹⁰ Basierend auf der Mittelfristplanung des Unternehmens (Betrachtungszeitraum fünf Jahre)

Für jedes Risiko werden die erwarteten Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten vor Maßnahmen (brutto) bzw. nach Maßnahmen (netto) innerhalb der festgelegten Bandbreiten klassifiziert, in einem Risikosystem dokumentiert und dort in eine Risikomatrix überführt. Maßgeblich für das Risikoreporting ist die Nettobewertung und die Einordnung der Risiken in die Risikomatrix mit je vier Klassen bei Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe.

Analog zur bei Mister Spex verwendeten Steuerungsgröße wurden im Jahr 2021 die Risikobewertungen neu definiert und von EBIT auf bereinigtes EBITDA angepasst. Hierzu wurden vier Kategorien definiert, die sich wie folgt darstellen:

- (1) Sehr hoch mit einem maximalen finanziellen Schaden von mehr als 10 Mio. EUR
- (2) Hoch mit einer Auswirkung von bis zu 10 Mio. EUR
- (3) Mittel mit einer Auswirkung von bis zu 2,5 Mio. EUR und
- (4) Gering mit einer Auswirkung von bis zu 1 Mio. EUR

In diesem Zusammenhang wurden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten auf fünf Kategorien erweitert, die sich wie folgt darstellen:

- (1) Sehr hoch mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 80%
- (2) Hoch mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 60 und 80%
- (3) Mittel mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 40 und 60%
- (4) Gering mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 10 und 40%
- (5) Sehr gering mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit unter 10%

Risikomatrix

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden abschließend durch eine Auswertung in einer Risikomatrix anhand des jeweiligen Wertepaares (Höchstschadenssumme / Schadenserwartungswert) erfasst und beschrieben. Ergänzend werden auch Vorschläge für Risikoabwehrmaßnahmen

(mitigierende Maßnahmen), die bereits eingeleiteten Maßnahmen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten aufgenommen, um einen umfassenden Überblick über die bestehenden und potenziellen Risiken zu bekommen. Dieser Informationspool wird ständig aktualisiert, überwacht und analysiert.

Die Risikosituation ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert und zeigt keine Gefährdung des Fortbestandes der Gesellschaft. Nachfolgend fassen wir bezogen auf die jeweiligen operativen Bereiche unseres Unternehmens die relevantesten Risiken zusammen.

#Investment Highlights

Team

Erfahrenes und gründergeführtes Team mit starker Erfolgsbilanz in der erfolgreichen Skalierung des Geschäfts

Wie relevant ein Risiko bei Mister Spex bewertet wird, ist von der Bewertung der Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit abhängig. Verwendet werden hierfür vier Kategorien, die sich wie folgt aufteilen:

- (1) Signifikant (Scoring > 12); Risiken mit hohen und sehr hohen Kriterien
- (2) Wesentlich (Scoring < 12); Risiken mit mittleren bis hohen Kriterien
- (3) Bedeutend (Scoring < 6); Risiken mit niedrigen bis mittleren Kriterien
- (4) Moderat (Scoring < 3); Risiken mit niedrigen Kriterien

3.2 Übersicht der Risiken bei Mister Spex

Risiken	Relevanz	Bewertung	Wahrscheinlichkeit
1. Marktrisiken <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerb • Kundennachfrage • Marktumfeld 	Bedeutend Wesentlich Bedeutend	Hoch Sehr hoch Mittel	Gering Mittel Mittel
2. Operative Risiken <ul style="list-style-type: none"> • Logistik • Einkauf & Vertrieb • IT • Mitarbeiter • Kunden 	Wesentlich Wesentlich Bedeutend Wesentlich Wesentlich	Hoch Hoch Hoch Hoch Hoch	Mittel Mittel Gering Mittel Mittel
3. Finanz, Compliance und Regulatorikrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditäts-, Ausfall- und Zinsrisiko • Sonstige finanzielle Risiken 	Bedeutend Bedeutend	Sehr hoch Hoch	Sehr Gering Gering
4. Kapitalmarktrisiken <ul style="list-style-type: none"> • Risiken der Berichterstattung • Kapitalmarktentwicklung 	Moderat Moderat	Mittel Mittel	Gering Gering

Marktumfeld

Auch im Jahr 2021 hat sich COVID-19 weiterhin in unserem Geschäftsverlauf und insbesondere den damit verbundenen Einschränkungen in unseren Ladengeschäften bemerkbar gemacht. Neben generell niedrigeren Kund*innenfrequenzen in Einkaufsstrassen und -zentren sind auch spezifische Zugangsbeschränkungen und Flächenrestriktionen für geringere Umsätze ursächlich gewesen. Es ist insbesondere zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund der Ausbreitung der Omikron-Variante wahrscheinlich, dass Kund*innenfrequenzen noch hinter dem Niveau aus den Jahren vor der Pandemie zurückbleiben werden. Wir gehen für den weiteren Jahresverlauf jedoch von zunehmenden Erleichterungen im Einzelhandel sowie einem damit verbundenen positiven Einfluss auf die Umsatzentwicklung in unseren Stores aus. Gleichzeitig ergreifen wir unter anderem gezielte Marketingmaßnahmen, um unsere Ladengeschäfte zu stärken. Unser erfolgreiches Online-Angebot steht unseren Kunden zudem weiterhin im gewohnten Umfang und Qualität zur Verfügung und kompensiert partiell somit auch etwaige ausbleibende Offline-Umsätze. Durch stetige Investition in neue Technologien vereinfachen wir Kund*innen den Online-Kauf von Brillen durch maßgeschneiderte digitale Dienstleistungen wie die virtuelle Anprobe und den Online-Sehtest. In Zusammenarbeit mit Tribe arbeiten wir an einer Technologie zur Gesichtserkennung, um passende Empfehlungen für Brillenrahmen geben zu können. Im nächsten Schritt werden wir auf Basis des 3D-Scans des Gesichts individuelle Brillenrahmen aus dem 3D-Drucker anbieten.

Markt- und Wettbewerbsrisiken beziehen sich grundsätzlich auf Änderungen der Absatz- und Beschaffungsbedingungen sowie die Entwicklung konkurrierender Anbieter. Das wirtschaftliche Umfeld von Mister Spex ist im Allgemeinen von einem Wettbewerbsdruck geprägt. Intensiver Preiswettbewerb und der Markteintritt neuer Anbieter könnten unsere Umsatz- und Marktanteile gefährden sowie die Profitabilität von Mister Spex belasten.

Diesem Risiko begegnen wir durch erkennbare Differenzierung im Rahmen der Produktvielfalt, unserem Kund*innenservice und agilen Marketingstrategien. Zudem ist unsere Omnichannel-Strategie vielseitig und bietet unseren Kund*innen Zugang zu unserem Angebot über verschiedene Kanäle. So bieten wir unseren Kund*innen alle bekannten Services entweder auf der Website, bei unseren Partneroptikern oder in unseren eigenen Läden an.

IT-Risiken

Für Unternehmen im Onlinehandel gelten prinzipiell die Verfügbarkeit der eingesetzten IT-Systeme sowie die Integrität dieser Technologien in die Geschäftsprozesse als maßgeblicher Erfolgsfaktor. Störungen oder Ausfälle von Online-Diensten können neben datenschutzrechtlichen Folgen zu Umsatzeinbußen führen. Auch die mit dem wachsenden Markt steigende Cyberkriminalität ist ein Risiko. Interne Unterbrechungen im IT-Umfeld wie z. B. im Waren- und Logistikbereich können einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftserfolg von Mister Spex haben und kurzfristig einen Umsatzrückgang nach sich ziehen.

Um den Ausfall von IT-Systemen sowie Eingriffe krimineller Handlungen in unsere Systeme zu vermeiden, ist ein regelmäßiges Monitoring zur Früherkennung und Überwachung der relevanten Prozesse entwickelt und implementiert. Regelmäßige Updates von Hard- und Software führen nach unserer Einschätzung zu Sicherheit und Stabilität unserer Systeme. Unsere Maßnahmen und deren Wirksamkeit in Bezug auf die Ausfallrisikosteuerung wurden durch Sicherheits- und Stabilitätsprüfungen bestätigt.

Personalrisiken

Mister Spex ist für die Realisierung der strategischen Ziele auf kompetente sowie engagierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Der Verlust von Fach- und Führungskräften stellt ein wesentliches Risiko dar. Die erschwerte Situation bei der Rekrutierung von Nachwuchs- wie auch Führungskräften stellt ein weiteres wachsendes Risiko dar. Infolge des demografischen Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Personalmarkt ist es herausfordernd qualifiziertes Personal zu gewinnen. Besonders im Hinblick auf die stetig steigende Digitalisierung werden insbesondere IT-Fachkräfte weiterhin stark nachgefragt. Auch die Anzahl der arbeitssuchenden Optiker*innen ist rückläufig. Der Fachkräftemangel in dieser Branche könnte ebenso die wirtschaftliche Entwicklung von Mister Spex bremsen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, finden Investitionen in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Förderung von flexiblen Arbeitsmodellen sowie Bonusprogramme und Incentivierungsmaßnahmen einen Platz im Personalmanagement des Konzerns mit dem Ziel die Mitarbeiter*innenzufriedenheit weiter zu erhöhen und Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden. Bereits seit 2016 bildet Mister Spex auch im Bereich Augenoptik in den eigenen Werkstätten aus mit dem Ziel, dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zugleich wirkt sich die Markenpositionierung von Mister Spex und die agile Unternehmenskultur positiv auf die Recruiting-Prozesse aus.

Logistikrisiken

Unsere effizienten und automatisierten Logistikprozesse spiegeln sich in einer hohen Kund*innenzufriedenheit wider. Dies gelingt uns einerseits durch einen stetig zunehmenden Automatisierungsgrad in Verbindung mit hohen Qualitätsmanagement Standards. Gleichwohl verfügt Mister Spex heute nur über 3 Distributionszentren, von denen lediglich in einem die Kapazität zur Brillenfertigung besteht.

Für den unwahrscheinlichen Fall von Betriebsstörungen haben wir umfangreiche Vorsorgemaßnahmen getroffen, u. a. regelmäßige Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen, permanente Überprüfung der Logistikprozesse sowie deren zunehmende Automatisierung und die Sicherstellung ausreichender Lagerbestände. Gegen unvorhersehbare Schadensfälle, die zu einer Betriebsunterbrechung führen können, ist Mister Spex in einem sinnvollen wirtschaftlichen Umfang versichert.

Währungs- und Handelsrisiken

Durch den Ausbau der Geschäftstätigkeiten inner- und außerhalb des Euroraumes können sich durch ändernde regulatorische Rahmenbedingungen Risiken ergeben. Potenzielle Zusatzkosten für den Transport und die Einfuhr durch Zölle, sowie damit verbundene Währungsrisiken können zukünftige Szenarien sein. Da ein Großteil der Umsätze des Konzerns innerhalb des Euroraumes generiert wird, ist das Währungs- und Handelsrisiko gering. Die Währungsentwicklungen innerhalb Europas werden durch die Treasury Funktion eng überwacht und mögliche Währungsbestände rechtzeitig gewechselt. Dazu bedient sich Mister Spex etablierter Anbieter.

3.3 Übersicht der Chance bei Mister Spex

Mit dem Ziel, den Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern, sollen auch Chancen, die sich durch veränderte Marktstrukturen als auch Verbesserungen in der internen Wertschöpfungskette ergeben können, frühzeitig erkannt und systematisch genutzt werden.

Marktchancen

Laut Euromonitor verfügt der europäische Optikmarkt über ein Volumen von EUR 32 Mrd., allein der deutsche Markt verfügt über ein Volumen von EUR 6 Mrd. im Jahr 2021. Beide Märkte wachsen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und Alterung der Bevölkerung im Durchschnitt im mittleren einstelligen Prozentbereich. Mister Spex profitiert überdies von der zunehmenden Fashion-Orientierung, die

als weiterer zukünftiger Relevanztreiber des Marktvolumens identifiziert wird. Mister Spex profitiert aufgrund seiner Markenstärke und Ausrichtung überproportional stark von diesen Entwicklungen und sieht sich mit der Omnichannel-Strategie gut positioniert, um weiter starkes Wachstum in Deutschland und weiteren europäischen Märkten zu erzielen.

Der Ausbau unserer Omnichannel-Strategie ermöglicht es, unsere Kund*innen von der Vision des modernen Brillenkaufs auch auf der persönlichen Ebene zu überzeugen. Die Begeisterung für unser Geschäftsmodell sowie die Erweiterung unseres Kund*innenstamms könnten eine Chance auf zukünftiges Wachstum und steigende Erlöse bieten. Dabei hilft uns der steigende Bekanntheitsgrad der Marke Mister Spex und das gewonnene Vertrauen unserer Kund*innen in unser hochwertiges Angebot.

Für Mister Spex stellt die positive Entwicklung im Mobile Commerce ebenso eine große Chance dar. Durch die steigende Nutzung von Tablets und Smartphones und dem damit einhergehenden Umsatzwachstum durch mobile Endgeräte kann durch gezielte Optimierung und Weiterentwicklung unserer Onlineshops das Käuferlebnis weiter verbessert und damit der Umsatz gesteigert werden.

Die kontinuierliche Analyse der Kund*innenbedürfnisse nach Marken und Produkteigenschaften ermöglichen die gezielte Aufstellung unseres Produktportfolios. Neue Marken und Produktlinien erlauben es uns zusätzliche Kund*innengruppen anzusprechen sowie die Wiederkaufsrate stetig zu erhöhen und damit das Umsatzwachstum positiv zu beeinflussen.

Die stetig wachsenden technologischen Anforderungen an Online-Einzelhändler resultieren bei erfolgreicher Umsetzung in einer hohen Kund*innenzufriedenheit und damit einhergehend in einer hochfrequentierten Nutzung unserer Plattform. Durch die stetigen Verbesserungen und Anpassungen an die Marktbedürfnisse können die Marktposition gestärkt, die Retourenquoten reduziert und die Umsatzzahlen gesteigert werden.

3.4 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Als Teil des internen Kontrollsystems hat Mister Spex ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, welches zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens ist. Es umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen bezüglich der Unternehmensprozesse in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und operative Funktionen, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems, die relevanten Risiken und die Beurteilung der Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Mechanismen umfassen unter anderem die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen wie Checklisten zum Monatsabschluss und Abweichungsanalysen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Im Rechnungslegungsprozess tragen verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen dazu bei, dass der Jahres- und Konzernabschluss regelungskonform erstellt wird. Mister Spex hat Teilprozesse des Finanzberichterstattung eindeutig definiert und mit klaren Verantwortlichkeiten belegt. Dazu zählt ebenso, dass regelmäßige Aktualisierungen bei Rechnungslegungsgrundsätzen und Gesetzen überprüft und Bilanzierungsrichtlinien entsprechend aktualisiert werden sowie eine regelmäßige Schulung von eingebundenen Mitarbeitern. Eine angemessene Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips reduziert zudem das Risiko von dolosen Handlungen.

4. Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Lage

In seiner Publikation vom 26. Januar 2022 rechnet das Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 4,5% im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wird erwartet, dass mit einem Rückgang der Infektionszahlen und einem Nachlassen von Lieferengpässen die Weltkonjunktur im Jahresverlauf anzieht. Von dem positiven Umfeld der Weltwirtschaft, sollte auch der für Mister Spex umsatzstärkste Markt Deutschland profitieren. So geht die Bundesregierung von einem Wirtschaftswachstum von 3,6% im Jahr 2022 aus. Dabei sollte sich die konjunkturelle Erholung mit einer Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit einhergehenden Rücknahme der Einschränkungen im Jahresverlauf beschleunigen.

Die positive Prognose für das Wirtschaftswachstum sollte sich auch positiv auf den Augenoptikermarkt auswirken. So erwartet Statista ein Umsatzwachstum des Augenoptikermarktes von rund 7% in Deutschland für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021. Dazu beitragen sollte das weitere Wachstum des Online-Brillenmarktes, aber auch der stationäre Einzelhandel sollte mit den Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen von einer Belebung der Kundenfrequenzen in den Einkaufsstraßen und -zentren profitieren.

Künftige Entwicklung des Konzerns

Wir sind überzeugt, dass unsere führende Position als digitaler Omnichannel-Optiker uns weiteres Wachstum ermöglicht und uns zu einem der führenden Akteure im Gesamtmarkt für Augenoptik werden lässt. Ein wichtiger Faktor für den weiteren Ausbau des Omnichannel-Angebots wird die Eröffnung weiterer Stores sein, um auch im stationären Handel ein flächendeckendes Netz aufzubauen. Dabei stehen neben unseren heutigen Store-Präsenzmärkten auch die Prüfung möglicher weiterer Markteintritte für unser

Store-Konzept im Fokus. Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes, dem breiten Produktsortiment im Markt und einem führenden Preis-Leistungsversprechen wollen wir auch im Jahr 2022 weiterhin stärker als der Markt wachsen und unseren Kund*innenstamm kontinuierlich ausbauen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet das Management ein moderat zweistelliges Umsatzwachstum, das leicht über der Wachstumsrate von 18% aus dem Vorjahr liegen wird. Die Erweiterung des Storenetzwerkes um rund 20 Stores, ein leichter Anstieg der Bestellungen, eine leichte Erhöhung des durchschnittlichen Bestellwerts sowie ein leichter Anstieg der aktiven Kunden sollten zum Umsatzwachstum beitragen.

Das Management erwartet eine Steigerung des bereinigten EBITDA im Vergleich zu EUR 4,1 Mio. im Jahr 2021. Höhere Marketingausgaben zur Stärkung der Markenbekanntheit in internationalen Märkten und zur Steigerung der Kund*innenfrequenzen in den Stores sowie unter anderem steigende Personalkosten bedingt durch einen höheren Anteil an erfahrenem Management unter den Neueinstellungen werden zu steigenden operativen Aufwendungen führen.

Eine genauere Umsatz- und Ergebnisprognose ist aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht möglich. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie ist schwer abzuschätzen und es ist davon auszugehen, dass die Kund*innenfrequenz in den Einkaufsstraßen und -zentren weiterhin unter dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie liegen werden. Zunehmende Inflations Sorgen und steigende Kosten für Waren des täglichen Bedarfs könnten einen negativen Effekt auf das frei verfügbare Einkommen potenzieller Kund*innen haben und die Kund*innennachfrage zusätzlich dämpfen. Die Unsicherheiten ausgelöst durch den Konflikt in der Ukraine könnten diese Entwicklung indirekt durch höhere Beschaffungskosten auf dem internationalen Markt sowie eine zurückhaltende Reisetätigkeit von Kund*innen und damit geringerem Kaufinteresse an Sonnenbrillen weiter verstärken.

Künftige Entwicklung der Mister Spex SE

Aufgrund der Verflechtungen der Mister Spex SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Intensität und Richtung der Markt-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung verwiesen. Die Aussagen spiegeln im Hinblick auf Trends und Intensität der erwarteten Entwicklung der wichtigsten Leistungsindikatoren auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Die Gesellschaft ist verpflichtet, übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB zu machen. Die nachfolgenden Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sind Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Mister Spex SE hielt zum 31. Dezember 2021 (Bilanzstichtag) 1.008.000 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder der Mister Spex SE haben sich in einer Vereinbarung mit den Konsortialbanken, die den Börsengang der Gesellschaft begleitet haben, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen verpflichtet, bis zum 2. Juli 2022 weder direkt noch indirekt über verbundene Unternehmen ohne die Zustimmung der den Börsengang koordinierenden Konsortialbanken Verfügungen über Aktien der Gesellschaft, die sie beim Börsengang gehalten haben, vorzunehmen,

Optionen zur Veräußerung solcher Aktien zu erwerben oder Optionen zum Erwerb solcher Aktien zu gewähren. Weiterhin haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, die Stimmrechte aus solchen Aktien nicht zugunsten einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft oder zugunsten der Ausgabe von Finanzinstrumenten auszuüben, die ein Wandlungs- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft gewähren. Von diesen Verpflichtungen sind zum Bilanzstichtag 316.075 von den Vorstandsmitgliedern gehaltene Aktien betroffen.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die EssilorLuxottica SA, mit Sitz in Charenton-Le-Pont, Frankreich hält über die Luxottica Group S.p.A., mit Sitz in Mailand, Italien, und die Luxottica Holland B.V., mit Sitz in Heemstede, Niederlande, indirekt eine Beteiligung, die 10% der Stimmrechte überschritten hat. Die Luxottica Holland B.V., mit Sitz in Heemstede, Niederlande, hält unmittelbar eine Beteiligung, die 10% der Stimmrechte überschreitet und die der EssilorLuxottica SA gemäß § 34 WpHG zugerechnet wird.

Nachdem die Gesellschaft die entsprechende Mitteilung der EssilorLuxottica SA nach § 33 Abs. 2 WpHG erhalten hat und vor dem Ende des Berichtszeitraums hat sich die Gesamtzahl der Stimmrechte jeweils am 30. August 2021 von 34.168.034 um 485.118 auf 34.653.152 sowie um weitere 97.206 auf 34.750.358 erhöht sowie am 10. Dezember 2021 um 19.010 auf 34.769.368 erhöht, so dass die angegebenen Kapitalanteile diese Änderungen noch nicht berücksichtigen.

Außerdem halten Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, wohnhaft jeweils in Hamburg, Deutschland (zusammen die „Meldepflichtigen“), über die gemeinsam beherrschte Verwaltung ACB GmbH, die ABACON GmbH & Co. KG und die ABACON Invest GmbH, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, zusammen eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreitet. Die ABACON Invest GmbH hält

unmittelbar eine Beteiligung an der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreitet und die den Meldepflichtigen gemäß § 34 WpHG zugerechnet wird.

Nachdem die Gesellschaft die entsprechende Mitteilung von Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp nach § 33 Abs. 1 Satz WpHG erhalten hat und vor dem Ende des Berichtszeitraums hat sich die Gesamtzahl der Stimmrechte am 10. Dezember 2021 von 34.750.358 um 19.010 auf 34.769.368 erhöht, so dass die angegebenen Kapitalanteile diese Änderungen noch nicht berücksichtigen.

Gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (siehe Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung, § 84 AktG). Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen und wird die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt.

Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 S. 1 AktG). Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorschreiben, gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen, bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der

Aufsichtsrat befugt, nach Ausnutzung des in 2021 genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für dessen Ausnutzung die Fassung der Satzung anzupassen, um dadurch der Erhöhung des Grundkapitals oder dem Ablauf des Ermächtigungszeitraums Rechnung zu tragen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen Genehmigtes Kapital 2019 / 1

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 12. August 2024 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 1.198.666,00 durch Ausgabe von bis zu 1.198.666 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019 / I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019 / I dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine europäische Gesellschaft (SE) an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2019 / I dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 / I festzulegen.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 mit der Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Dezember 2021 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 / I beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft zur Erfüllung von Optionsrechten gegenwärtiger oder früherer Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft von EUR 34.769.368,00 um bis zu EUR 94.695,00 auf bis zu EUR 34.864.063,00 durch Ausgabe von bis zu 94.695 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 gegen Bareinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist um EUR 94.695,00 auf EUR 34.864.063,00, eingetragen in das Handelsregister

der Gesellschaft am 7. Februar 2022, durchgeführt. Das Genehmigte Kapital 2019 / I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.103.971,00.

Genehmigtes Kapital 2020 / I

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. November 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 1.189.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.189.065 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020 / I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2020 / I dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine europäische Gesellschaft (SE) an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 / I dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 / I festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2021 / I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 9.203.647,00 durch Ausgabe von bis zu 9.203.647 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten, in der Ermächtigung festgelegten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des

Genehmigten Kapitals 2021 auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Bedingtes Kapital 2021 / I

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu EUR 3.177.855,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.177.855 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021 / I). Das Bedingte Kapital 2021 / I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 bis zum 13. Juni 2026 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im

Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2021 / II

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu EUR 1.588.920,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.588.920 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021 / II). Das Bedingte Kapital 2021 / II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die aufgrund Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 bis zum 13. Juni 2026 (einschließlich) von der Gesellschaft im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen an Vorstände und Mitarbeiter*innen der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zum geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch die Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Optionsrechten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft, ist ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf zu jedem gesetzlich zugelassenen Zweck ausgeübt werden; nicht jedoch zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einmalig oder mehrfach einzuziehen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auch in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre unter vollständigem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie in der

Beschlussvorlage zu Tagespunkt 10 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juni 2021 dargestellt, zu verwenden, insbesondere (i) zur Veräußerung gegen Sachleistung z. B. zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, (ii) zur Veräußerung gegen Barzahlung, soweit diese zu einem Preis erfolgt, der den Börsenwert von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, und der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die so verwendeten Aktien entfällt, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet, (iii) zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungs- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, oder (iv) zur Gewährung im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und / oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung an Personen, die am betreffenden Beteiligungsprogramm als Vorstand der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung einer von ihr abhängigen Gesellschaft oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen Gesellschaft teilnehmen oder in dieser Eigenschaft eine aktienbasierte Vergütung erhalten. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet darüber sowie über die weiteren Einzelheiten der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft stehen

Die Gesellschaft hat einige wenige wesentliche Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen enthalten, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft stehen. Dies betrifft drei Lieferverträge für Brillengläser bzw. Kontaktlinsen sowie einen Vertrag über die Nutzung eines Datenanalyse-Tools. Für den Fall eines Kontrollwechsels sind die jeweiligen Vertragspartner – zum Teil unter bestimmten

weiteren Voraussetzungen – berechtigt, diese Verträge außerordentlich bzw. unter Einhaltung bestimmter Fristen kurzfristig zu kündigen. Einige dieser Verträge sehen für den Fall der Ausübung des Kündigungsrechts durch den Vertragspartner vor, dass alle ausstehenden Summen sofort fällig werden bzw. der jeweilige Lieferant berechtigt ist, alle ausstehenden Bestellungen von Mister Spex, auch soweit er diese bereits akzeptiert hatte, ohne Begründung einer Ersatzpflicht zu stornieren. Allerdings haben die vorgenannten Vereinbarungen auch ohne den Eintritt eines Kontrollwechsels lediglich feste Laufzeiten von 12 bis maximal 18 Monaten; einer der Lieferverträge kann von dem Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten beendet werden.

6. Konzernklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE (auch die „Gesellschaft“ oder „Mister Spex“) sind bestrebt, die Gesellschaft verantwortungsvoll, transparent und nachhaltig zu führen; sie orientieren sich dabei an den Empfehlungen und Prinzipien des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (auch „DCGK“). Dies vorausgeschickt geben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ab. Darin berichten sie – entsprechend Grundsatz 22 des DCGK – zur Corporate Governance der Gesellschaft. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gemäß §§ 289f und 315d HGB (ungeprüfter) Bestandteil des Lageberichts.

6.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE haben zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im Dezember 2021 folgende Erklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/6000/corporate-governance.html> veröffentlicht wurde und dort dauerhaft abrufbar ist:



Unseren Entsprechenserklärung findest Du auf unserer Website

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Mister Spex SE sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (**DCGK**) ab dem 22. Juni 2021 (Datum des Wertpapierprospekts für das öffentliche Angebot der Aktien der Mister Spex SE für die Zulassung zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, nachfolgend (**Börsengang**) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird:

- **C.4 DCGK** empfiehlt, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnimmt, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Mister Spex SE, Herr Peter Williams, war bis Dezember 2021 neben seinem Amt bei der Mister Spex SE noch Aufsichtsratsvorsitzender zweier weiterer britischer börsennotierter Gesellschaften. Die Mister Spex SE ist der Auffassung, dass die Gesamtzahl der Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften und vergleichbaren Funktionen angemessen im Einzelfall und nicht nach einer starren Obergrenze zu beurteilen ist. Aufgrund seines klaren Bekenntnisses zur Mister Spex SE – er war bereits seit 2013 Mitglied des Beirats der ehemaligen Mister Spex GmbH – und seiner umfangreichen Erfahrung von über 30 Jahren in konsumnahen Unternehmen in den Bereichen Einzelhandel, Freizeit, Medien und Konsumgüter, halten wir Herrn Williams für eine hervorragende Wahl als unseren Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Empfehlung C.4 DCGK wurde daher – bei Zusammenrechnung aller Mandate von Herrn Williams inkl. der Mister Spex SE – in der Vergangenheit nicht entsprochen.

Zukünftig wird Herr Williams neben seinem Aufsichtsratsmandat bei der Mister Spex SE noch Aufsichtsratsvorsitzender einer weiteren börsennotierten Gesellschaft sein. Für die Zukunft wird die Mister Spex SE der Empfehlung C.4 DCGK daher entsprechen.

- **F.2 DCGK** empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sind.

Die nach Empfehlung F.2 DCGK seit dem Börsengang zu veröffentlichenden Finanzinformationen wurden nach den gesetzlichen bzw. börsenrechtlich festgesetzten Fristen veröffentlicht. Die Mister Spex SE ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung innerhalb dieser Fristen für die Informationsinteressen der Anleger*innen, Gläubiger*innen, anderer Stakeholder*innen sowie der Öffentlichkeit ausreichend war. Der Empfehlung F.2 DCGK wurde daher in der Vergangenheit nicht entsprochen.

Die Mister Spex SE beabsichtigt, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht künftig binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Ferner ist beabsichtigt, auch die Quartalsmitteilungen künftig innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen. Der Halbjahresfinanzbericht der Mister Spex SE wird auch im Jahr 2022 voraussichtlich nach den gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen veröffentlicht. Dies ist auf die innerhalb des Mister Spex-Konzerns noch andauernde Aufstellung der internen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse zurückzuführen. Sobald diese Prozesse implementiert sind, beabsichtigt die Mister Spex SE, auch die Halbjahresfinanzberichte entsprechend der Empfehlung des DCGK zu veröffentlichen. Damit wird der Empfehlung F.2 DCGK zunächst auch in Zukunft, bis zur Implementierung der Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse, nicht voll entsprochen.

- **G.1, Spiegelstrich 1 DCGK** empfiehlt, dass im Vergütungssystem insbesondere festgelegt wird, wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung), und G.1, Spiegelstrich 3 DCGK empfiehlt, dass im Vergütungssystem insbesondere festgelegt wird, welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind.

In der Zeit seit dem Börsengang der Mister Spex SE sahen die Vergütungspraxis und die Vorstandsdienstverträge für die amtierenden Vorstandsmitglieder der Mister Spex SE noch keine Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder im Sinne der Empfehlung G.1, Spiegelstrich 1 DCGK und keine nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile im Sinne der Empfehlung G.1, Spiegelstrich 3 DCGK vor. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die Praxis der Vorstandsvergütung auf der Grundlage der beim Börsengang geltenden Vorstandsdienstverträge übergangsweise bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdienstverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden. Der Empfehlung G.1, Spiegelstrich 1 und Spiegelstrich 3 DCGK wurde in der Vergangenheit damit noch nicht entsprochen.

Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE beabsichtigt, ein neues System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder einzuführen, das alle in G.1 DCGK empfohlene Elemente festlegt und welches durch eine Anpassung der Vorstandsdienstverträge bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2022 auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder Anwendung finden und der ersten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft als börsennotiertes Unternehmen im Jahr 2022 zur Billigung vorgelegt werden soll. Für die Zukunft wird die Mister Spex SE der Empfehlung G.1, Spiegelstrich 1 und Spiegelstrich 3 DCGK daher entsprechen.

- **G.3 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranzieht, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Für den Vergütungszeitraum 2021 seit dem Börsengang hat der Aufsichtsrat die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nicht offengelegt. Dies beruht darauf, dass ein Vergütungssystem im Sinne von § 87a Abs.1 AktG oder ein Vergütungsbericht als börsennotiertes Unternehmen, in denen die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe hätte offengelegt werden können, noch nicht veröffentlicht wurden. Entsprechend der bisherigen Praxis als nicht börsennotiertes Unternehmen erfolgte auch in sonstigen Publikationen der Mister Spex SE bisher keine Offenlegung der Vergleichsgruppe zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Aufgrund des Wortlauts in G.3 Satz 1, 2. Halbsatz DCGK ist der Charakter der Vorgabe der Offenlegung der Zusammensetzung der Vergleichsgruppe als Empfehlung unklar. Es wird vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.3 Satz 1, 2. Halbsatz DCGK insoweit nicht voll entsprochen wurde, als eine Offenlegung der Zusammensetzung der Vergleichsgruppe zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in der Vergangenheit nicht erfolgt ist. In Zukunft wird die Mister Spex SE ab der nächsten Veröffentlichung des Vergütungsberichts oder des Vergütungssystems der Empfehlung G.3 voll entsprechen.

- **G.4 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.

Für den Vergütungszeitraum 2021 seit dem Börsengang hat der Aufsichtsrat zwar bei der Festlegung der Vorstandsvergütung das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt, dieses Verhältnis dabei jedoch noch nicht in seiner zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Dies liegt darin begründet, dass es seither noch kein volles abgeschlossenes Geschäftsjahr der Mister Spex SE gegeben hat. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.4 DCGK in der Vergangenheit insoweit nicht voll entsprochen wurde, als das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt wurde. In Zukunft wird die Mister Spex SE der Empfehlung G.4 DCGK voll entsprechen.

- **G.6 DCGK** empfiehlt, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Für den Vergütungszeitraum 2021 seit dem Börsengang sah die geltende Vergütungspraxis neben dem Festgehalt, Nebenleistungen und einer kurzfristigen variablen Vergütungskomponente in Form eines Jahresbonus (**Jahresbonus**) eine aktienbasierte Vergütung auf der Grundlage eines Employee Stock Option Programms (**ESOP**) vor, welches ein Optionsprogramm aus der Zeit der Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH fortsetzt. Auf der Grundlage des ESOP werden Optionen, die den Vorstandsmitgliedern bereits vor dem Börsengang gewährt wurden, anteilig monatlich über vier Jahre ausübbar (**Vesting**). Bei dem Vesting der unter dem ESOP gewährten Optionen handelt es sich um ein reines Zeit-Vesting. Die Werthaltigkeit der Optionen ist daher ausschließlich an die Aktienkursentwicklung der Mister Spex SE gekoppelt und nicht an weitere, langfristig orientierte Ziele gebunden. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die Praxis der Vorstandsvergütung auf

Grundlage der beim Börsengang geltenden Vorstandsdiensvertrag bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 übergangsweise fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdiensverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass auch die Teilnahmemöglichkeit der aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder an dem ESOP aus Bestandsschutzgründen weiterhin in 2021 und für eine individuell festgelegte Übergangszeit auch noch danach gelten soll (jedoch ohne neue Optionsgewährungen unter dem ESOP). Die unter dem ESOP gewährten Aktienoptionen sind insofern langfristig orientiert, als sie rückblickend insgesamt betrachtet seit der ursprünglichen Gewährung über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum anteilig ausübbar werden und sich in ihrem Wert verändern. Allerdings sind sie – abgesehen von der Bindung an die Aktienkursentwicklung – nicht an langfristige Ziele geknüpft und es beruhen mit Blick auf das zeitanteilige Vesting nicht alle ausübbar Optionen auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.6 DCGK in der Vergangenheit nicht voll entsprochen wurde.

Es ist beabsichtigt, dass die Vorstandsdiensverträge im Grundsatz mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 eine langfristige variable Vergütungskomponente mit langfristig orientierten Zielen auf Basis eines Virtual Stock Option Plans (**VSOP**) vorsehen, die in ihrem Zuteilungsbetrag den Zieljahresbonus als kurzfristig variable Komponente übersteigt. Der Aufsichtsrat hat jedoch aus Bestandsschutzgründen entschieden, dass die amtierenden Vorstandsmitglieder daneben weiterhin an dem ESOP (jedoch ohne Zuteilung neuer Optionen) nach Maßgabe der derzeit geltenden ESOP-Bedingungen teilnehmen können, indem die ihnen in der Vergangenheit zugeteilten Aktienoptionen unter dem ESOP über den 31. Dezember 2021 hinaus weiter ausübbar werden und ausgeübt werden können. Für jedes der aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder soll daher vorgesehen werden, dass sie während ihrer individuell festgelegten und von der

verbleibenden Vesting-Dauer unter dem ESOP abhängigen Übergangsphase noch nicht oder nur mit einem geringeren Anteil an dem neuen langfristig orientierten VSOP teilnehmen. Für zwei Vorstandsmitglieder endet die Übergangsphase am 31. Dezember 2022 mit der Konsequenz, dass der jährliche Zuteilungswert aus dem neuen langfristig orientierten VSOP für das Geschäftsjahr 2022 auf 50% reduziert ist. Bei einem anderen Vorstandsmitglied endet die Übergangsphase am 31. Dezember 2023 (wobei ein geringer Anteil der endenden ESOP-Optionen erst in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2024 ausübbar wird) mit der Konsequenz, dass für das Geschäftsjahr 2022 noch keine Teilnahmeberechtigung an dem neuen, langfristig orientierten VSOP und für das Geschäftsjahr 2023 eine Teilnahmeberechtigung nur mit einem auf 50% reduzierten jährlichen Zuteilungswert bestehen soll. Für das vierte Vorstandsmitglied endet die Übergangsphase am 31. Juli 2024 mit der Konsequenz, dass ein Vesting unter dem neuen, langfristig orientierten VSOP erst für die Zeit ab dem 1. August 2023 möglich sein soll, wobei der Zuteilungswert aus dem neuen, langfristig orientierten VSOP für das (anteilige) Geschäftsjahr 2023 und das (anteilige) Geschäftsjahr 2024 auf 50% reduziert ist und erst ab dem 1. August 2024 eine Teilnahme mit dem (anteiligen) regulären vollen Zuteilungswert aus dem VSOP erfolgen soll. Dementsprechend wird der Anteil der variablen Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der variablen Vergütung aus kurzfristig orientierten Zielen während dieser Übergangsphase nicht gesichert übersteigen. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.6 DCGK auch künftig bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 insoweit nicht entsprochen wird, als die Summe der Ansprüche aus den ausübbar werdenden Optionen aus dem ESOP und dem Jahreszielbonus die Ansprüche aus dem Zuteilungswert des VSOP übersteigen können.

- **G.7 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegt, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren.

In der Vergangenheit nahmen die vier derzeitigen Vorstandsmitglieder auch nach dem Börsengang der Gesellschaft im Einklang mit der bisherigen Vergütungspraxis an dem ESOP der Mister Spex SE als variables Vergütungselement neben der Möglichkeit zum Erwerb eines Jahresbonus teil. Das ESOP ist ausschließlich an die Aktienkursentwicklung der Mister Spex SE gekoppelt und nicht von Leistungskriterien abhängig. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die Praxis der Vorstandsvergütung auf der Grundlage der beim Börsengang geltenden Vorstandsdienstverträge übergangsweise bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdienstverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass die ESOP-Teilnahmemöglichkeit unter den aktuell geltenden ESOP-Bedingungen für die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder aus Bestandsschutzgründen für einen individuell festgelegten Zeitraum (ohne neue Optionszuteilungen) weiter bestehen soll. Der Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK wurde insoweit nicht voll entsprochen und wird künftig bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 nicht voll entsprochen, als keine Leistungskriterien für das ESOP als variable Vergütung festgelegt wurden und werden.

- **G.7 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat festlegt, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

In der Vergangenheit nahmen die vier derzeitigen Vorstandsmitglieder auch nach dem Börsengang der Gesellschaft im Einklang mit der bisherigen Vergütungspraxis an dem ESOP der Mister Spex SE als variables Vergütungselement neben der Möglichkeit zum Erwerb eines Jahresbonus teil. Das ESOP ist ausschließlich an die Aktienkursentwicklung der Mister Spex SE gekoppelt und nicht von Leistungskriterien bzw. Zielen abhängig. Der Aufsichtsrat hat daher in der Vergangenheit für Ansprüche aus dem ESOP nicht festgelegt und wird in Bezug auf Ansprüche aus dem ESOP auch in der Zukunft nicht festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder gemeinsame Ziele aller Vorstandsmitglieder maßgebend sind. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass das beim Börsengang bestehende bisherige System der Vorstandsvergütung bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdienstverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass die ESOP-Teilnahmemöglichkeit unter den aktuell geltenden ESOP-Bedingungen für die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder aus Bestandsschutzgründen für einen individuell festgelegten Zeitraum (ohne neue Optionszuteilungen) weiter bestehen soll. Der Empfehlung G.7 Satz 2 DCGK wurde insoweit nicht voll entsprochen und wird künftig bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 nicht voll entsprochen, als für Ansprüche aus dem ESOP keine Festlegung erfolgt ist und erfolgen wird, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder gemeinsame Ziele aller Vorstandsmitglieder maßgebend sind.

- **G.9 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe der individuell für dieses Jahr zu gewährenden Vergütungsbestandteile festlegt.

In der Vergangenheit nahmen die vier derzeitigen Vorstandsmitglieder auch nach dem Börsengang der Gesellschaft im Einklang mit der bisherigen Vergütungspraxis an dem ESOP der Mister Spex SE als variables Vergütungselement neben der Möglichkeit zum Erwerb eines Jahresbonus teil. Das ESOP ist ausschließlich an die Aktienkursentwicklung der Mister Spex SE gekoppelt und nicht von Leistungskriterien bzw. einer Zielerreichung abhängig. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass das beim Börsengang bestehende bisherige System der Vorstandsvergütung bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdiensverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass die ESOP-Teilnahmemöglichkeit unter den aktuell geltenden ESOP-Bedingungen für die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder aus Bestandsschutzgründen für einen individuell festgelegten Zeitraum (ohne neue Optionszuteilungen) weiter bestehen soll. Da die Erreichung von Zielen für Ansprüche aus dem ESOP nicht maßgeblich ist, hat der Aufsichtsrat in der Vergangenheit für diesen variablen Vergütungsbestandteil keine Zielerreichung festgestellt und Ansprüche aus dem ESOP nicht in Abhängigkeit von einer Zielerreichung festgelegt und wird künftig bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 für diesen variablen Vergütungsbestandteil auch keine Zielerreichung feststellen bzw. Ansprüche aus dem ESOP nicht in Abhängigkeit von einer Zielerreichung festlegen. Der Empfehlung G.9 Satz 1 DCGK wurde insoweit nicht voll entsprochen und wird bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 nicht voll entsprochen, als Ansprüche aus dem ESOP nicht in Abhängigkeit von einer Zielerreichung festgelegt wurden und werden.

- **G.10 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Für die Zeit nach dem Börsengang im Geschäftsjahr 2021 erwarben die Vorstandsmitglieder Ansprüche auf eine variable Vergütung in Form eines Jahresbonus sowie Ansprüche aus dem ESOP. Bei den Ansprüchen aus dem ESOP handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütung, während der Jahresbonus weder für die Vergangenheit aktienbasiert war noch künftig auf Basis der beabsichtigten neuen Vorstandsdiensverträge aktienbasiert sein wird. Der Aufsichtsrat plant, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 mit dem neuen VSOP grundsätzlich ein weiteres, aktienbasiertes langfristig orientiertes variables Vergütungselement einzuführen. Dieses wird jedoch aufgrund der individuellen Übergangsphasen noch nicht für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bzw. noch nicht mit dem vollen Zuteilungswert Anwendung finden, damit in Zusammenschau mit den möglichen Ansprüchen aus dem ESOP keine überhöhte Vergütung entsteht.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die ausübbaren Ansprüche aus dem ESOP für die Vergangenheit seit dem Börsengang der Mister Spex SE den Jahresbonus nicht überwiegen, mit der Folge, dass der überwiegende Teil der variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr nicht aktienbasiert wäre. Auch künftig kann für die Zeit der individuellen Übergangsphasen der amtierenden Vorstandsmitglieder nicht ausgeschlossen werden, dass die variablen Komponenten nicht überwiegend aktienbasiert sind. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK insoweit nicht voll entsprochen wurde und bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 nicht voll entsprochen

wird, als in einzelnen Jahren bzw. für einzelne der aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder die variable Vergütung nicht überwiegend aktienbasiert war oder ist.

- **G.10 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen kann.

Für den Vergütungszeitraum 2021 seit dem Börsengang hatten die Vorstandsmitglieder Ansprüche auf eine (zumindest teilweise) langfristig variable Vergütung basierend auf dem ESOP, welches ein Optionsprogramm aus der Zeit der Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH fortsetzt. Auf der Grundlage des ESOP werden Optionen, die den Vorstandsmitgliedern bereits vor dem Börsengang gewährt wurden, in anteiligen monatlichen Tranchen ausübbar. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass das beim Börsengang bestehende System der Vorstandsvergütung bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdiensverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass die ESOP-Teilnahmemöglichkeit unter den aktuell geltenden ESOP-Bedingungen für die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder aus Bestandsschutzgründen für einen individuell festgelegten Zeitraum (ohne neue Optionszuteilungen) weiter bestehen soll. Die Ausübung der unter dem ESOP gewährten Optionen unterlag seit dem Börsengang bzw. unterliegt auch künftig keiner Verfügungssperre von vier Jahren. Der Aufsichtsrat plant, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 mit dem neuen VSOP grundsätzlich ein weiteres aktienbasiertes langfristig orientiertes variables Vergütungselement einzuführen, an dem jedoch aufgrund der individuellen Übergangsphasen noch nicht alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bzw. noch nicht mit dem vollen Zielbetrag teilnehmen werden, damit in Zusammenschau mit den möglichen

Ansprüchen aus dem ESOP keine überhöhte Vergütung entsteht. Die unter dem VSOP zu gewährenden, virtuellen Aktienoptionen unterliegen hingegen einer vierjährigen Wartezeit, vor Ablauf derer diese nicht ausgeübt werden können. Der Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK wurde insoweit in der Vergangenheit nicht voll entsprochen und wird bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 nicht voll entsprochen, als die den aktuell amtierenden Vorstandsmitgliedern gewährten Optionen unter dem ESOP keiner vierjährigen Verfügungssperre unterlagen bzw. unterliegen.

- **G.11 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit hat, außergewöhnlichen Entwicklungen bei der Festsetzung der variablen Vergütungsbestandteile in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

In der Vergangenheit sahen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder keine Anpassungsmöglichkeit für den Fall von außergewöhnlichen Entwicklungen vor. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die beim Börsengang geltenden Vorstandsdienstverträge bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgelten sollen, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdienstverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden. Der Empfehlung G.11 Satz 1 DCGK wurde in der Vergangenheit daher nicht entsprochen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, in den neuen Vorstandsdienstverträgen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 die Möglichkeit vorzusehen, außergewöhnlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Für die Zukunft wird die Mister Spex SE der Empfehlung G.11 Satz 1 DCGK daher entsprechen.

- **G.11 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden kann.

In der Vergangenheit sahen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder weder eine Einbehaltungs- noch eine Rückforderungsmöglichkeit bezogen auf variable Vergütungsbestandteile in begründeten Fällen vor. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die beim Börsengang geltenden Vorstandsdienstverträge aus Bestandsschutzgründen bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgelten sollen, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdienstverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden. Der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK wurde in der Vergangenheit daher nicht entsprochen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, in den neuen Vorstandsmitgliedern mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 die Regelung einer Einbehaltungs- und Rückforderungsmöglichkeit bezogen auf variable Vergütungsbestandteile für bestimmte begründete Fälle vorzusehen. Diese soll sich nur auf den Jahresbonus und Ansprüche unter dem neuen VSOP beziehen, aus Bestandsschutzgründen nicht jedoch auf die gewährten Optionen aus dem bisherigen ESOP. Der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK wird künftig insoweit nicht voll entsprochen, als Ansprüche aus Optionen unter dem ESOP, die während der individuellen Übergangsphase ausübbar werden, keiner Einbehaltungs- oder Rückforderungsmöglichkeit unterliegen.

- **G.16 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate entscheidet, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

In der Vergangenheit sahen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder eine solche Anrechnungsmöglichkeit der Vergütung für die Wahrnehmung konzernexterner Aufsichtsratsmandate nicht vor. Dabei nahm ein Vorstandsmitglied während der Zeit nach dem Börsengang der Mister Spex SE im Jahr 2021 ein konzernexternes Aufsichtsratsmandat wahr. Der Aufsichtsrat der

Mister Spex SE hat entschieden, dass die beim Börsengang geltenden Vorstandsdienstverträge bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 aus Bestandsschutzgründen fortgelten sollen, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdienstverträge zu vermeiden. Der Empfehlung G.16 DCGK wurde in der Vergangenheit daher nicht voll entsprochen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, in den neuen Vorstandsmitgliedern mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 eine Regelung aufzunehmen, wonach der Aufsichtsrat über die Anrechnung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die an die Vorstandsmitglieder zu leistende Vergütung im Einzelfall entscheiden kann. Künftig wird die Mister Spex SE der Empfehlung G.16 DCGK daher entsprechen.

- **G.18 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass im Falle der Zusage einer erfolgsorientierten Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, diese auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Einem Aufsichtsratsmitglied wurden für seine Tätigkeit im Jahre 2019 als Mitglied des Beirats der Mister Spex GmbH Optionen gewährt, die noch im Zeitraum bis Ende 2022 anteilig monatlich ausübbar werden und teilweise nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhen. Die Gewährung erfolgte zu einer Zeit, als das heutige Aufsichtsratsmitglied noch nicht diese Position innehatte. Daher wird vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK bisher nicht entsprochen wurde und in Zukunft teilweise nicht entsprochen wird.

Berlin, Dezember 2021

Mister Spex SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

6.2 Vergütungsbericht

Es ist geplant, der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2022, die die erste Hauptversammlung seit der Börsennotierung der Gesellschaft darstellt, ein Vergütungssystem zur Genehmigung vorzuschlagen, das den Anforderungen nach § 87a AktG entspricht und auf den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex basiert. Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG werden auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich sein: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/1/investor-relations.html>

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG wird auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich sein: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/4000/berichte-praesentationen.html#annual>

6.3 Corporate Governance

Die Corporate Governance der Gesellschaft wird in erster Linie durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK sowie durch unsere internen Unternehmensrichtlinien bestimmt. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ein wesentliches Anliegen.

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (finanzieller, operativer, strategischer und rechtlicher Natur) innerhalb der Mister Spex Gruppe regelt. Das System basiert zum einen auf rechtlichen Anforderungen und zum anderen auf einer Analyse potenzieller Risiken, die sich aus

(unternehmensinternen) Strukturen und Abläufen oder in bestimmten Märkten, in denen Mister Spex tätig ist, ergeben können. Einzelheiten zum Risikomanagementsystem sind im Risiko- und Chancenbericht erläutert.

Compliance-Management

Im Rahmen des Compliance-Managements haben wir interne Richtlinien (z. B. unsere Anti-Korruptions-Richtlinie) implementiert, die für alle Mitarbeiter*innen verpflichtende Compliance-Vorgaben der Gesellschaft festlegen. Diese Regelungen verbieten sämtlichen Mitarbeiter*innen das Anbieten, Annehmen oder Gewähren von Vorteilen, sei es in Form von Geld, unangemessenen Geschenken, Spenden oder anderen Anreizen, zur Erlangung eines unethischen, wirtschaftlichen, vertraglichen oder persönlichen Vorteils und enthalten Leitlinien für die Erkennung und den Umgang mit potenziell Compliance-widrigen Situationen. Weiterhin umfasst unser Compliance-Management Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Anforderungen, unter anderem in Gestalt regelmäßiger Schulungen unserer Mitarbeiter*innen sowie der Implementierung unseres Hinweisgebersystems.

Die Mitarbeiter*innen von Mister Spex werden bereits im Rahmen ihres jeweiligen Onboarding-Prozesses über relevante Compliance-Richtlinien und Vorgaben der Gesellschaft informiert. Zudem arbeiten wir mit einem externen Anbieter von Mitarbeiter*innenschulungen zusammen. Die Schulungen werden in der Regel zweimal im Jahr in Form von verpflichtenden E-Learnings zu Themen wie Grundlagen der Compliance, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Anti-Diskriminierung, Korruptionsprävention, Datenschutz sowie Informationssicherheit durchgeführt. Für Mitarbeiter*innen in bestimmten Unternehmensbereichen werden zusätzliche Schulungen zu kartellrechtlichen Vorschriften und Geldwäscheprävention erstellt.

Seit Juni 2021 wird unser Compliance- und Risikomanagementsystem durch ein Hinweisgebersystem ergänzt, das von einem etablierten externen Anbieter in Form eines elektronischen Postfachs zur Verfügung gestellt wird und über einen Link auf unserer Internetseite erreichbar ist. Sowohl Mitarbeiter*innen als auch Kund*innen und Vertragspartner*innen von Mister Spex sowie Dritte können dieses System nutzen, um verdächtige Vorgänge und Compliance-Verstöße an unser Compliance-Team zu melden und mit diesem zu kommunizieren. Die Meldung kann auf Wunsch der meldenden Person anonym erfolgen.

Der effektive Schutz von Kund*innen- und Mitarbeiter*innendaten sind Mister Spex ein wichtiges Anliegen. Ende 2021 haben wir daher zusätzliche softwaregestützte Prozesse zur automatisierten Löschung personenbezogener Daten eingeführt und darüber hinaus ein SaaS-basiertes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten implementiert, das es den verschiedenen Unternehmensbereichen ermöglicht, ihre Verarbeitungstätigkeiten effizient und eigenverantwortlich zu erfassen.

Die Gesellschaft hat einen Compliance-Ausschuss gebildet. Der Ausschuss kommt vierteljährlich zusammen, um Compliance-Themen zu besprechen und ggf. zu untersuchen. Der Leiter der Rechts- und Compliance-Abteilung und die Leiterin der Internal Audit-Funktion berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig zu Compliance-Themen. Die Internal Audit-Funktion wurde im Zuge des Börsengangs der Gesellschaft neu geschaffen.

6.4 Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Die Mister Spex SE verfügt als europäische Aktiengesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Steuerung der Mister Spex SE wie auch für die Umsetzung der Strategie. Dessen Geschäftsführung wird wiederum vom Aufsichtsrat überwacht, der dem Vorstand auch beratend zur Seite steht.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung ist wie folgt geregelt:

Name	Geschäftsbereich
Dirk Graber	Operations, IT, Data und Corporate Development
Dr. Mirko Caspar	Marketing, Product Management, Category Management, Retail und International Business
Dr. Sebastian Dehnen	Finanzen, Recht, Interne Revision und Investor Relations
Maren Kroll	Human Resources, Public Relations und ESG

Unbeschadet dieser Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Ausschüsse hat der Vorstand nicht eingerichtet. Der Gesamtvorstand entscheidet gemeinsam in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands eine Entscheidung durch den Vorstand vorsehen, insbesondere über die Strategie des Unternehmens und wesentliche Fragen der Geschäftspolitik.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Vorstands sollen Vorstandssitzungen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Der Vorstand hält mit dem Aufsichtsrat und insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er unterrichtet diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie ihrer Konzernunternehmen und berät mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung,

Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und holt sich entsprechende Zustimmungen für bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung ein, für die die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, alle anderen Vorstandsmitglieder über Interessenskonflikte unverzüglich zu informieren und sie gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Die D&O Gruppenversicherung enthält gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG für den Vorstand einen Selbstbehalt von 10%.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann eine*n oder mehrere Vorsitzende des Vorstands sowie eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n ernennen. Der Vorstand besteht aus Dirk Graber (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Mirko Caspar (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Sebastian Dehnen und Maren Kroll.

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen:

Vorstandsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (konzernextern)	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (konzernintern)	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernextern)	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernintern)
Dirk Graber Co-Vorstandsvorsitzender	–	–	Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats) Splash BidCo GmbH (Mitglied des Beirats seit Dezember 2021) minubo, Inc. (Mitglied des Board of Directors) Grabers Investment Limited (Director)	Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Mister Spex France SAS (Präsident)
Dr. Mirko Caspar Co-Vorstandsvorsitzender	Bastei Lübbe AG (Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender)	–	Gitti GmbH (Mitglied des Beirats)	Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors) Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors)
Dr. Sebastian Dehnen (CFO)	–	–	–	–
Maren Kroll (CHRO)	–	–	–	–

Der Aufsichtsrat achtet bei Veränderungen im Vorstand auf Diversität, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auch weiterhin in erster Linie nach ihrer fachlichen und internationalen Erfahrung sowie nach ihrer persönlichen Eignung (einschließlich hinsichtlich ihrer Integrität, ihrer Führungskraftqualitäten und ihrer Lebenserfahrung sowie ihres sozialen und akademischen

Hintergrunds) ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre ethnische Herkunft auswählen. Vielfalt im Vorstand bedeutet für den Aufsichtsrat daher in erster Linie die Vereinigung verschiedener beruflicher Fähigkeiten, Kenntnisse und internationaler Erfahrungen. Zudem hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße in Höhe von 25% hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Obwohl das Alter einer Person grundsätzlich für die

Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgesetzt.

Zudem berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder insbesondere die folgenden Kriterien:

- Der Vorstand als Ganzes sollte über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, der es für die erfolgreiche Wahrnehmung seiner Aufgaben bedarf.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über fundierte Kenntnisse in allen relevanten Bereichen des Geschäftsmodells verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über angemessene Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen Strategie, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit eine Vielfalt an Hintergründen in Bezug auf Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und internationale Erfahrungen abbilden.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen E-Commerce und (Online-)Einzelhandel verfügen.

Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand zusammen, um eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands sicherzustellen. Insbesondere tauschen sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig aus, um geeignete Kandidat*innen aus dem Senior Management des Unternehmens für die Besetzung künftiger freierwerdender Positionen im Vorstand zu identifizieren. Zum Prozess der Nachfolgeplanung gehört auch der regelmäßige Bericht des Vorstands über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat Maren Kroll (CHRO) und Dr. Sebastian Dehnen (CFO) zu Mitgliedern des Vorstands bestellt und damit den Vorstand im Einklang mit den Leitlinien in Bezug auf Vielfalt und Kompetenz besetzt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Er ist – wie unter dem Absatz „Arbeitsweise des Vorstands“ dargestellt – in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll und eng mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine angemessene Nachfolgeplanung. Er ist der Aufrechterhaltung hoher Governance-Standards in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit der Mister Spex-Gruppe verpflichtet.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzende dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig über die Ausschusstätigkeit berichten. Im Berichtszeitraum hat das Aufsichtsratsplenum neunmal getagt. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere im Umlaufverfahren, gefasst werden. Dies war im Berichtszeitraum bei neun Beschlüssen der Fall.

Der Aufsichtsrat hat drei ständige Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie seit Juni 2021 den Strategie- und ESG-Ausschuss. Bis Juni 2021 bestand zudem ein IPO-Ausschuss.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und seiner Ausschüsse (Selbstbeurteilung).

Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Ausschüssen sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beantworten dafür am Ende jedes Jahres einen umfangreichen Fragebogen, dessen Ergebnisse im ersten Meeting des Folgejahres besprochen werden. Die Selbstbeurteilung hat zum Ende des Berichtszeitraums stattgefunden. Der Aufsichtsrat setzt förderliche Empfehlungen und Vorschläge seiner Mitglieder um.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kund*innen, Lieferanten, Kreditgebern, Kreditnehmern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat offen zu legen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach den Vorgaben der Satzung besteht der Aufsichtsrat seit Juni 2021 aus sieben Mitgliedern. Im Zusammenhang mit dem Formwechsel in eine Europäische Gesellschaft (SE) und in Vorbereitung des Börsengangs wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu konstituiert und zusammengesetzt sowie von acht auf sieben Mitglieder reduziert. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmermitbestimmung und besteht demzufolge ausschließlich aus Anteilseignervertreter*innen. Die Vertreter*innen der Anteilseigner*innen im Aufsichtsrat werden ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt, welches sicherstellt, dass der Vorstand angemessen

und kompetent überwacht, beaufsichtigt und beraten wird. Demnach müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollen mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft innehaben. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG in der ab 1. Juli 2021 geltenden Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und muss mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht.

Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll zudem auf Vielfalt geachtet werden. Der Aufsichtsrat betrachtet die Vielfalt seiner Mitglieder hinsichtlich Alter und Geschlecht als wichtige Voraussetzung für die effektive Zusammenarbeit. Insbesondere soll eine angemessene Anzahl an Frauen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat berücksichtigt werden; der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat in Höhe von 2 / 7 (28,57%) festgelegt.

Nach der Empfehlung des DCGK soll eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl seiner Mitglieder unabhängig sein. Dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Der Empfehlung des DCGK folgend sollen zudem mindestens vier Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten

Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit in der Regel nicht mehr als ein weiteres Aufsichtsratsmandat in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen und weder bei der Gesellschaft noch bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen. Vorstandsmitglieder der Gesellschaft dürfen in der Regel vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zur gleichen Zeit angehören. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen gemäß der Entscheidung des Aufsichtsrats in der Regel nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind und regelmäßig noch nicht 12 Jahre oder länger Mitglieder des Aufsichtsrats waren.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, der der Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vorschlägt, berücksichtigt die vorgenannten Vorgaben und Ziele bei seinen Vorschlägen.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat seine Internationalität und Geschlechtervielfalt erweitert und so sein Diversitätskonzept umgesetzt. Insbesondere wurden im Rahmen der Neubesetzung des Aufsichtsrats anlässlich des Formwechsels in eine Europäische Gesellschaft (SE) und des Börsengangs der Gesellschaft mit Nicola Brandolese und Pietro Luigi Longo internationale Fachexperten aus der Optikbranche in den Aufsichtsrat gewählt. Mit der Bestellung von Birgit Kretschmer

wurde dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss weitere Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung zugefügt. Zudem hat der Aufsichtsrat mit Nicole Srock.Stanley eine ausgewiesene Marketing- und Nachhaltigkeitsexpertin hinzugewonnen, um das weitere Wachstum und die Internationalisierung des Geschäftsmodells im Einklang mit den ESG-Zielen des Unternehmens zu unterstützen. Mit Peter Williams, Stuart Paterson sowie den

im Geschäftsjahr 2021 hinzugetretenen Nicola Brandolese und Pietro Luigi Longo verfügt der Aufsichtsrat nunmehr über eine Mehrheit internationaler Mitglieder. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag infolge der Neuzusammensetzung zum 31. Dezember 2021 bei gut 28,57% und das Altersspektrum reichte von 45 bis 68 Jahren.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft war im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Aufsichtsratsmitglied	Bestellt seit	Bestellt bis	Beruf	Unabhängigkeit
Peter Williams (Vorsitzender)	11. Dezember 2020 ¹¹	2024	Aufsichtsrat	ja
Nicola Brandolese (seit 1. Juli 2021 stellvertretender Vorsitzender)	15. Juni 2021	2024	Geschäftsführer der Doctolib SRL	ja
Tobias Krauss	11. Dezember 2020 ¹¹	2026	Geschäftsführer der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH	ja
Birgit Kretschmer	15. Juni 2021	2024	CFO bei C&A Europe	ja
Pietro Luigi Longo	20. Mai 2021	2022	Head of M&A und Co-Chief Integration Officer der EssilorLuxottica SA	nein
Stuart Paterson (stellvertretender Vorsitzender bis 11. Juni 2021)	11. Dezember 2020 ¹¹	2022	Partner der Scottish Equity Partners LLP	Ja
Nicole Srock Stanley	1. Juli 2021	2024	Geschäftsführerin der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH	nein
Jochen Klüppel (stellvertretender Vorsitzender von 11. Juni 2021 bis 30. Juni 2021)	11. Dezember 2020 ¹¹	30. Juni 2021	Partner bei Grazia Equity GmbH	Ja
Oliver Beste	11. Dezember 2020 ¹¹	15. Juni 2021	Vorsitzender bei Beste Beteiligungen GmbH	Ja
Mike Ebeling	11. Dezember 2020 ¹¹	15. Juni 2021	Geschäftsführer bei Goldman Sachs Private Equity	Ja
Nenad Marovac	11. Dezember 2020 ¹¹	15. Juni 2021 ¹¹	Partner bei DN Capital LLP	ja
Fred Piet	11. Dezember 2020 ¹¹	20. Mai 2021 ¹¹	Partner bei Fipaco Corporate Consultancy BV	ja

¹¹ Vor dem Wechsel der Rechtsform in eine Europäische Gesellschaft (SE) bezieht sich die Mitgliedschaft auf den Aufsichtsrat der Mister Spex AG.

Nach der Empfehlung C.7 DCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sollen die Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein*e nahe*r Familienangehörige*r des Aufsichtsratsmitglieds:

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter*in oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kund*in, Lieferant, Kreditgeber*in oder Berater*in),
- ein*e nahe*r Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sowie unter Berücksichtigung der beruflichen Positionen von Pietro Luigi Longo und Nicole Srock.Stanley als Head of M&A und Co-Chief Integration Officer der EssilorLuxottica SA bzw. als Geschäftsführerin und Mitgesellschafterin der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH werden Herr Longo und Frau Srock.Stanley vorsorglich nicht als von der Gesellschaft unabhängig angesehen. Bei der EssilorLuxottica S.A. handelt es sich um einen wesentlichen Lieferanten der Gesellschaft. Mit der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH hat die Gesellschaft Verträge in Bezug auf Design- und Markenkonzepte insbesondere hinsichtlich der innenarchitektonischen Gestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft abgeschlossen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2021 und während ihrer jeweiligen Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Mister Spex SE zusätzlich folgende Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Unternehmen außerhalb der Mister Spex-Gruppe wahrgenommen:

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien
Peter Williams, Vorsitzender		DP Eurasia N.V. (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Miinto A/S (Mitglied des Board of Directors, stellvertretender Vorsitzender, jeweils seit April 2021) World Homes Limited (Mitglied des Board of Directors seit Februar 2021) Superdry PLC (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender, jeweils bis April 2021) U and I Group PLC (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender, jeweils bis Dezember 2021)
Nicola Brandolese (seit 15. Juni 2021), stellvertretender Vorsitzender	–	–
Tobias Krauss	–	Axxum GmbH (Mitglied des Beirats, stellvertretender Vorsitzender) Bruss Sealing Systems GmbH (Mitglied des Beirats, seit Mai 2021) Earlybird Growth Opportunities Fund 1 GmbH & Co. KG (Mitglied des Investorenbeirats, seit November 2021) Meron 2 LP (Mitglied des Limited Partners Committee, seit Juni 2021) Noventic GmbH (Mitglied des Beirats) perma-tec GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats, stellvertretender Vorsitzender) Think Bigger Fund 1 FCRE (Mitglied des Limited Partners Committee, seit April 2021) Vsquared Ventures 1 GmbH & Co. KG (Mitglied des Limited Partners Committee)
Birgit Kretschmer (seit 15. Juni 2021)	–	–
Pietro Luigi Longo (seit 20. Mai 2021)	–	–
Stuart Paterson	Babbel Group AG (August 2021 bis September 2021)	Dohop ehf (Mitglied des Board of Directors) LoveCrafts Group Ltd (Mitglied des Board of Directors) Alice Charlotte Capital Ltd (Director) Scott-Weir Estates Ltd (Director) Babbel GmbH (Mitglied des Beirats bis August 2021)
Nicole Srock.Stanley (seit 1. Juli 2021)	–	Buckley Destinations Limited (Director)
Jochen Klüppel (bis 30. Juni 2021)	–	Gitti GmbH (Mitglied des Beirats) Gyant Inc. (Mitglied des Aufsichtsrats) Lingoda GmbH (Mitglied des Beirats)
Oliver Beste (bis 15. Juni 2021)		Doozer Real Estate Systems GmbH (Mitglied des Beirats, Vorsitzender)
Mike Ebeling (bis 15. Juni 2021)	–	Caldic B.V. (Mitglied des Board of Directors) Continental Bakeries Holding B.V. (Mitglied des Board of Directors)
Nenad Marovac (bis 15. Juni 2021)		
Fred Piet (bis 20. Mai 2021)		Riverness Holding Limited (Mitglied des Board of Directors)

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige, mit jeweils mindestens drei Mitgliedern zu besetzende Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und ESG-Ausschuss. Bis Juni 2021 bestand zudem ein IPO-Ausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den*die Abschlussprüfer*in, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer. Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des*der Abschlussprüfer*in, und befasst sich mit den von den Abschlussprüfer*innen zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem*der Abschlussprüfer*in, insbesondere im Hinblick auf den Prüfungsbericht und dessen Feststellungen, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünfmal getagt.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung

verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)). Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem unabhängig im Sinne des DCGK und weder die*der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft sein, dessen Bestellung weniger als zwei Jahre vor seiner Bestellung zum*zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses endete. Der Prüfungsausschuss hat die folgenden Mitglieder:

Birgit Kretschmer (seit 21. Juni 2021 Vorsitzende)
Tobias Krauss
Stuart Paterson
Peter Williams (Vorsitzender bis 21. Juni 2021, seitdem reguläres Mitglied)
Mike Ebeling (bis 15. Juni 2021)

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügt sie ebenso wie die weiteren Mitglieder Stuart Paterson und Peter Williams über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern; dabei berücksichtigt er die Ziele des

Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung. Außerdem befasst er sich mit der Vergütungspolitik der Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats gemäß §§ 87a und 162 AktG vor. Er beachtet dabei insbesondere die Vorgaben des DCGK und vergleicht das Vergütungssystem zur Beurteilung seiner Angemessenheit insbesondere mit geeigneten Peer-Groups anderer Unternehmen. Im Berichtszeitraum hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss zweimal getagt.

Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind:

Peter Williams (Vorsitzender)
Nicola Brandolese (seit 21. Juni 2021)
Tobias Krauss
Stuart Paterson
Jochen Klüppel (bis 30. Juni 2021)
Mike Ebeling (bis 15. Juni 2021)

Strategie- und ESG-Ausschuss (seit Juni 2021)

Der Strategie- und ESG-Ausschuss besteht seit dem 21. Juni 2021. Er bereitet den jährlichen Strategietag gemeinsam mit dem Vorstand sowie Beschlüsse des Aufsichtsrats zu langfristigen und jährlichen ESG-Zielen vor. Er überwacht die Umsetzung der vereinbarten Geschäftsstrategie und befasst sich mit der Beschlussfassung und Freigabe von M&A-Aktivitäten. Der Strategie- und ESG-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzungen abgehalten, da sich der Aufsichtsrat als Plenum, insbesondere in seiner Sitzung vom 30. September 2021, intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt hat.

Mitglieder des Strategie- und ESG-Ausschusses sind:

Nicola Brandolese (Vorsitzender)
Tobias Krauss
Birgit Kretschmer
Stuart Paterson
Nicole Srock.Stanley (seit 1. Juli 2021)
Peter Williams

IPO Ausschuss (bis Juni 2021)

Bis Juni 2021 bestand zudem ein IPO-Ausschuss, der im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammenkam, um den Börsengang der Gesellschaft vorzubereiten.

Der IPO-Ausschuss hatte bis zu seiner Auflösung am 21. Juni 2021 folgende Mitglieder:

Peter Williams (Vorsitzender)
Tobias Krauss
Stuart Paterson
Jochen Klüppel
Mike Ebeling (bis 15. Juni 2021)

6.5 Zielgröße in Bezug auf die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Diversitätskonzepts. Sie stellt für den Vorstand und den Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Unternehmenskultur und Zusammenarbeit dar. Zugleich sind sich Vorstand und Aufsichtsrat bewusst, dass im Einzelfall stets die persönliche Eignung ein zentrales Auswahlkriterium darstellt.

Der Aufsichtsrat hat, jeweils mit Umsetzungsfrist bis zum 21. Juni 2026, eine Zielgröße von 2 / 7 (28,57%) für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 1 / 4 (25%) im Vorstand der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats und der Erweiterung des Vorstands erfüllt die Gesellschaft diese Vorgaben. Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei von dem vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person allein deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 21. Juni 2021 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgröße auf 35% festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre vorgesehen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (C/VP-Level) 38% und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Director/Head-Level) 27%.

Berlin, den 25. März 2022

Der Vorstand

Dirk Graber
Founder and Co-CEO

Dr. Mirko Caspar
Co-CEO

Maren Kroll
CHRO

Dr. Sebastian Dehnen
CFO

Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Vergütungsbericht nach § 162 AktG

54

Übersicht über das Vergütungssystem für den Vorstand

54

Vergütung des Aufsichtsrats

60

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

62

3

7. Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Vorwort

Der Vergütungsbericht erläutert die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und gibt auf individueller Ebene die gewährte und geschuldete Vergütung sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat bekannt. Da die Mister Spex SE seit dem 1. Juli 2021 börsennotiert ist, bezieht sich der Vergütungsbericht auf die Vergütungsbestandteile und Vergütungen, die im Zeitraum von diesem Datum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021, also dem 31. Dezember 2021, (Berichtszeitraum) gewährte und geschuldete Vergütung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben diesen Vergütungsbericht gemeinsam erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 162 AktG und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019.

Dieser Vergütungsbericht wurde von EY gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von § 162 Abs. 3 AktG geprüft und ist fester Bestandteil des Geschäftsberichts der Mister Spex SE. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung im Rahmen eines nicht-bindenden Votums gemäß § 120a Abs. 4 AktG am 30. Juni 2022 vorgelegt. Nach dem Votum über den geprüften Vergütungsbericht werden der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die entsprechende Prüfung auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/4000/berichte_-_praesentationen.html#annual.

Die beschriebene Vergütungspraxis für das Geschäftsjahr 2021 wurde übergangsweise angewendet. Ab dem Geschäftsjahr 2022 gilt ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, das der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Übersicht über das Vergütungssystem für den Vorstand

Die Mister Spex SE ging im Geschäftsjahr 2021 an die Börse. Um eine Änderung der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und der Vergütungsstruktur innerhalb eines Jahres zu vermeiden, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die beim Börsengang geltende Vergütungspraxis bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 übergangsweise fortzusetzen.

Um sicherzustellen, dass die Anforderungen und Erwartungen an das Vergütungssystem für den Vorstand börsennotierter Gesellschaften erfüllt werden, führte der Aufsichtsrat von Mister Spex ab 2022, dem ersten gesamten Geschäftsjahr als börsennotierte Gesellschaft, ein neues, angepasstes Vergütungssystem für den Vorstand ein. Das neue Vergütungssystem steht im Einklang mit regulatorischen Anforderungen, berücksichtigt die Empfehlungen und Anregungen des DCGK sowie die Erwartungen institutioneller Anleger und Stimmrechtsberater. Das neue Vergütungssystem wird gemäß § 120a Abs. 1 AktG auf der Hauptversammlung von Mister Spex am 30. Juni 2022 in einer so genannten „Say on Pay“ Abstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

Für 2021 existierte aus diesem Grund kein Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung gebilligt wurde. Das Vergütungssystem enthält zukünftig auch die Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 1 AktG. Die in diesem Vergütungsbericht dargelegte Vergütung entspricht den Dienstverträgen und der zum Zeitpunkt des Börsengangs übergangsweise geltenden Vergütungsstruktur für die Vorstandsmitglieder. Feste Vergütungsbestandteile waren das feste Grundgehalt und Nebenleistungen. Die variablen Vergütungsbestandteile bestanden aus einem Jahresbonus, der als Zielbonusmodell konzipiert ist, und einem langfristigen variablen Vergütungselement. Letzteres wurde als Aktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Die Vorstandsmitglieder haben im Rahmen des Aktienoptionsprogramms vor dem Börsengang in mehreren Tranchen Aktienoptionen erhalten. Nach dem Börsengang wurden im Rahmen dieses Programms keine Aktienoptionen gewährt.

Angemessenheit der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Erstellung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der Höhe der Vergütung des Vorstands verantwortlich. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bereitet die entsprechenden Beschlüsse vor.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Gesamtzielvergütung jedes Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweiligen Aufgaben und die Leistung des Vorstandsmitglieds sowie die Gesamtsituation und Entwicklung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass die Höhe der Vergütung die übliche Höhe der Vergütung nicht ohne konkrete Gründe übersteigt. Um sicherzustellen, dass die Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Gesellschaften dem üblichen Niveau entspricht, führt der Aufsichtsrat regelmäßig einen horizontalen Vergleich durch. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands nach AktG und DCGK berücksichtigt der Aufsichtsrat die Kriterien Land, Größe und Branche. So wurde eine relevante Vergleichsgruppe bestehend aus 15 Unternehmen mit Start-up-Charakter aus den Bereichen E-Commerce, Retail und Tech sowie mit einem Wettbewerber definiert. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe:

Vergleichsgruppe für den horizontalen Vergleich der Vorstandsvergütung

CeWe	HelloFresh	TeamViewer
CTS EVENTIM	Home24	Westwing Group
Delivery Hero	New Work	Zalando
Fielmann	Scout24	Zeal Network
Global Fashion Group	Shop Apotheke Europe	Zooplus



Unseren Vergütungsbericht findest Du auf unserer Website unter

Darüber hinaus beurteilt der Aufsichtsrat, ob die Vergütung der Vorstandsmitglieder den üblichen Niveaus innerhalb der Gesellschaft entspricht. Für den Vergütungszeitraum 2021 seit dem Börsengang hat der Aufsichtsrat das Verhältnis zwischen Vorstandsvergütung und der Vergütung von Führungskräften und der Gesamtbelegschaft berücksichtigt.

Zielvergütung 2021

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied im sechsmonatigen Berichtszeitraum. Nebenleistungen stellen Aufwendungen im Berichtszeitraum dar. Im Berichtszeitraum wurden keine Aktienoptionen gewährt.

Anteilige Zielvergütung des Vorstands (01.07.2021-31.12.2021)

In EUR	Dirk Graber Co-CEO	Dr. Mirko Caspar Co-CEO	Dr. Sebastian Dehnen CFO	Maren Kroll CHRO
Grundgehalt	125.000	125.000	85.000	100.000
Nebenleistungen	1.238	238	1.090	1.168
Summe	126.238	125.238	86.090	101.168
Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)	41.500	41.500	20.000	20.000
Langfristige variable Vergütung (Aktienoptionen) ¹²	n/a	n/a	n/a	n/a
Ziel-Gesamtvergütung	167.738	166.738	106.090	121.168

¹² n/a not available (nicht vorhanden)

Anwendung des Vergütungssystems 2021

Grundgehalt

Die Vorstandsmitglieder erhalten jeweils ein festes Jahresbruttogehalt, das in zwölf gleichen Raten monatlich gezahlt wird.

Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder von Mister Spex sind durch eine Unfallversicherung bei Tod und Arbeitsunfähigkeit abgedeckt. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, jedoch nicht mehr als einen monatlichen Betrag, der zu zahlen wäre, wenn das jeweilige

Vorstandsmitglied bei der gesetzlichen Krankenversicherung versichert wäre. Darüber hinaus erstattet Mister Spex Kosten für eine ärztliche Untersuchung für jedes Vorstandsmitglied in Höhe von jährlich bis zu EUR 2.500.

Für Maren Kroll setzt Mister Spex ihre Direktversicherung bei einem Versicherungsanbieter fort. Sie wandelt einen Teil ihrer Vergütung in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung um und Mister Spex leistet einen Beitrag in Höhe der Sozialversicherungsersparnis.

Neben den genannten Nebenleistungen erhalten die Vorstandsmitglieder eine Kostenerstattung (z. B. für Reisekosten) und sind durch eine D&O-Versicherung abgedeckt. Bei der D&O-Versicherung des Vorstands findet ein Selbstbehalt von 10% Anwendung.

Kurzfristige variable Vergütung – Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2021

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Jahresbonus, der als Zielbonusmodell konzipiert ist. Der endgültige Auszahlungsbetrag hängt von der Gesamtzieleerreichung ab und wird durch Multiplikation des Zielbetrags mit der Gesamtzieleerreichung berechnet. Die Gesamtzieleerreichung für den Jahresbonus 2021 kann zwischen 0% und 150% betragen und wird auf Basis finanzieller und nichtfinanzieller Ziele festgelegt. Der daraus resultierende Auszahlungsbetrag wird in bar beglichen.

Ziel- betrag in €	Gesamtzieleerreichung (0% bis 150%)			Aus- zahlungsbetrag in €
	x		=	
	Finanzielle Ziele	Nicht- finanzielle Ziele		
	Umsatz ¹³	AEBITDA ¹⁴	NPS ¹⁵	
	75%		25%	

¹³ Konsolidierter Umsatz der Mister Spex Group 2021.

¹⁴ Konsolidiertes AEBITDA 2021.

¹⁵ Net Promoter Score

Finanzielle Ziele

Für den Jahresbonus 2021 wurden die finanziellen Ziele mit 75% gewichtet. Der Aufsichtsrat hat zwei gleich gewichtete finanzielle Leistungskriterien als finanzielle Ziele definiert. Diese Leistungskriterien waren der konsolidierte Umsatz und das konsolidierte bereinigte EBITDA des Konzerns (AEBITDA) 2021. Das AEBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, angepasst um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Übereinstimmung mit IFRS 2, einmalige Transformationskosten und andere Sondereffekte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind. Beide Leistungskriterien sind relevante Leistungsindikatoren für die wachstumsorientierte Unternehmenssteuerung und die Strategieumsetzung.

Die Zielerreichung pro Leistungskriterium kann zwischen 0% und 150% liegen. Als Nebenbedingung beträgt die Zielerreichung der finanziellen Ziele insgesamt jedoch 0%, falls das AEBITDA weniger als 7 Mio. EUR beträgt. Tatsächliche Werte oberhalb des definierten Maximums pro finanziellem Ziel führen nicht zu einer Zielerreichung von mehr als 150%.

Die folgende Tabelle fasst die Zielwerte sowie die entsprechenden Minima und Maxima für beide Ziele zusammen und stellt den tatsächlich Ist-Wert je finanziellem Ziel dar.

Zielerreichung der finanziellen Ziele

In EUR	Minimum	Ziel	Maximum	Ist-Wert
Umsatz in Mio. EUR	180,0	202,0	213,0	194,2
AEBITDA in Mio. EUR	8,4	11,6	13,2	4,1

Zielvergütung für den anteiligen Jahresbonus (Zeitraum 01.07.2021–31.12.2021)

In EUR	Zielbetrag in EUR	Zielerreichung finanzielle Ziele	Zielerreichung nicht-finanzielle Ziele	Gesamtzielerreichung	Auszahlungsbetrag in EUR
Dirk Graber	41.500	0%	70%	17,5%	7.263
Dr. Mirko Caspar	41.500	0%	70%	17,5%	7.263
Dr. Sebastian Dehnen	20.000	0%	70%	17,5%	3.500
Maren Kroll	20.000	0%	70%	17,5%	3.500

Im Geschäftsjahr 2021 lag das AEBITDA unter EUR 7 Mio. und damit die Zielerreichung für die finanziellen Ziele bei 0%.

Nichtfinanzielle Ziele

Als nichtfinanzielles Ziel wurde der Net Promoter Score (NPS) mit einer Gewichtung von 25% als entsprechendes Leistungskriterium definiert, da er eine wesentliche Grundlage für den Omnichannel-Erfolg darstellt. Analog zu den finanziellen Zielen kann die Zielerreichung zwischen 0% und 150% liegen.

Als Zielwert für das Geschäftsjahr 2021 wurde für eine Zielerreichung von 100% ein NPS von 70 definiert. Als Maximum wurde ein NPS von 80 definiert, wobei ein NPS von mehr als 80 zu einer Zielerreichung von 150% führen würde. Das Minimum ist als ein NPS von 50 oder weniger definiert.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der NPS bei 64 und damit die Zielerreichung für das nichtfinanzielle Ziel bei 70%. Die Gesamtzielerreichung für den Jahresbonus des Geschäftsjahres 2021 liegt demzufolge insgesamt bei 17,5%.

Die untere Tabelle zeigt die Zielerreichung für die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele sowie die entsprechenden Auszahlungsbeträge.

IPO-Bonus

Nach erfolgreichem Abschluss des Börsengangs erhielten die Vorstandsmitglieder einen einmaligen Transaktionsbonus in bar (in Höhe von EUR 50.000 für Maren Kroll und EUR 150.000 für jedes andere Vorstandsmitglied). Der IPO-Bonus war vor dem Börsengang vereinbart worden und basierte auf einer Zielvereinbarung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2021

Die Vorstandsmitglieder haben vor dem Börsengang im Jahr 2021 an einem Aktienoptionsprogramm teilgenommen. Jede Aktienoption gewährt das Recht, eine Aktie von Mister Spex zu einem vordefinierten Ausübungspreis zu erwerben. Die Aktienoptionen werden monatlich zugeteilt über einen Zeitraum von achtundvierzig Monaten (4 Jahren) nach dem jeweiligen Startdatum monatlich erdient.

Da der Aufsichtsrat beschlossen hat, die Vergütungspraxis der Vorstandsmitglieder auf der Grundlage der beim Börsengang geltenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 übergangsweise fortzusetzen, um eine unterjährige Änderung der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und der Vergütungsstruktur zu vermeiden und bestehende Rechte der Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsprogramm zu wahren, verfallen die vor dem Börsengang gewährten Aktienoptionen nicht, sondern werden gemäß dem jeweiligen Erdienungszeitraum weiter erdient und bleiben ausübbar, es sei denn, die Optionsrechte verfallen. Nach dem Börsengang wurden jedoch keine

neuen Optionen auf Basis des früheren Aktienoptionsprogramms gewährt.

Erdiente Optionsrechte können unmittelbar nach Erdienung ausgeübt werden, jedoch nur während der von der Gesellschaft festgelegten Ausübungszeitraum. Ausgeübte Aktienoptionen werden im Allgemeinen in Aktien bedient. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, ausgeübte Aktienoptionen nach eigenem und freiem Ermessen in bar

zu begleichen. Im Falle eines Barausgleichs erhält der Begünstigte eine Barzahlung, die wirtschaftlich und finanziell vollständig gleichwertig ist.

Die nachstehende Tabelle fasst die allgemeinen Angaben zu den Vorstandsmitgliedern gewährten Aktienoptionen zusammen:

Allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an die Vorstandsmitglieder

		Gewährter Betrag in EUR	Beizulegender Zeitwert je Option bei Gewährung in EUR	Anzahl der gewährten Optionen	Ausübungspreis in EUR	Erdienungszeitraum	Ausübungszeitraum
ESOP I	Dirk Graber	37.427	3,28	11.427	1,00	13.08.2010 bis 12.08.2014	01.07.2021 bis 30.06.2025
		190.134	3,20	59.335		01.01.2013 bis 31.12.2016	01.07.2021 bis 30.06.2025
	780.832	3,25	240.149	01.09.2011 bis 31.08.2015		01.07.2021 bis 30.06.2025	
	190.134	3,20	59.335	01.01.2013 bis 31.12.2016		01.07.2021 bis 30.06.2025	
	83.031	3,02	27.512	01.01.2014 bis 31.12.2017		01.07.2021 bis 30.06.2025	
		125.675	4,57	27.512		01.01.2014 bis 31.12.2017	01.07.2021 bis 30.06.2025
ESOP II	Dirk Graber	425.005	1,61	264.720	3,71	01.01.2015 bis 31.12.2018	01.07.2021 bis 30.06.2025
	Dr. Mirko Caspar	240.836	1,61	150.015			
ESOP IV	Dirk Graber	363.201	1,37	264.720	7,52	01.01.2019 bis 31.12.2022	01.07.2021 bis 30.06.2025
		363.201	1,37	264.720			
	Dr. Sebastian Dehnen	344.998	3,91	88.245		01.08.2020 bis 31.07.2024	01.07.2021 bis 31.07.2026
	Maren Kroll	96.854	1,37	70.596		01.01.2020 bis 31.12.2023	01.07.2021 bis 31.12.2025
		69.247	3,92	17.649		01.01.2021 bis 31.12.2024	01.07.2021 bis 31.12.2026

Um nach erfolgreichem Abschluss des Börsengangs wirtschaftlich zu einem IPO-Bonus für alle Mitarbeitende von Mister Spex beizutragen, haben sich Dirk Graber und Dr. Mirko Caspar darauf geeinigt, auf eine bestimmte Anzahl bereits zugeteilter Aktienoptionen zu verzichten.

Die Anzahl der Aktienoptionen pro Co-CEO, auf die verzichtet wurde, wird in der folgenden Tabelle unter „Anzahl der verfallenen Optionen“ angegeben.

Vor dem Börsengang hatte Dr. Mirko Caspar 137.933 Aktienoptionen ausgeübt, die während des Berichtszeitraums bedient wurden. Darüber hinaus hat Dr. Mirko Caspar im

Berichtszeitraum weitere 50.000 Aktienoptionen ausgeübt. Die Bedienung dieser ausgeübten Aktienoptionen erfolgt im Geschäftsjahr 2022.

Die folgende Übersicht zeigt alle Veränderungen in der Anzahl der Aktienoptionen im Berichtszeitraum.

Übersicht über die Ausübung von Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder

		Anzahl der gewährten Optionen	Anzahl der zum 31. Dezember 2021 erdienten Optionen	Anzahl der verfallenen Optionen	Endgültige Anzahl der Optionen	Anzahl der ausgeübten Optionen	Aktienkurs zum Datum der Bedienung in EUR	Innerer Wert ¹⁶ der ausgeübten Optionen in EUR	Anzahl der ausstehenden Optionen
ESOP I	Dirk Graber	70.762	70.762	41.667	29.095	–	–	–	29.095
	Dr. Mirko Caspar	354.508	354.508	20.834	333.674	137.933	24,32	3.216.598	195.741
ESOP II	Dirk Graber	264.720	264.720	–	264.720	–	–	–	264.720
	Dr. Mirko Caspar	150.015	150.015	–	150.015	–	–	–	150.015
ESOP IV	Dirk Graber	264.720	198.540	Erdienungszeitraum bis 31.12.2022		–	–	–	264.720
	Dr. Mirko Caspar	264.720	198.540	Erdienungszeitraum bis 31.12.2022		–	–	–	264.720
	Dr. Sebastian Dehnen	88.245	31.253	Erdienungszeitraum bis 31.07.2024		–	–	–	88.245
		70.596	35.298	Erdienungszeitraum bis 31.12.2023		–	–	–	70.596
	Maren Kroll	17.649	4.412	Erdienungszeitraum bis 31.12.2024		–	–	–	17.649

Vor dem Börsengang gewährte Aktienoptionen beinhalten keine zusätzlichen Leistungsbedingungen neben dem jeweiligen Ausübungspreis. Ab 2022 wird ein neuer virtueller Aktienoptionsplan (VSOP) als langfristige variable Vergütung zugeteilt, der die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) der Umsatzerlöse als Leistungsbedingung enthält.

Da Aktienoptionen, die Vorstandsmitgliedern vor dem Börsengang gewährt wurden, weiter erdient werden und ausgeübt werden können, hat der Aufsichtsrat individuelle Übergangsfristen festgelegt, in denen die Vorstandsmitglieder nicht die

¹⁶ Der innere Wert einer ausgeübten Option entspricht dem endgültigen Wert einer Aktienoption als Differenz zwischen dem Aktienkurs zum Datum der Bedienung und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Aktienoptionen.

in ihrem Dienstvertrag festgelegten Zuteilungsbeträge gemäß dem neuen virtuellen Aktienoptionsplan erhalten, um eine unverhältnismäßige Vergütung zu vermeiden. In 2021 wurden keine Optionsrechte zugeteilt und somit ist für Aktienoptionen keine Vergütung als gewährt und geschuldet auszuweisen.

Leistungen von Dritten

Im Berichtszeitraum erhielten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder von Mister Spex keine Vergütung oder Leistungen von Dritten.

Malus- und Clawback Bestimmungen

Die zum Zeitpunkt des Börsengangs geltende Vergütungspraxis, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 übergangsweise fortgeführt wurde, sieht keine Malus- oder Clawback-Regelungen vor. Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Malus- oder Clawback-Bestimmungen angewendet.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 bestehen Malus- und Clawback-Bestimmungen sowohl für kurzfristige als auch für langfristige variable Vergütungsbestandteile.

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern

Die Co-CEOs von Mister Spex halten bereits Aktien von Mister Spex, wenngleich für den Berichtszeitraum für Vorstandsmitglieder keine Richtlinie zur Aktienhaltepflicht (Share Ownership Guideline) in Kraft war.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 existiert eine Richtlinie zum Aktienbesitz, gemäß der die Co-CEOs von Mister Spex verpflichtet sind, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben, die mindestens dem Zweifachen ihres jeweiligen jährlichen Brutto-Grundgehalts entsprechen, während die anderen Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben, die mindestens ihrem jeweiligen jährlichen Brutto-Grundgehalt entsprechen, und zwar innerhalb eines Zeithorizonts von vier Jahren ab ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied. Dabei sollte bereits nach zwei Jahren mindestens die Hälfte des Ziel-Aktienbestands aufgebaut sein.

Weitere vertragliche Vereinbarungen

Die folgenden vertraglichen Vereinbarungen beziehen sich auf die für den Berichtszeitraum bestehenden Dienstverträge.

Abfindungen

Die Beendigung des Mandats eines Vorstandsmitglieds, insbesondere durch Widerruf der Bestellung oder Rücktritt, stellt eine Kündigung durch die Gesellschaft zum nächstmöglichen Termin dar (ordentliche Kündigung).

Spricht die Gesellschaft eine ordentliche Kündigung aus, besteht ein Anspruch auf eine Abfindung für das Vorstandsmitglied. Die Abfindung wird auf der Grundlage des Grundgehalts und des Jahresbonus berechnet. Die Abfindung beträgt die von der Gesellschaft während der Restlaufzeit des Dienstvertrags zu zahlende Vergütung, übersteigt jedoch nicht die Höhe von zwei Jahresvergütungen.

Der Anspruch auf eine Abfindung besteht ferner, wenn das Vorstandsmitglied den Dienstvertrag aus wichtigem Grund, den die Gesellschaft zu vertreten hat, gemäß § 626 BGB kündigt.

Dabei wird klargestellt, dass kein Anspruch auf eine Abfindung besteht, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB wirksam kündigt.

Zahlungen bei Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Im Falle von Krankheit oder einer sonstigen unfreiwilligen Dienstunterbrechung erhält das Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von sechs Monaten weiterhin sein vertragliches Grundgehalt. Die Vergütung bei Krankheit und unfreiwilliger Arbeitsunfähigkeit verringert sich um die Beträge, die das Vorstandsmitglied für diesen Zeitraum von Dritten erhält, insbesondere aus einer Krankenversicherung oder einer Krankentaggeldversicherung.

Stirbt ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit dieses Dienstvertrags, so wird das vertragliche Grundgehalt für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate weitergezahlt.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern enthalten ein umfassendes nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots ist auf zwölf Monate nach Beendigung des Dienstvertrags begrenzt. Für jeden Monat des Wettbewerbsverbots ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Ausgleichszahlung in Höhe von 75% des letzten Grundgehalts des Vorstandsmitglieds zu leisten. Diese Zahlung wird auf etwaige Abfindungen und laufende Leistungen aus einer Pensionszusage angerechnet.

Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot tritt nicht in Kraft, wenn der Dienstvertrag aufgrund des Eintritts in den Ruhestand oder wegen Unwirksamkeit endet.

Vergütung des Vorstands 2021

Die nachstehende Tabelle gibt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG die den Vorstandsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung auf individualisierter Ebene. Da die regulatorische Anforderung nur die Offenlegung der Vergütung einer börsennotierten Gesellschaft verlangt, werden die offengelegten Beträge angesichts des Börsengangs von Mister Spex am 1. Juli 2021 anteilig angesetzt und beziehen sich somit auf den Berichtszeitraum vom Börsengang bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021. Ungeachtet des Vorstehenden sind Vergütungen, die aufgrund der Ausübung von vor dem Börsengang gewährten Aktienoptionen gewährt wurden oder geschuldet sind, in der folgenden Tabelle enthalten.

Die Tabelle zeigt das anteilige Grundgehalt und die Aufwendungen für Nebenleistungen im Berichtszeitraum. Bei ausgeübten Aktienoptionen wird der gesamte jeweilige innere Wert ausgewiesen.

Anteilige Gesamtvergütung des Vorstands (01.07.2021–31.12.2021)

	Dirk Graber Co-CEO		Dr. Mirko Caspar Co-CEO		Dr. Sebastian Dehnen CFO		Maren Kroll CHRO	
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
Grundgehalt	125.000	44,09	125.000	44,25	85.000	35,48	100.000	64,65
Nebenleistungen	1.238	0,44	238	0,08	1.090	0,46	1.168	0,76
Summe – Festvergütung	126.238	44,53	125.238	44,33	86.090	35,93	101.168	65,41
Kurzfristige variable Vergütung	157.263	55,47	157.263	55,76	153.500	64,07	53.500	0
Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)	7.263	2,56	7.263	2,57	3.500	1,46	3.500	2,26
IPO-Bonus	150.000	52,91	150.000	53,10	150.000	62,61	50.000	32,33
Langfristige variable Vergütung	–	0,00	–	0,00	–	0,00	–	0,00
Langfristige variable Vergütung (Aktienoptionen)	–	0,00	–	0,00	–	0,00	–	0,00
Summe – Variable Vergütung	157.263	55,47	157.263	55,67	153.500	64,07	53.500	34,59
Gesamtvergütung	283.500		282.500		239.590		154.668	

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungs-Governance

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 113 AktG und berücksichtigt die einschlägigen Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung, wobei dem größeren Zeitaufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und der Mitglieder der Ausschüsse angemessen Rechnung getragen wird. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

Nach § 113 Abs. 3 AktG ist über das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung alle vier Jahre nicht-bindend Beschluss zu fassen, wobei ein bestätigender Beschluss möglich ist. Über das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird dementsprechend auf der Hauptversammlung von Mister Spex am 30. Juni 2022 ein nicht-bindender Beschluss gefasst.

Vergütungssystem

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Festvergütung. Für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche Vergütung gezahlt. Es werden keine Sitzungsgelder an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt. Mitglieder, die dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse nur für einen Teil eines Jahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Vergütungselement	Vergütung des Aufsichtsrats
Jährliche Festvergütung	Vorsitz: EUR 87.500
	Stellvertretender Vorsitz: EUR 52.500
	Aufsichtsratsmitglied: EUR 35.000
Ausschussvergütung	Prüfungsausschuss: EUR 10.000 / EUR 20.000 (Mitglied / Vorsitz)
	Nominierungs- und Vergütungsausschuss: EUR 2.500 / EUR 5.000 (Mitglied / Vorsitz)
	Strategie- und ESG-Ausschuss: EUR 5.000 / EUR 10.000 (Mitglied / Vorsitz)

Zusätzlich zu den oben genannten Vergütungen erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern alle angemessenen Auslagen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder anfallen, sowie alle auf diese Auslagen zu entrichtenden Mehrwertsteuern.

Darüber hinaus sind die Aufsichtsratsmitglieder durch die D&O-Versicherung des Mister Spex Konzerns abgedeckt.

Vergütung des Aufsichtsrats 2021

§ 162 AktG verlangt eine umfassende Übersicht über die Vergütungen, die Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften gewährt und geschuldet wurden. Mister Spex ist seit dem 1. Juli 2021 eine börsennotiertes Unternehmen. Dementsprechend wird die zum Datum des Börsengangs gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zeitanteilig ausgewiesen. Die folgende Tabelle enthält die anteilige Festvergütung sowie die anteilige Ausschussvergütung. Um eine bessere Verständlichkeit zu gewährleisten, sind auch Ausschussmitgliedschaften in der Tabelle enthalten:

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats

	Ausschussmitgliedschaften ¹⁷			Festvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung in EUR
	Prüfung	Nominierung und Vergütung	Strategie und ESG	in EUR	in %	in EUR	in %	
Peter Williams (Vorsitzender)	M	V	M	43.750	81	10.000	19	53.750
Nicola Brandolese (Stellvertretender Vorsitzender)		M	V	26.250	81	6.250	19	32.500
Tobias Krauss	M	M	M	17.500	67	8.750	33	26.250
Birgit Kretschmer	V		M	17.500	58	12.500	42	30,00
Pierluigi Longo				17.500	100	–	0	17.500
Stuart Paterson	M	M	M	17.500	67	8.750	33	26.250
Nicole Srock.Stanley			M	17.500	88	2.500	13	20.000

17 V= Vorsitz; M = Mitglied

Vergleichende Darstellung

§ 162 Abs. 1 Satz 2 AktG verlangt neben der individualisierten Offenlegung der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gewährten und geschuldeten Vergütung auch eine vergleichende Darstellung derselben mit der Vergütung der Arbeitnehmer*innen sowie der Leistung der Gesellschaft. Die nachfolgende Tabelle vergleicht die den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung mit der durchschnittlichen Mitarbeiter*innenvergütung der Mister Spex SE und dem Nettogewinn / -verlust auf Gesellschafts- sowie auf Konzernebene entsprechend. Als Indikatoren zur Bewertung der Leistung der Gesellschaft wird der Nettogewinn / -verlust auf Gesellschafts- und Konzernebene sowie das bereinigte EBITDA und die Umsatzerlöse auf Konzernebene berücksichtigt, da diese Indikatoren als zentrale Finanzkennzahlen in der Unternehmenssteuerung von Mister Spex verwendet werden.

Die durchschnittliche Arbeitnehmervergütung ist auf der Grundlage des Personalaufwands, einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, angegeben.

Da Mister Spex erst seit Juli 2021 börsennotiert ist, werden die in der Tabelle ausgewiesenen Vergütungsbeträge für den Zeitraum anteilig berechnet, in dem Mister Spex börsennotiert ist. Aufgrund des Börsengangs im Geschäftsjahr 2021 kann Mister Spex die jährliche Änderung der Bestandteile der vergleichenden Darstellung noch nicht offenlegen. Daher sind nur absolute Beträge enthalten. Die erforderliche jährliche Veränderung wird jedoch künftig in der vergleichenden Darstellung enthalten sein.

Vergleichende Darstellung

In EUR	2021
Vorstand	
Dirk Graber	283.500
Dr. Mirko Caspar	283.500
Dr. Sebastian Dehnen	239.590
Maren Kroll	154.668
Aufsichtsrat	
Peter Williams (Vorsitzender)	53.750
Nicola Brandolese (Stellvertretender Vorsitzender)	32.500
Tobias Krauss	26.250
Birgit Kretschmer	30.000
Pierluigi Longo	17.500
Stuart Paterson	26.250
Nicole Srock.Stanley	20.000
Arbeitnehmer	
Durchschnitt von Mister Spex SE (FTE)	22.651
Leistung der Gesellschaft	
Jahresüberschuss / -fehlbetrag in Mio. EUR (Konzernebene)	-31,5
Jahresüberschuss / -fehlbetrag in Mio. EUR (Gesellschaftsebene)	-30,2
Umsatz in Mio. EUR (Konzernebene)	194,2
Bereinigtes EBITDA in Mio. EUR (Konzernebene)	4,1

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

Das Geschäftsjahr 2022 ist das erste volle Geschäftsjahr von Mister Spex als börsennotiertes Unternehmen. Während der Aufsichtsrat für das verbleibende Geschäftsjahr 2021 beschlossen hat, die vor dem Börsengang vorgesehene Vergütungspraxis für den Vorstand fortzusetzen, basiert im Geschäftsjahr 2022 die Vergütung für den Vorstand auf einem angepassten Vergütungssystem, das den marktüblichen Best Practices entspricht und die Erwartungen institutioneller Anleger und Stimmrechtsberater berücksichtigt, wobei gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes eingehalten und die Empfehlungen und Anregungen des DCGK berücksichtigt werden. Die variablen Vergütungsbestandteile basieren auf internen und externen Leistungskriterien, die im Einklang mit der Strategie von

Mister Spex stehen. Durch die Berücksichtigung solcher Leistungskriterien fördert die neu gestaltete variable Vergütung klar die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Mister Spex und gewährleistet gleichzeitig eine starke gemeinsame Ausrichtung der Interessen des Vorstands und der der Aktionäre. Letztere wird durch die Einführung einer Share Ownership Guideline sowie durch Malus- und Clawback-Bestimmungen weiter gestärkt.

Die Grundzüge des neuen Vergütungssystems für den Vorstand ergeben sich aus der nahestehenden Übersicht, während die gesamte Beschreibung des Vergütungssystems in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung enthalten sein wird.

Neues Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder

	Festvergütung
Grundgehalt	Festes Jahresbruttogehalt, zahlbar in 12 gleichen monatlichen Raten
Nebenleistungen	Zahlung der Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
	Arbeitgeberbeitrag zur individuellen Renten-Direktversicherung
	Versicherungsprämien
	Erstattung der Kosten der jährlichen ärztlichen Untersuchung
	Variable Vergütung
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	Zielbonusmodell
	Leistungszeitraum: 1 Jahr
	Finanzielle und nichtfinanzielle Ziele (z.B. bereinigtes EBITDA, Umsatzwachstum, Net Promoter Score)
	Cap: 150%
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Auszahlung in bar
	Virtueller Aktienoptionsplan (VSOP)
	Wartezeit: vier Jahre
	Leistungszeitraum: drei Jahre, beginnend mit der Zuteilung
	Leistungsbedingung: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) des Umsatzerlöses
	Ausübungszeitraum: drei Jahre nach Ablauf der Wartezeit
Bedienung: in der Regel in Aktien; Bedienung in bar im Ermessen des Aufsichtsrats	
	Sonstige Vertrags- und Systembestandteile
Maximalvergütung	3.500.000 EUR p. a. für Co-CEOs
	1.500.000 EUR p. a. für ordentliche Vorstandsmitglieder
Malus / Clawback	Malus- und Clawback-Bestimmungen für Compliance-Verstöße bzw. falsche Finanzberichte für STI und LTI
Share Ownership Guideline	Entspricht mindestens dem doppelten (Co-CEOs) / einfachen (ordentliche Vorstandsmitglieder) jährlichen festen Brutto-Grundgehalt
	Aufbauphase von vier Jahren

Das neue Vergütungssystem, das den Anforderungen des § 87a AktG entspricht und sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert, wird in der ersten Hauptversammlung nach dem Börsengang am 30. Juni 2022 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorlegt. Das dann geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG werden sodann auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich sein: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/1/investor-relations.html>

Berlin, den 25. März .2022

Mister Spex SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Mister Spex SE

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Mister Spex SE, Berlin, der im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 für den Zeitraum der Börsennotierung vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 erstmals aufgestellt wurde, daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 25. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders	Kostolnik-Briedela
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	66
Konzern-Bilanz	67
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	68
Konzern-Kapitalflussrechnung	69
Anhang zum Konzernabschluss	70
Informationen zum Unternehmen	70
Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	70
Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	71
Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden	80
Änderungen und neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung	81
Geschäftssegmente	81
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	84
Erläuterungen zur Konzernbilanz	87
Sonstige Angaben	99

4

Konzern- Gesamtergebnis- rechnung



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	1.	194.248	164.201
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.	6.399	4.289
Sonstige betriebliche Erträge	3.	2.400	478
Gesamtleistung		203.047	168.968
Materialaufwand	10.	-98.792	-82.984
Personalaufwand	2., 14.	-49.567	-35.747
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.	-62.926	-44.424
Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)		-8.238	5.814
Abschreibungen	6., 7.	-15.215	-10.937
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		-23.453	-5.123
Finanzergebnis	4.	-4.577	-4.654
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	8.	-345	-94
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-28.376	-9.870
Ertragsteuern	5.	-3.140	-388
Periodenergebnis		-31.515	-10.258
Davon den Gesellschaftern der Mister Spex SE zuzurechnendes Ergebnis		-31.515	-10.258
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in EUR)	26.	-1,11	-0,45

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	2021	2020
Periodenergebnis		
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis	-31.515	-10.258
Währungsumrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	48	-81
Sonstiges Ergebnis	48	-81
Gesamtergebnis	-31.467	-10.339
Davon den Gesellschaftern der Mister Spex SE zuzurechnendes Ergebnis	-31.467	-10.339

Konzern- Bilanz



Konzern Bilanz

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte		105.883	82.561
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.	12.113	12.113
Immaterielle Vermögenswerte	6.	17.904	13.947
Sachanlagen	7.	19.549	15.311
Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände	16.	48.953	35.783
Anteile an assoziierten Unternehmen	8.	2.073	2.418
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.	5.291	2.988
Kurzfristige Vermögenswerte		219.437	40.182
Vorräte	10.	23.151	17.606
Vermögenswerte aus Rückgaberechten	1.	723	695
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.	2.852	1.322
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.	32.613	1.604
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	11.	10.454	4.420
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.	149.644	14.536
Summe Vermögenswerte		325.320	122.743

Konzern Bilanz

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	13.	244.785	33.412
Gezeichnetes Kapital		244.785	1.193
Kapitalrücklage		33.761	116.048
Sonstige Rücklagen		326.319	-835
Bilanzverlust		-787	-82.993
Langfristige Schulden		-114.509	33.487
Rückstellungen	18.	350	259
Leasingverbindlichkeiten	16.	44.016	31.698
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.	160	320
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	17.	100	327
Passive latente Steuern	5.	1.172	882
Kurzfristige Schulden		34.737	55.843
Rückstellungen	18.	900	728
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.	16.222	10.028
Rückerstattungsverbindlichkeiten	15.	1.983	1.993
Leasingverbindlichkeiten	16.	7.675	5.741
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.	-	30.255
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.	1.010	467
Vertragsverbindlichkeiten	1.	1.090	698
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	17.	5.857	5.933
Summe Eigenkapital und Schulden		325.320	122.743

Konzern- Eigenkapital veränderungs- rechnung



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklagen	Sonstige Rücklagen	Bilanzverlust	Summe
Stand 01.01.2020		1.191	-67	101.518	-755	-72.735	29.152
Periodenergebnis						-10.258	-10.258
Sonstiges Ergebnis					-81		-81
Konzerngesamtergebnis							-10.339
Kapitalerhöhungen		70		14.930			15.000
Transaktionskosten				-349			-349
Anteilsbasierte Vergütung				658			658
Sonstige Veränderungen				-710			-710
Stand 31.12.2020		1.261	-67	116.048	-835	-82.993	33.412
Periodenergebnis						-31.515	-31.515
Sonstiges Ergebnis					48		48
Konzerngesamtergebnis							-31.467
Kapitalerhöhungen	13.	10.749		236.453			247.202
Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln	13.	22.760	-941	-21.819			-
Transaktionskosten	13.			-7.137			-7.137
Erstattung Transaktionskosten	13.			1.480			1.480
Anteilsbasierte Vergütung	14.			1.295			1.295
Stand 31.12.2021		34.769	-1.008	326.319	-787	-114.509	244.785

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2021	2020
Betriebliche Tätigkeit			
Periodenergebnis		-31.515	-10.258
Anpassungen für			
Finanzerträge	4.	-807	-430
Finanzaufwendungen	4.	5.384	5.084
Ertragsteueraufwand	5.	3.140	388
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.	4.893	3.173
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.	2.758	2.015
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	16.	7.563	5.749
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	14.	1.295	658
Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	18.	91	134
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	10.	-5.545	-3.019
Zunahme (-) / Abnahme (+) sonstiger Aktiva	9.	-15.367	12.817
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	15., 17.	3.666	-14.970
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	8.	345	94
Gezahlte Ertragsteuern	5.	-2	-25
Gezahlte Zinsen		-3.732	-2.961
Erhaltene Zinsen		9	1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-27.824	-1.553

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2021	2020
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen	8.	-	-2.512
Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten	13.	-	-710
Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten	9.	-25.087	-
Investitionen in Sachanlagen	7.	-6.996	-8.138
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6.	-8.849	-5.702
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-40.932	-17.061
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen abzgl. Transaktionskosten	13.	241.108	14.581
Einzahlungen aus der beschlossenen Kapitalerhöhung	13.	85	-
Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.	35.000	-
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.	-65.882	-290
Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	16.	-6.447	-4.436
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		203.864	9.855
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		135.108	-8.759
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		14.536	23.295
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		149.644	14.536

Anhang zum Konzernabschluss

I. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss der Mister Spex SE („die Gesellschaft“) und ihrer Tochterunternehmen (hier: „Mister Spex Gruppe“, „Mister Spex“ oder „Konzern“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde am 25. März 2022 durch den Beschluss der Unternehmensleitung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Mister Spex SE wurde am 8. Januar 2008 gegründet. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft lautet Greifswalder Straße 156, 10409 Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 230317 B eingetragen.

Im Rahmen ihrer fortwährenden Expansion in Europa hat die Gesellschaft ihre Rechtsform von einer Aktiengesellschaft, Mister Spex AG (HRB 224441 B), in eine Europäische Gesellschaft (SE) geändert. Dem Formwechsel in eine SE vorausgegangen war die Verschmelzung mit der Mister Spex N.V., Amsterdam, im zweiten Quartal 2021. Die Mister Spex N.V. war ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Gesellschaft. Die Verschmelzung und der Formwechsel wurden auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 genehmigt und traten mit Eintrag im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 8. Juni 2021 in Kraft.

Der Konzern ist hauptsächlich in der Vermarktung von Brillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen in Europa tätig.

II. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung von § 315e HGB nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hier von ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente und anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung und Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Zahlenangaben im Konzernabschluss und den erläuternden Angaben entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen des Konzernanhangs Rundungsdifferenzen ergeben.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Mister Spex SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021. Die Beherrschung wird im Sinne des IFRS 10 erlangt, wenn der Konzern aufgrund seiner Beteiligung an dem Beteiligungsunternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder über diese verfügen kann und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem er die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens steuert.

Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr fünf Gesellschaften nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Seit dem 20. November 2020 besitzt die Konzernmuttergesellschaft 48,17 % der Anteile an der Tribe GmbH, Berlin (bis zum 20. November 2020 waren es 45 % der Anteile). Die Beteiligung wird mittels der Equity-Methode als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss abgebildet (siehe Anhangangabe (8)).

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr 2021 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die einbezogenen Unternehmen haben ebenfalls ein dem Kalenderjahr identisches Geschäftsjahr.

Die Struktur des Konzerns ist in der Anhangangabe (23) beschrieben.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse jeweils in ihrer funktionalen Währung.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Mister Spex SE und der Darstellungswährung des Konzerns, im Sinne des IAS 21 aufgestellt.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Kassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt.

Die Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge aller Konzernunternehmen werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

- Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen werden zu dem am Berichtsstichtag vorliegenden Kurs umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnungen werden zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Soweit die Wechselkurse

nicht stark schwanken, werden stattdessen gewichtete Durchschnittskurse verwendet.

- Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird zum entsprechenden historischen Kurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden als Ausgleichsposten aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen innerhalb des sonstigen Ergebnisses erfolgsneutral vereinnahmt.

Der Konzern verwendet die nachfolgenden Wechselkurse:

	2021	2020
Norwegische Krone (NOK)		
Stichtagskurs	9,9888	10,4703
Jahresdurchschnittskurs	10,1633	10,7228
Schwedische Krone (SEK)		
Stichtagskurs	10,2503	10,0343
Jahresdurchschnittskurs	10,1465	10,4848

III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich an der Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder übernommenen Schulden, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte oder Schulden aus Vereinbarungen über eine bedingte Gegenleistung, bewertet.

Erwerbsbezogene Kosten, beispielsweise für Beratungs-, Rechts-, Bewertungs- und ähnliche Dienstleistungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen und aufgrund der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten angefallen sind, werden vom Eigenkapital abgezogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird ermittelt, indem das Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten richtig identifiziert hat und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung noch immer die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom

Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse. Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Der Buchwert der Beteiligung wird zu jedem Bilanzstichtag um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens angepasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem

gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern.

Der Abschluss des assoziierten Unternehmens wird zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der behaltene Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen, bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird angenommen, dass die an der Preisbildung beteiligten Parteien, immer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie angewendet. Demnach werden die in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen eingeordnet:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer

Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Die Eingruppierung der Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen wird zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft.

Klassifizierung in kurz- und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurzfristig und langfristig.

Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn

- die Realisierung des Vermögenswertes und die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet werden,
- die Vermögenswerte und Schulden primär zu Handelszwecken gehalten werden,
- die Realisierung des Vermögenswertes oder die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswertes zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden eingestuft.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich durch den Verkauf von Brillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies tritt in der Regel mit Lieferung ein. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Höhe der voraussichtlich erhaltenen oder ausstehenden

Gegenleistung. Diese wird in der Regel im Voraus der Leistungserbringung vereinnahmt, so dass die Mister Spex Gruppe auf die noch ausstehenden Leistungen Vertragsverbindlichkeiten ausweist. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er regelmäßig die Verfügungsgewalt über die Waren und Dienstleistungen innehat bevor diese auf den Kunden übergehen.

Rückgaberechte

Die Verträge über den Verkauf von Produkten räumen den Kunden ein Rückgaberecht innerhalb einer festgelegten Frist ein.

Der Konzern wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die der Konzern Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Für erwartete Produktrückgaben wird vom Konzern kein Erlös, sondern eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Sie wird in Höhe des Betrags angesetzt, den der Konzern dem Kunden voraussichtlich erstatten muss. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten von einem Kunden ein Vermögenswert aus Rückgaberechten (und eine entsprechende Anpassung des Materialeinsatzes) erfasst. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Produkte erwarteten Kosten bewertet.

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 als Rückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in der Anhangangabe (18) enthalten.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Zeitspanne zwischen der Übertragung des Produktes auf den Kunden und der Bezahlung kann bis zu 15 Tage betragen. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (1) enthalten.

Factoring

Um Zahlungseingänge frühzeitig zu realisieren, werden Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen regelmäßig an Forderungskäufer verkauft und abgetreten und anschließend aus der Konzernbilanz ausgebucht (echtes Factoring). In diesem Zusammenhang überträgt der Konzern die Cashflows offen auf einen Dritten, der das gesamte Ausfallrisiko trägt. Ein Delkredererisiko verbleibt nicht.

Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden periodengerecht – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als Finanzaufwand bzw. -ertrag erfasst. Es handelt sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts und Verbindlichkeiten abgezinst werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam erfasst.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Der Ertragsteueraufwand oder -ertrag umfasst laufende und latente Steuern und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitenmethode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Sofern die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird sie als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern folgendes nachweisen kann:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie ein Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Forschungskosten sind in unwesentlicher Höhe angefallen und wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Selbst geschaffene und erworbene immaterielle Vermögenswerte, die eine bestimmbare Nutzungsdauer aufweisen, werden mit Beginn der Nutzungsbereitschaft linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Kundenstämme	2,5–9,5
Software	2–6,8
Sonstige Lizenzen	3–10

Die Abschreibungsdauer wird bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den Vermögenswert auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese

immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Der Barwert der erwarteten Kosten für den Rückbau von Vermögenswerten nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Sachanlagen werden entweder infolge eines Abgangs ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden linear abgeschrieben, d. h. ihre Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	8–15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20

Leasingverhältnisse – Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Die Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht des zugrunde liegenden Vermögenswerts werden erfasst.

Die Mietverträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeit berichtet.

Zu den Anschaffungskosten der Nutzungsrechte gehören der Barwert der Leasingzahlungen, alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie alle bereits bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaigen erhaltenen Leasinganreizen.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Weitere Informationen zur Laufzeit der Verträge können der Anhangangabe (16) entnommen werden.

Leasingverbindlichkeit

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und die Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus der Änderung eines Indexes oder Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu derer Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich die Änderung eines Indexes oder Zinssatzes auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Leasingzahlungen werden im Konzern mit dem Grenzfremdkapitalzins abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurden aktuelle Marktreferenzsätze für Immobilien sowie unternehmensspezifische Risikofaktoren berücksichtigt, woraus sich ein gewichteter Durchschnittszinssatz ergibt.

Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Indexes oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an.

Er wendet außerdem auf Leasingverträge, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

COVID-19-bedingte Mietkonzessionen

Der Konzern hat COVID-19-bedingte Mietkonzessionen – Änderungen an IFRS 16 angewandt. Der Konzern wendet die Vereinfachungsregelungen des praktischen Behelfs an und muss dementsprechend nicht beurteilen, ob zulässige Mietzugeständnisse als unmittelbare Folge der COVID-19-Pandemie eine Änderung des Leasingverhältnisses darstellen. Die Mister Spex Gruppe wendet den praktischen Behelf für Verträge mit ähnlichen Merkmalen und unter vergleichbaren Umständen einheitlich an. Für Mietkonzessionen im Rahmen von Leasingverhältnissen, für die der Konzern den praktischen Behelf nicht anwendet, oder auf die der praktische Behelf nicht anwendbar ist, schätzt der Konzern ein, ob eine Änderung eines Leasingverhältnisses vorliegt.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswertes entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei

der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich zum 30. November überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte zum Berichtsstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert stellt dabei den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten dar. Die Anschaffungskosten werden auf Basis einer Einzelbewertung unter Verwendung der gleitenden Durchschnittskostenmethode ermittelt.

Die Vorräte beinhalten Handelswaren und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und / oder geminderter Verwertbarkeit wurden durch angemessene Abwertungen im Nettoveräußerungswert berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, weggefallen sind, ist eine entsprechende Wertaufholung zu erfassen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Finanzmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Erstmalige Erfassung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Diese Kategorie umfasst im Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen und übrige finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrer erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen werden regelmäßig an Forderungskäufer verkauft und abgetreten und anschließend ausgebucht (echtes Factoring). In diesem Zusammenhang überträgt der Konzern die Cashflows offen auf einen Dritten, der das gesamte Ausfallrisiko trägt. Ein Delkredererisiko verbleibt nicht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Die Verluste aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in separaten Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) – hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (Schuldinstrumente) werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen.

Im Konzern wird gemäß IFRS 9 das Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. Hierbei wendet Mister Spex den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (9) enthalten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als Verbindlichkeiten oder als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich Kontokorrentkredite.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung in die Kategorie: zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestuft.

Die Kategorie „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ hatte die größte Bedeutung für den Konzernabschluss in der Vergangenheit. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (15) enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden nach IAS 37 gebildet, wenn für den Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungshöhe wird unter Berücksichtigung aller aus der Verpflichtung erkennbaren Risiken bestmöglich geschätzt. Dabei wird grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Berichtsstichtag abgezinst.

Gewährleistungsrückstellung

Der Konzern bietet gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese sog. assurance-type warranties werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen an den Kunden gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

Anteilsbasierte Vergütungen

In der Mister Spex Gruppe erhalten Mitarbeiter*innen eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten.

Die an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen gewährten Vergütungen werden einerseits als Aufwand und andererseits als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Die Aufwandserfassung und Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den vertraglich vereinbarten Erdienungszeitraum. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Optionen wird zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (grant date) ermittelt.

Die Erfassung von aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfolgt über den Zeitraum, in dem die Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Die an jedem Berichtsstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, weil eine Dienstbedingung nicht eingehalten worden ist, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, für deren Ausübbarkeit bestimmte Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden, unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vergütungsvereinbarung in der ursprünglichen Fassung erfüllt worden wäre. Mister Spex erfasst außerdem die durch eine Modifikation entstehende Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Eigenkapitalinstrumente.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird grundsätzlich sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und die neue Vergütungsvereinbarung am Tag ihrer Gewährung als Ersatz für die annullierte Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert (vgl. hierzu den obigen Abschnitt). Sämtliche Annullierungen von Vergütungsvereinbarungen bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden gleich behandelt.

Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (14) enthalten.

Bilanzierung von Transaktionskosten im Rahmen von Eigenkapitaltransaktionen

Der Konzern hat den Anteil der Transaktionskosten, der im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Aktien steht, gemäß IAS 32.35 als Abzug vom Eigenkapital bilanziert, ohne damit einen Effekt auf den Konzernverlust zu haben. Die gesamten Transaktionskosten der Kapitalerhöhung im Zuge des Börsengangs wurden auf Grundlage des Verhältnisses zwischen der Anzahl der neuen Aktien und der Gesamtzahl aller Aktien aufgeteilt, wobei nur der Anteil, der sich auf die Ausgabe neuer Aktien bezieht, vom Eigenkapital abgezogen wurde.

Der Anteil, der sich auf bereits existierende Aktien bezieht, wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Anteilseigner der Mister Spex SE entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Während einer Periode neu ausgegebene Anteile werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Mister Spex Konzerns ist gemäß dem sogenannten „Management Approach“ an der internen Organisations- und Berichtsstruktur ausgerichtet.

IV. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die sich auf ausgewiesene Beträge und dazugehörige Angaben auswirken. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die wesentlichen Annahmen und Schätzungen vom Management gewürdigt. Im Ergebnis wurden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter*innen werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des

beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Inputparameter, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite sowie entsprechender Annahmen, erforderlich.

Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen werden in der Anhangangabe (14) dargestellt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung nach den Vorschriften des IAS 36 überprüft. Basis für den Werthaltigkeitstest sind die zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, die für einzelne Vermögenswerte oder in zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasste Gruppen von Vermögenswerten erwirtschaftet werden. Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet, wobei die Inputfaktoren in die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungszinssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

Weitere Einzelheiten zum Werthaltigkeitstest sind unter Anhangangabe (6) zu Geschäfts- oder Firmenwerten und Immateriellen Vermögenswerten zu finden.

Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen ausüben wird oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern verwendet zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser wird anhand beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt, sofern diese verfügbar sind. Darüber hinaus müssen unternehmensspezifische Schätzungen vorgenommen werden.

V. Änderungen und neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Zum 1. Januar 2021 hat der Konzern sämtliche Standards und Änderungen, welche erstmalig zum 1. Januar 2021 anzuwenden sind, erstmals angewandt. Diese haben jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

- Änderungen an IFRS 4: Verlängerung der temporären Anwendungsbefreiung von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant der Mister Spex Konzern keine frühzeitige Anwendung. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Erstanwendung: Berichtsperioden die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen:

- Änderungen an IFRS 16: COVID-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021

Erstanwendung: Berichtsperioden die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen:

- Änderungen an IFRS 3: Querverweise auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 16: Sachanlagen – Erlös vor bestimmungsgemäßer Verwendung
- Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Vertragserfüllungskosten
- Verbesserungen an IFRS 2018–2020

Erstanwendung: Berichtsperioden die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen

- IFRS 17 – Versicherungsverträge (inklusive Änderungen an IFRS 17)
- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe von Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Bei den folgenden Standards ist das EU Endorsement noch ausstehend. Diese Standards sind noch nicht angewandt und haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- Veränderungen an IFRS 10 und IAS 28: Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (inklusive Aufschieben des Inkrafttretens)
- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion
- Änderungen an IFRS 17: Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen

VI. Geschäftssegmente

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Mister Spex Konzern nach geografischen Bereichen organisiert und verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente gemäß IFRS 8, die sich wie folgt darstellen:

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Deutschland	Kauf und Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen sowie Kontaktlinsen über die deutschen Webseiten sowie Geschäfte in Deutschland
International	Kauf und Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen sowie Kontaktlinsen über die ausländischen Webseiten in Finnland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich sowie Geschäfte in Österreich und Schweden

Die Spalte „Überleitung“ umfasst die Konsolidierung zwischen den berichtspflichtigen Segmenten.

Die beiden Co-CEOs sind die verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, CODM) und überwachen die Betriebsergebnisse der Segmente getrennt, um Entscheidungen über die Ressourcenzuweisung und Leistungsbewertung zu treffen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

Die Informationen zu den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten sind nachstehend aufgeführt. Das bereinigte Segmentergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da die beiden Co-CEOs der Auffassung sind, dass dieses die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse bestimmter Segmente im Verhältnis zu anderen Unternehmen darstellt, die in diesen Branchen tätig sind. Das EBITDA wird bereinigt um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung nach IFRS 2, einmalige Transformationskosten sowie Einmaleffekte, die nicht zur normalen Geschäftstätigkeit gehören.

2021 In TEUR	Deutschland	International	Überleitung	Summe
Externe Umsatzerlöse	137.802	56.446	–	194.248
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	7.178	384	-7.562	–
Umsatzerlöse des Segments	144.980	56.830	-7.562	194.248
Bereinigtes EBITDA	7.556	-3.407	–	4.149

2020 In TEUR	Deutschland	International	Überleitung	Summe
Externe Umsatzerlöse	117.782	46.419	–	164.201
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	5.750	655	-6.405	–
Umsatzerlöse des Segments	123.532	47.074	-6.405	164.201
Bereinigtes EBITDA	7.631	-877	–	6.754

In TEUR	2021	2020
I. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	201.810	170.606
Eliminierung von Umsatzerlösen zwischen den Segmenten	-7.562	-6.405
Konsolidierte Umsatzerlöse	194.248	164.201
II. Bereinigtes EBITDA		
Bereinigtes EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	4.149	6.754
Sondereffekte	-12.387	-939
Davon Effekte aus der Anwendung von IFRS 2	-1.295	-658
Davon Transformationskosten	-6.438	-579
Davon andere Sondereffekte	-4.654	298
Finanzerträge und -aufwendungen	-4.577	-4.654
Abschreibungen	-15.215	-10.937
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-345	-94
Ergebnis vor Ertragsteuern	-28.376	-9.870

Die Transformationskosten umfassen im Wesentlichen einmalige Rechts- und Beratungskosten und Prüfungsgebühren sowie sonstige einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang im Juli 2021 und Kosten im Zusammenhang mit der Änderung der Rechtsform (TEUR 6.426), gemindert um Erträge im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs (TEUR -974) an unsere Gesellschafter. Darüber hinaus umfassen die Transformationskosten Aufwendungen im Zusammenhang mit

Mitarbeiterfreistellungen (TEUR 288), Refinanzierungskosten (TEUR 236) sowie einmalige Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Implementierung von Transformationsprojekten angefallen sind (TEUR 347).

Andere Sondereffekte im Geschäftsjahr 2021 beinhalten im Wesentlichen einen einmaligen Transaktionsbonus in Verbindung mit dem Börsengang (TEUR 3.131) und einen Bonus im Zusammenhang mit der zusätzlichen Arbeitsbelastung wegen COVID-19 (TEUR 1.112)¹. Darüber hinaus sind hier auch Aufwendungen für Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 enthalten (TEUR 566) sowie weitere Einmaleffekte, die nicht zur normalen Geschäftstätigkeit gehören (TEUR -155).

Folgende Tabelle stellt den Umsatz der Mister Spex Gruppe nach Produkttypen dar.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns, unterschieden nach Herkunftsland des Unternehmens (Deutschland) und anderen Ländern (International). Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Vermögenswerte eines Segments auf den Standorten der Vermögenswerte.

	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	85.486	68.934
International	15.106	13.627
Summe	100.592	82.561

Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Die Umsatzerlöse aus Transaktionen mit einem einzelnen Kunden überstiegen in keinem Fall 10% des Umsatzes der Mister Spex Gruppe in den Jahren 2021 und 2020.

In TEUR	Germany		International		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
I. Umsatzerlöse						
Korrektionsbrillen	65.471	56.502	12.215	10.414	77.686	66.916
Sonnenbrillen	33.790	27.139	16.366	11.472	50.156	38.611
Kontaktlinsen	34.852	31.616	26.972	23.834	61.824	55.450
Summe Produkte	134.113	115.257	55.553	45.720	189.666	160.977
Dienstleistungen aus Vermarktung und sonstige Dienstleistungen	3.689	2.525	893	699	4.582	3.224
Summe	137.802	117.782	56.446	46.419	194.248	164.201

¹ Der Bonus in Höhe von TEUR 400 im Zusammenhang mit der zusätzlichen Arbeitsbelastung wegen COVID-19 in 2020 wurde bei der Berechnung des bereinigten EBITDA in 2020 nicht berücksichtigt.

VII. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus dem Verkauf von Handelswaren, erbrachten Dienstleistungen aus Vermarktung sowie sonstigen mit dem Kerngeschäft im Zusammenhang stehenden Leistungen zusammen.

Die Umsatzerlöse nach den geografischen Segmenten und nach den Produktkategorien sowie Dienstleistungen des Konzerns sind im Kapitel zu den Geschäftssegmenten dargestellt.

Die Erlöse aus Produktverkäufen betragen im Geschäftsjahr TEUR 189.666 (Vj. TEUR 160.977). Die Erlöse aus erbrachten Dienstleistungen aus Vermarktung und sonstigen Dienstleistungen beliefen sich in 2021 auf TEUR 4.582 (Vj. TEUR 3.224).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus IFRS 15 **Erlöse aus Verträgen mit Kunden** stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020	01.01.2020
Vermögenswerte aus Rückgaberechten	723	695	750
Rückerstattungsverbindlichkeit	1.983	1.993	2.038
Rückstellungen für Gewährleistungen	900	728	573
Vertragsverbindlichkeiten	1.090	698	1.408

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.090 (Vj. TEUR 698) resultieren aus den erhaltenen Anzahlungen und werden i. d. R. innerhalb der folgenden Wochen nach Abschlussstichtag durch Übertragung der Produkte an die

Kunden realisiert. Der Vorjahreswert wurde im Geschäftsjahr 2021 vollständig realisiert. Da sich die Vertragsverbindlichkeiten auf erhaltene Anzahlungen von Kunden beziehen, schwanken die Salden dieses Postens in Abhängigkeit von fakturierten Aufträgen zum Jahresende.

Der Herausgabeanspruch aus erwarteten Rückgaben von Kunden in Höhe von TEUR 723 (Vj. TEUR 695) sowie die Rückerstattungsverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.983 (Vj. TEUR 1.993) werden in separaten Posten in der Bilanz ausgewiesen.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt auf:

In TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	42.246	30.266
Sozialabgaben	7.321	5.481
Summe	49.567	35.747

In den Sozialabgaben sind Abgaben zur Altersversorgung in Form von Beiträgen zu gesetzlichen Rentenversicherungen in Höhe von TEUR 3.276 (Vj. TEUR 2.107) enthalten.

Die Personalaufwendungen wurden in Höhe von TEUR 260 (Vj. TEUR 308) durch die Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld in Deutschland, die die Mister Spex Gruppe von der Bundesagentur für Arbeit erhalten hat, gemindert.

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert hauptsächlich aus der Eröffnung neuer Stores und aus weiteren Neueinstellungen zur Unterstützung des weiteren Wachstums von Mister Spex. Ferner resultiert der höhere Personalaufwand

aus einem einmaligen Transaktionsbonus in Verbindung mit dem Börsengang in Höhe von TEUR 3.334 und aus einem einmaligen Bonus im Zusammenhang mit der zusätzlichen Arbeitsbelastung wegen COVID-19 von TEUR 1.215 (Vj. TEUR 400).

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres setzen sich aus sonstigen Erträgen in Höhe von TEUR 1.556 (Vj. TEUR 90), sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 616 (Vj. TEUR 136) sowie Erträgen aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 228 (Vj. TEUR 252) zusammen. Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen eine Kostenerstattung der Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang, welche Leistungen betreffen, die Altaktionäre empfangen haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres unterteilen sich wie folgt:

In TEUR	2021	2020
Marketingkosten	24.923	19.453
Fracht- und Erfüllungskosten	15.520	13.298
Rechts- und Beratungskosten	8.205	1.227
Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs	7.143	5.207
Externe Dienstleistungen	4.257	2.820
Sonstige	2.878	2.418
Summe	62.926	44.424

Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 88 (Vj. TEUR 310) enthalten.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hängt in erster Linie mit höheren Marketingkosten sowie mit Rechts- und Beratungskosten zusammen. Der Anstieg der Marketingkosten in Höhe von TEUR 5.470 resultiert aus einem erhöhten Fokus auf Marketingaktivitäten zur Steigerung des Umsatzes sowie im Vergleich dazu insgesamt niedrigeren Marketingkosten im Geschäftsjahr 2020. Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 6.978 steht im Wesentlichen in Verbindung mit dem Börsengang und der Umwandlung der Rechtsform von einer AG in eine SE.

4. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In TEUR	2021	2020
Zinserträge	63	36
Gewinne aus Wechselkursänderungen	744	394
Summe	807	430

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In TEUR	2021	2020
Zinsaufwendungen	4.683	4.612
Aufwendungen aus Wechselkursänderungen	701	472
Summe	5.384	5.084

In den Zinsaufwendungen sind auch die Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.453 (Vj. TEUR 1.168) enthalten.

5. Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst folgende Posten:

In TEUR	2021	2020
Laufende Steuern	175	25
Latente Steuern	2.965	363
Ertragsteueraufwand	3.140	388

Die Überleitungsrechnung zwischen dem tatsächlichen Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	-28.376	-9.870
Steuersatz	28,7%	29,1%
Berechnung der erwarteten Steuererträge anhand der jeweiligen Steuersätze, die auf die Gewinne der einzelnen Länder anzuwenden sind	8.131	2.874
Nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verluste	-10.283	-2.661
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-676	-314
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen	-391	-198
Sonstige Effekte	79	-89
Erfasster Ertragsteueraufwand	-3.140	-388

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Steuersatz betrug 28,7% (Vj. 29,1%) und leitet sich von den in den einzelnen Ländern geltenden Steuersätzen, gewichtet nach dem jeweiligen Ergebnis vor Steuern, ab.

Latente Steuern

Unterschiede zwischen den bilanziellen Regelungen aus den IFRS und den gesetzlichen Steuervorschriften begründen das Entstehen temporärer Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Zwecke der Rechnungslegung und ihren steuerlichen Werten. Der sich für die temporären Differenzen ergebende latente Steueraufwand wird vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge reduzieren in Höhe von TEUR 2.675 die in der Kapitalrücklage erfassten Transaktionskosten und werden im Übrigen ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die steuerlichen Auswirkungen dieser temporären Differenzen und der verwendeten steuerlichen Verlustvorträge sind nachfolgend aufgeschlüsselt:

Die latenten Steuern aus aktivierten Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 3.036 (Vj. TEUR 2.445) resultieren im Wesentlichen aus körperschaft- (TEUR 95.463, Vj. TEUR 63.368) und gewerbsteuerlichen (TEUR 88.479, Vj. TEUR 57.726) Verlustvorträgen. Die aktive latente Steuer wird in Höhe der zu erwartenden künftigen Steuerentlastungen angesetzt. Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 85.615 (Vj. TEUR 55.686) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 78.630 (Vj. TEUR 50.044)

wurden keine latenten Steuern angesetzt. Zusätzlich liegt ein Zinsvortrag in Höhe von TEUR 8.475 (Vj. TEUR 6.945) vor, für den ebenfalls keine latente Steuer abgegrenzt wurde. Die Verlustvorträge und der Zinsvortrag unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Die steuerlichen Verlustvorträge der ausländischen Tochterunternehmen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen TEUR 17.396 (Vj. TEUR 13.144).

In TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte aus selbsterstellter Software	-	-	4.950	3.648
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben	-	-	63	127
Leasingverhältnisse	15.025	11.308	14.224	10.798
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	39
Sonstige	4	4	-	28
Summe aus temporären Differenzen	15.029	11.312	19.237	14.639
Aktiviert Verlustvorträge	3.036	2.445	-	-
Summe latente Steuern (unsaldiert)	18.065	13.757	19.237	14.639
Saldierung	-18.065	-13.757	-18.065	-13.757
Summe Latente Steuern (saldiert)	-	-	1.172	882

VIII. Erläuterungen zur Konzernbilanz

6. Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

In TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Kundenstamm	Marke	Software	Software in Entwicklung	Summe
Stand 1. Januar 2020	12.113	3.144	221	19.327	4.946	39.751
Zugänge	-	427	-	112	5.154	5.693
Umbuchungen	-	-	-	4.786	-4.786	0
Währungseffekte	-	-	-	8	-	8
Stand 31. Dezember 2020	12.113	3.571	221	24.233	5.313	45.450
Zugänge	-	-	-	585	8.264	8.849
Umbuchungen	-	-	-	5.602	-5.602	-
Währungseffekte	-	-2	-	-4	-	-6
Stand 31. Dezember 2021	12.113	3.569	221	30.415	7.975	54.293

Abschreibungen bzw. Wertminderungen

In TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Kundenstamm	Marke	Software	Software in Entwicklung	Summe
Stand 1. Januar 2020	-	2.277	221	13.719	-	16.217
Abschreibungen	-	349	-	2.815	-	3.165
Währungseffekte	-	1	-	8	-	9
Stand 31. Dezember 2020	-	2.627	221	16.542	-	19.390
Abschreibungen	-	431	-	4.462	-	4.893
Währungseffekte	-	-2	-	-4	-	-6
Stand 31. Dezember 2021	-	3.055	221	21.000	-	24.276

Nettobuchwerte

In TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Kundenstamm	Marke	Software	Software in Entwicklung	Summe
Stand 31. Dezember 2020	12.113	944	–	7.690	5.313	26.060
Stand 31. Dezember 2021	12.113	513	–	9.415	7.975	30.017

Die Mister Spex Gruppe hat zum 30. November 2021 einen Werthaltigkeitstest der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Nordic Eyewear und Lensit (beide gehören zum berichtspflichtigem Segment International) zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Zum 30. November 2021 war den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Nordic Eyewear und Lensit analog zum Vorjahr ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 6.854 (Vj. TEUR 6.854) bzw. TEUR 5.259 (Vj. TEUR 5.259) zugeordnet.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Lensit wurde anhand des Nutzungswertes im Rahmen einer Discounted-Cash-Flow-Ermittlung bestimmt. Der Werthaltigkeitstest stützte sich auf die Geschäftsplanung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2028. Dabei wird ein Diskontierungsfaktor von 9,7% p. a. nach Steuern (11,7% vor Steuern) zugrunde gelegt. Die Cashflows nach der 7-jährigen Mittelfristplanung werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 2,0% extrapoliert.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Nordic Eyewear wurde anhand des Nutzungswertes im Rahmen einer Discounted-Cash-Flow-Ermittlung bestimmt. Der Werthaltigkeitstest stützte sich auf die Geschäftsplanung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2028. Dabei wird ein Diskontierungsfaktor von 9,7% p. a. nach Steuern (11,1% vor Steuern) zugrunde gelegt. Die Cashflows nach der 7-jährigen Mittelfristplanung werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 2,0% extrapoliert.

Dem Werthaltigkeitstest liegen Cashflow-Planungen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie Erwartungen

über die Marktentwicklung zugrunde. Der 7-jährige Planungszeitraum spiegelt die mittelfristige Unternehmensplanung wider. Die angesetzten Cashflows wurden aus Vergangenheitsinformationen abgeleitet. In den Geschäftsplanungen für die folgenden Jahre wird in einem 7-Jahreszeitraum mit einem Wachstum der operativen Marge beider Berichtseinheiten gerechnet. Nach diesem Zeitraum nimmt die Wachstumsdynamik ab und für beide Unternehmen wird danach ein eingeschwungener Zustand angenommen der Grundlage für die Berechnung des Terminal Values ist. Die Wachstumsdynamik beträgt für die Terminal Value Periode für beide Berichtseinheiten 2,0%.

7. Sachanlagen

Die Veränderungen des Buchwerts der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

In TEUR	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Stand 1. Januar 2020	4.075	9.576	669	14.320
Zugänge	1.060	1.227	5.859	8.146
Umgliederungen	737	4.012	-4.749	–
Währungseffekte	–	–8	–	–8
Stand 31. Dezember 2020	5.872	14.808	1.780	22.459
Zugänge	824	1.820	4.352	6.996
Umgliederungen	476	3.120	-3.596	–
Abgänge	–	–2	–	–2
Währungseffekte	0	7	–	7
Stand 31. Dezember 2021	7.171	19.753	2.536	29.460

Abschreibungen bzw. Wertminderungen

In TEUR	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Stand 1. Januar 2020	795	4.337	–	5.132
Abschreibungen	509	1.515	–	2.024
Währungseffekte	–	–8	–	–8
Stand 31. Dezember 2020	1.304	5.844	–	7.148
Abschreibungen	653	2.104	–	2.758
Abgänge	0	7	–	7
Währungseffekte	–	–2	–	–2
Stand 31. Dezember 2021	1.958	7.954	–	9.911

Nettobuchwerte

In TEUR	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Stand 31. Dezember 2020	4.567	8.964	1.780	15.311
Stand 31. Dezember 2021	5.214	11.799	2.536	19.549

Im Geschäftsjahr hat das Management keine Anzeichen für Wertminderungen der Sachanlagen festgestellt. Es wurden in der Berichtsperiode keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

8. Anteile an assoziierten Unternehmen

Seit dem 20. November 2020 besitzt Mister Spex SE Anteile in Höhe von 48,17% an der Tribe GmbH, Berlin (bis zum 20. November 2020 waren es 45% der Anteile). Das Unternehmen ist auf die Entwicklung und den Vertrieb von Kommunikationssoftware spezialisiert. Der Konzern bilanziert seinen Anteil an der Tribe GmbH nach der Equity-Methode.

Der Kaufpreis inklusive der Anschaffungsnebenkosten betrug TEUR 3.222, wovon TEUR 710 auf eine Option zum Kauf der weiteren Anteile an der Gesellschaft entfallen. Die Option

wurde direkt in der Kapitalrücklage gemäß IAS 32 erfasst. Nach Einschätzung des Managements besitzen diese potenziellen Stimmrechte aus der Kaufoption keinen substantiellen Charakter im Sinne von IFRS 10. Der Buchwert der Anteile an dem assoziierten Unternehmen bei Zugang entspricht somit TEUR 2.512. Die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts zum 31. Dezember 2021 ergibt einen Buchwert von TEUR 2.073 (Vj. TEUR 2.418). Die Änderung wurde erfolgswirksam als Ergebnis aus assoziierten Unternehmen erfasst.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinformationen der Tribe GmbH für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 dar, ergänzt um Anpassungen an dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt in 2020. Die Tabelle zeigt auch eine

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an der Tribe GmbH. Die Informationen für das in der Tabelle dargestellte Geschäftsjahr 2020 beinhalten die Ergebnisse vom 8. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020.

In TEUR	2021	2020
Kurzfristige Vermögenswerte	317	232
Langfristige Vermögenswerte	637	19
Kurzfristige Schulden	1.029	265
Langfristige Schulden	801	252
Nettovermögen (100%)	–875	–266
Kapitalerhöhung in 2020	127	127
Anteil des Konzerns am Nettovermögen: 48,17% (unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung in 2020)	–482	–188
Geschäfts- oder Firmenwert	2.351	2.351
Konzernanpassungen	204	256
Davon stille Reserven / Lasten	256	308
Davon Fortschreibung der stillen Reserven / Lasten	–52	–52
Equity Ergebnis	–345	–94
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	2.073	2.418

In TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern (100%)	–609	–86
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	–293	–42
Konzernanpassungen	–52	–52
Equity Ergebnis	–345	–94

Die Konzernanpassungen enthalten unter anderem die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie deren ergebniswirksame Fortschreibung im Rahmen der Equity-Methode.

9. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgend in lang- und kurzfristige Vermögenswerte:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.291	2.988
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	35.465	2.925
Summe	40.756	5.913

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 5.291 (Vj. TEUR 2.988) bestehen aus Forderungen aus Mietkautionen und hinterlegten Sicherheiten (TEUR 4.289; Vj. TEUR 2.738) sowie Darlehen an assoziierte Unternehmen (TEUR 1.001; Vj. TEUR 250).

Die langfristigen Forderungen aus Mietkautionen sowie hinterlegten Sicherheiten entsprechen den jeweiligen Buchwerten, da sie zu Marktzinssätzen verzinst werden.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Geldmarktfonds in Höhe von TEUR 25.010 (Vj. TEUR –), Forderungen aus Mietkautionen und hinterlegten Sicherheiten in Höhe von 3.710 (Vj. TEUR –), sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.423 (Vj. TEUR 147), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.852 (Vj. TEUR 1.322) sowie Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen in Höhe von TEUR 468 (Vj. TEUR 1.457).

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Gesellschafter im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs von TEUR 1.505. Zusätzlich beziehen sich diese sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 113 auf eine ausstehende Einlage der beschlossenen Kapitalerhöhung, die mit der Eintragung in das Handelsregister am 7. Februar 2022 dem Eigenkapital zugeführt wurde.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stimmen mit den Zeitwerten überein.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30–90 Tagen und sind nicht verzinslich.

Alle wesentlichen finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme von Geldmarktfonds werden gemäß IFRS 9 als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet.

Die kurzfristigen Geldmarktfonds umfassen Erlöse aus dem Börsengang, die in liquide Anlagen zur Minderung der Effekte negativer Zinssätze investiert wurden und innerhalb eines Jahres abgerufen werden können. Die Bewertung der Geldmarktfonds erfolgt gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert (Stufe 1 gemäß IFRS 13) errechnet sich auf Basis der in aktiven Märkten notierten Preise.

Da der Konzern bei seinen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten keine historischen Ausfallereignisse hatte und aufgrund der hohen Bonität seiner Schuldner mit keinen wesentlichen Ausfällen rechnet, wurden keine zu erwartenden Kreditverluste im Geschäftsjahr erfasst.

10. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	1.212	673
Handelswaren	21.939	16.933
Vorräte	23.151	17.606

Die Aufwendungen für Wertminderungen auf Vorräte betragen im Berichtszeitraum TEUR 39 (Vj. TEUR 28) und spiegeln den geschätzten Risikobestand zum Jahresende wider.

Die im Materialaufwand als Aufwand erfassten Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten von Vorräten belaufen sich auf TEUR 98.792 (Vj. TEUR 82.984).

11. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte auf TEUR 10.454 (Vj. TEUR 4.420).

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich auch in diesem Geschäftsjahr aus sonstigen Forderungen (TEUR 4.733; Vj. TEUR 2.823), geleisteten Vorauszahlungen (TEUR 3.901; Vj. TEUR 1.385) und Umsatzsteuerforderungen (TEUR 1.820; Vj. TEUR 194) zusammen.

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte sind ausschließlich kurzfristig.

12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

13. Eigenkapital Gezeichnetes Kapital:

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2021 wurde das gezeichnete Kapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um insgesamt TEUR 365 erhöht und wurde vollständig eingezahlt. Anschließend wurde das gezeichnete Kapital durch Umwandlung der Kapitalrücklage der Gesellschaft in gezeichnetes Kapital von TEUR 1.626 um TEUR 22.760 auf TEUR 24.385 erhöht. Alle Gesellschafter haben im Umfang ihrer Beteiligung an der Erhöhung teilgenommen. Dabei sind eigene Aktien von TEUR 67 um TEUR 941 auf TEUR 1.008 gestiegen.

Daneben wurden im Rahmen des Börsengangs 9.782.609 neue Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 ausgegeben. Nach dem Börsengang wurden Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen um insgesamt TEUR 601 durchgeführt.

Unter Berücksichtigung aller Kapitalerhöhungen, der Umwandlung der Kapitalrücklage der Gesellschaft sowie der Ausgabe von Aktien im Rahmen des Börsengangs ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals von TEUR 33.508.

Im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Aktien dementsprechend von 1.260.626 auf 34.769.368 erhöht. Das Grundkapital ist eingeteilt in 34.769.368 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien sind voll ausgegeben und voll eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft.

Nach der Beschlussfassung über eine weitere Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen im Dezember 2021 wurden die eingeforderten Einlagen in Höhe von TEUR 85 eingezahlt. Die noch nicht eingezahlte Einlage in Höhe von TEUR 10 wird als kurzfristiger sonstiger finanzieller Vermögenswert bzw. kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Kapitalerhöhung wurde im Februar 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 326.319 (Vj. TEUR 116.048). Im Rahmen der Umwandlung in gezeichnetes Kapital ist die Kapitalrücklage um TEUR 21.819 gesunken. Aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs wurden TEUR 234.783 in die Kapitalrücklage eingestellt. Zusätzlich ist die Kapitalrücklage um TEUR 1.670 im Zuge von Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen, welche im Geschäftsjahr 2021 beschlossen und in das Handelsregister eingetragen wurden, gestiegen. Daneben wurden Beträge aus anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 in Höhe von TEUR 1.295 (Vj. TEUR 658) zugeführt.

Im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen fielen direkt zurechenbare Transaktionskosten in Höhe von TEUR 10.221 (Vj. TEUR 500) an und wurden abzüglich eines Steuervorteils in Höhe von TEUR 3.084 (Vj. TEUR 151) in Übereinstimmung mit IAS 32 unmittelbar von der Kapitalrücklage gekürzt. Zusätzlich erstatteten die Altaktionäre Transaktionskosten in Höhe von TEUR 1.480 nach Steuern in Übereinstimmung mit dem Cost-Sharing-Agreement, die wie eine Kapitaleinlage berücksichtigt wurden.

Genehmigtes Kapital:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt das genehmigte Kapital EUR 11.591.378 (Vj. EUR 260.721). Die im Dezember 2021 beschlossene, aber noch nicht in das Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen wurde nicht berücksichtigt. Das genehmigte Kapital dient u. a. der Schaffung von

Eigenkapital im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungen an die Mitarbeiter.

Sonstiges Ergebnis:

Im sonstigen Ergebnis sind ausschließlich Ergebnisse aus der Währungsumrechnung enthalten.

Eigene Anteile:

Die Anzahl der eigenen Aktien hat sich im Rahmen der Umwandlung der Kapitalrücklage der Gesellschaft in gezeichnetes Kapital von TEUR 67 um TEUR 941 auf TEUR 1.008 erhöht.

14. Anteilsbasierte Vergütungen

Der Konzern hat vier Pläne (ESOP I bis IV) aufgelegt, nach denen berechnete Mitarbeiter*innen die Möglichkeit haben, direkt oder indirekt in Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft zu investieren. Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungszusagen sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Aufgrund des Wechsels der Rechtsform vereinheitlichte die Gesellschaft die vier Aktienoptionspläne, wobei für alle bestehenden Aktienoptionsvereinbarungen separate Änderungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Die Vereinheitlichung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung der einzelnen Aktienoptionspläne. Im Rahmen der Harmonisierung sehen die angepassten Optionspläne neben dem bisherigen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auch einen Barausgleich im freien Ermessen seitens Mister Spex vor. Jede Option gewährt das Recht auf den Erwerb einer Stammaktie des Grundkapitals der Gesellschaft für EUR 1,00. Die Erdienung der Optionsrechte aus jeder Änderungsvereinbarung kann jeweils im Einzelfall abweichenden Bestimmungen unterliegen.

Mister Spex hat im zweiten Quartal 2021 verschiedene Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die zu einer Verwässerung des potenziellen Anteilsbesitzes der begünstigten Mitarbeiter*innen geführt haben. Infolgedessen wurde unter anderem die Anzahl der ausgegebenen Optionen angepasst. Die Vergleichszahlen des Vorjahrs wurden entsprechend angepasst.

In der Berichtsperiode wurde in diesem Zusammenhang ein Gesamtaufwand in Höhe von TEUR 1.295 (Vj. TEUR 658) erfasst.

Der Erdienungszeitraum für die anteilsbasierten Vergütungsinstrumente beträgt in der Regel 48 Monate. Die erste Tranche wird nach zwölf Monaten unverfallbar, während die restlichen Tranchen zu jeweils gleichen Teilen monatlich über den restlichen Erdienungszeitraum unverfallbar werden. Die anteilsbasierten Vergütungsinstrumente werden nach dem Ablauf einer Frist, dem Eintritt eines „Exit“-Ereignisses oder beim Austritt des Begünstigten ausübbar.

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene Anteilswert wurde aus dem Ausgabedatum nahen Finanzierungsrunden sowie einer Anteilsveräußerung abgeleitet. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

In der Berichtsperiode 2021 wurden 696.029 Optionen ausgeübt (2020: Null), davon wurden 94.695 Optionen im Dezember 2021 ausgeübt. Die damit verbundene Kapitalerhöhung ist per 31. Dezember 2021 noch nicht im Handelsregister eingetragen. Der gewichtete durchschnittliche Anteilswert am Tag der Ausübung einer in der Berichtsperiode 2021 ausgeübten Option betrug EUR 3,54.

ESOP I

Die von der Mister Spex SE in Deutschland im Rahmen des „Employee Stock Option Programs I“ (ESOP I) gewährten Vergütungszusagen wurden zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 2012 und 2015 erteilt.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR)
Zum 1. Januar 2020 ausstehende Optionen	733.220	1,45
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–
Zum 31.12.2020 ausstehende Optionen	733.220	1,45
Zum 31.12.2020 ausübbar Optionen	733.220	1,45
Zum 1. Januar 2021 ausstehende Optionen	733.220	1,45
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	62.501	1,00
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	304.228	1,01
Zum 31.12.2021 ausstehende Optionen	366.491	1,89
Zum 31.12.2021 ausübbar Optionen	366.491	1,89

Den am Berichtsstichtag im ESOP I ausgegebenen ausstehenden Optionsrechten liegen Ausübungspreise in einer Bandbreite von EUR 1,00 bis EUR 3,86 (Vj. EUR 1,00 bis EUR 3,86) zugrunde; davon haben 244.271 ausstehende Optionen (Vj. 607.383 ausstehende Optionen) einen Ausübungspreis von EUR 1,00, 0 Optionen (Vj. 3.617 ausstehende Optionen) einen Ausübungspreis von EUR 2,19 und 122.220 Optionen (Vj. 122.220 ausstehende Optionen) einen Ausübungspreis von EUR 3,68. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP I-Plans in 2021, können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2015 gewährten Option beträgt EUR 4,57. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 3,5 Jahre (Vj. 1,0 Jahr).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	EUR 3,62
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	EUR 1,89
Erwartete Volatilität (%)	14,73% – 38,68%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	2,47 – 5,31
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,28% – 1,33%

ESOP II

Das „Employee Stock Option Program II“ (ESOP II) ist ein von der Mister Spex SE im Oktober 2015 ausgegebenes Mitarbeiteroptionsprogramm. Die Ausübungsbedingungen entsprechen denen des ESOP I.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR)
Zum 1. Januar 2020 ausstehende Optionen	747.280	3,71
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	4.780	3,71
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–
Zum 31.12.2020 ausstehende Optionen	742.500	3,71
Zum 31.12.2020 ausübbar Optionen	728.797	3,71
Zum 1. Januar 2021 ausstehende Optionen	742.500	3,71
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	223.878	3,71
Zum 31.12.2021 ausstehende Optionen	518.622	3,71
Zum 31.12.2021 ausübbar Optionen	518.622	3,71

In der Berichtsperiode 2021 wurden keine Optionen aus dem ESOP II neu gewährt. Den am Berichtsstichtag im ESOP II ausstehenden Optionsrechten liegt ein einheitlicher Ausübungspreis von EUR 3,71 zugrunde. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP II-Plans in 2021, können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2017 neu gewährten Option beträgt EUR 4,35. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 3,5 Jahre (Vj. 1,8 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	EUR 5,68
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	EUR 3,71
Erwartete Volatilität (%)	33,47% – 36,93%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	1,85 – 3,22
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	–0,90% – –0,22%

ESOP III

Das „Employee Stock Option Program III“ (ESOP III) bezeichnet das laufende Mitarbeiteroptionsprogramm, das im November 2017 aufgelegt wurde. Die Ausübungsbedingungen entsprechen denen des ESOP I und II.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR)
Zum 1. Januar 2020 ausstehende Optionen	303.937	9,07
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	14.482	9,07
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–
Zum 31.12.2020 ausstehende Optionen	289.455	9,07
Zum 31.12.2020 ausübbar Optionen	207.499	9,07
Zum 1. Januar 2021 ausstehende Optionen	289.455	9,07
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	624	9,07
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	40.029	9,07
Zum 31.12.2021 ausstehende Optionen	248.802	9,07
Zum 31.12.2021 ausübbar Optionen	220.967	9,07

In der Berichtsperiode 2021 wurden keine Optionen aus dem ESOP III neu gewährt. Den am Berichtsstichtag im ESOP III ausstehenden Optionsrechten liegt ein einheitlicher Ausübungspreis von EUR 9,07 zugrunde. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP III-Plans in 2021, können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2018 neu gewährten Option beträgt EUR 1,14. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 3,5 Jahre (Vj. 3,1 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der neu gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	EUR 8,84
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	EUR 9,07
Erwartete Volatilität (%)	28,86% – 33,60%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	1,07 – 2,36
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	–0,79% – –0,59%

ESOP IV

Das „Employee Stock Option Program IV“ (ESOP IV) bezeichnet das laufende Mitarbeiteroptionsprogramm, das im Januar 2019 aufgelegt wurde. Die Ausübungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen denen des ESOP III.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen ergibt sich im Berichtszeitraum folgendermaßen:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR)
Zum 1. Januar 2020 ausstehende Optionen	1.249.577	7,52
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	254.016	7,52
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	78.110	7,52
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–
Zum 31.12.2020 ausstehende Optionen	1.425.483	7,52
Zum 31.12.2020 ausübbar Optionen	587.543	7,52
Zum 1. Januar 2021 ausstehende Optionen	1.425.483	7,52
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	339.075	7,52
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	46.176	7,52
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	127.894	7,52
Zum 31.12.2021 ausstehende Optionen	1.590.488	7,52
Zum 31.12.2021 ausübbar Optionen	810.594	7,52

Den am Berichtsstichtag im ESOP IV ausstehenden Optionsrechten liegt ein einheitlicher Ausübungspreis von EUR 7,52 zugrunde. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP IV-Plans in 2021, können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang bzw. zwei Jahre nach Ablauf des Erdienungszeitraums ausüben. Hierbei gilt stets der spätere der beiden zuvor genannten Zeiträume.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2021 neu gewährten Option beträgt EUR 9,55 (Vj. EUR 3,37). Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 4,0 Jahre (Vj. 2,3 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der neu gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	EUR 12,17
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	EUR 7,52
Erwartete Volatilität (%)	36,88% – 39,15%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	3,93 – 4,57
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	–0,81% – –0,65%

15. Finanzverbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus erwarteten Retouren.

Zum 31. Dezember 2021 stellen sich die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten auf Basis der vertraglich vereinbarten Werte wie folgt dar:

In TEUR	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Stand 31. Dezember 2021				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	30.255	–	–	30.255
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.028	–	–	10.028
Rückerstattungsverbindlichkeiten	1.993	–	–	1.993
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	467	320	–	787
Finanzielle Verbindlichkeiten	42.743	320		43.063
Stand 31. Dezember 2020				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.222	–	–	16.222
Rückerstattungsverbindlichkeiten	1.983	–	–	1.983
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.010	160	–	1.170
Finanzielle Verbindlichkeiten	19.215	160		19.375

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden am 30. April 2021 zurückgezahlt. Am 23. April 2021 hatte Mister Spex mit mehreren Kreditinstituten eine Refinanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 42.500 unterzeichnet. Davon hatte Mister Spex einen Überbrückungskredit mit einem Kapitalbetrag von TEUR 35.000 in Anspruch genommen. Dieser Kredit wurde zur Refinanzierung bestehender Finanzschulden und zur Finanzierung für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet.

Der Überbrückungskredit wurde mit den Erlösen aus dem Börsengang im Juli 2021 zurückgezahlt. Die verbleibenden TEUR 7.500 aus der Refinanzierungsvereinbarung wurden nicht in Anspruch genommen und der Vertrag wurde im Juli 2021 beendet.

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stimmen mit den Zeitwerten überein.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Konzern vorgenommene Überleitung vom Anfangs- zum Schlusssaldo der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten:

In TEUR	2021	2020
Finanzielle Verbindlichkeiten – 1. Januar	31.042	44.455
Änderung aufgrund des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.000	–
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–65.882	–290
Gesamtveränderung	–30.882	–290
Andere zahlungswirksame oder zahlungsunwirksame Veränderungen		
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	85	–70
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung noch nicht geleistete Einlage	113	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	812	–13.053
Gesamtveränderung	1.010	–13.122
Finanzielle Verbindlichkeiten – 31. Dezember	1.170	31.042

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehen sich in Höhe von TEUR 113 auf eine ausstehende Einlage der beschlossenen Kapitalerhöhung, welche im Februar 2022 in das Handelsregister eingetragen wurde.

16. Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse umfassen Mietverträge für Büro-, Lager-, und Geschäftsflächen, deren Laufzeit üblicherweise zwischen fünf und zehn Jahren liegt. Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie variable Zahlungen, die unten näher beschrieben werden.

In der Bilanz stellen sich die Buchwerte der Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände wie folgt dar:

In TEUR	Gewerbe- und Büroflächen
Stand 1. Januar 2020	25.814
Zugänge	15.719
Abschreibungen	-5.750
Stand 31. Dezember 2020	35.783
Zugänge	20.733
Abschreibungen	-7.563
Stand 31. Dezember 2021	48.953

Von den Zugängen beziehen sich TEUR 12.075 auf neu abgeschlossene Mietverträge im Wesentlichen für die Geschäftsflächen.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und deren Veränderung im Geschäftsjahr:

In TEUR	Gewerbe- und Büroflächen
Stand 1. Januar 2020	26.436
Zugänge	15.439
Zinszuwachs	1.168
Zahlungen	-5.604
Stand 31. Dezember 2020	37.439
Davon kurzfristig	5.741
Davon langfristig	31.698
Zugänge	20.699
Zinszuwachs	1.453
Zahlungen	-7.900
Stand 31. Dezember 2020	51.691
Davon kurzfristig	7.675
Davon langfristig	44.016

In der Berichtsperiode wurden erfolgswirksam folgende Beträge gebucht:

In TEUR	2021	2020
Abschreibungen auf die Nutzungsrechte	7.563	5.750
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.453	1.168
Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	882	696
Sonstige Aufwendungen	7	-
Summe	9.905	7.614

Zum 31. Dezember 2021 weisen die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf.

Diese Angaben erfolgen auf der Basis vertraglicher, diskontierter Zahlungen:

In TEUR	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Stand 31. Dezember 2021				
Leasingverbindlichkeiten	7.675	29.823	14.193	51.691
Stand 31. Dezember 2020				
Leasingverbindlichkeiten	5.741	26.529	5.169	37.439

Diese Angaben erfolgen auf der Basis vertraglicher, undiskontierter Zahlungen:

In TEUR	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Stand 31. Dezember 2021				
Leasingverbindlichkeiten	10.684	33.640	14.998	59.322
Stand 31. Dezember 2020				
Leasingverbindlichkeiten	6.899	29.389	5.419	41.706

Die Zahlungsabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr TEUR 8.782 (Vj. TEUR 6.300). Die sonstigen variablen Zahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt blieben, basieren auf dem Verbrauch und betragen im Geschäftsjahr TEUR 882 (Vj. TEUR 696).

In Geschäftsjahr 2021 ergab sich aus den Anpassungen der Vertragsbedingungen, d. h. im Wesentlichen aus der geplanten Ausübung von Vertragsverlängerungsoptionen, ein Anstieg der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 8.348 (Vj. TEUR 2.433).

In der Berichtsperiode hat der Konzern keine Kündigungsoption in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist Mister Spex mehrere Leasingverträge eingegangen, die noch nicht begonnen haben. Diese betreffen weitere Flächen für künftige Geschäfte und Büro. In der unkündbaren Laufzeit werden zusätzliche Zahlungen in Höhe von EUR 46 Mio. (Vj. EUR 8 Mio.) erwartet.

Als Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr verhandelte der Konzern mit Vermietern Mietkonzessionen für einzelne Leasingverhältnisse seiner Geschäftsflächen. Der Konzern wendet den praktischen Behelf für COVID-19-bedingte Mietkonzessionen konsistent auf zulässige Mietkonzessionen in Verbindung mit den Leasingverhältnissen für Geschäftsflächen an.

Der im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasste Betrag, der die Änderungen der Leasingzahlungen im Zusammenhang mit Mietzugeständnissen widerspiegelt, für die der Konzern den praktischen Behelf für COVID-19-bedingte Mietkonzessionen angewandt hat, beläuft sich auf TEUR 33 (Vj. TEUR 245).

17. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten.

Während die langfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand (TEUR 79; Vj. TEUR 306) beinhalten, werden in den kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.857 (Vj. TEUR 5.933) im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen (TEUR 1.547; Vj. TEUR 1.897), Steuerverbindlichkeiten (TEUR 1.310; Vj. TEUR 1.081) sowie Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen (TEUR 1.025; Vj. TEUR 1.397) erfasst.

18. Rückstellungen

In TEUR	Gewährleistungen	Rückbauverpflichtung	Summe
Stand 1. Januar 2021	728	259	987
Gebildete Rückstellungen	900	91	991
Verwendete Rückstellungen	-728	-	-728
Stand 31. Dezember 2021	900	350	1.250
Langfristig	-	350	350
Kurzfristig	900	-	900

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten Gewährleistungsverpflichtungen aus während des Geschäftsjahres verkauften Produkten in Höhe von TEUR 900 (Vj. TEUR 728).

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 350 (Vj. TEUR 259) beziehen sich auf Rückbauverpflichtungen bei den Mietobjekten.

IX. Sonstige Angaben

19. Finanzrisikomanagement

Die Mister Spex Gruppe ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken (in erster Linie Währungs- und Zinsrisiken) ausgesetzt.

Die in der Mister Spex Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen Zahlungsmittel sowie Factoringinstrumente mit dem Zweck der Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die Steuerung der Risiken obliegt dabei dem Konzernmanagement, das die Grundsätze für ein Gesamt-Risikomanagement erstellt. Die wesentlichen Risiken sind im Folgenden dargestellt:

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Kontrahent eines Finanzinstruments bei dem anderen Kontrahenten finanzielle Verluste verursacht, indem er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen des Konzerns auf Kredit und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Kontrahenten, die zu finanziellen Vermögenswerten führen.

Das Forderungsausfallrisiko ist aufgrund der Zahlungsstrukturen sehr gering. Das Delkredererisiko für Rechnungs- und Lastschriftverkäufe hat die Mister Spex Gruppe durch Factoringverträge vollständig an Dritte übertragen. Bei Zahlung über den Dienstleister Paypal und bei Vorkasse entstehen keine Forderungsausfallrisiken. Die Kreditkartenrisiken werden engmaschig überwacht und gesteuert.

In Bezug auf sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert sind, bestehen keine Anzeichen dafür, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen werden kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dem Konzern entsteht ein Risiko aus täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert.

Der Konzern steuert die Liquiditätsentwicklung im Rahmen jährlicher Budgetierung und auf monatlicher Basis.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen, Schuldverschreibungen, Vorkaufaktien und Leasingverträgen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2021 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns (TEUR 219.437; Vj. TEUR 40.182) die kurzfristigen Schulden (TEUR 34.737; Vj. TEUR 55.843) um TEUR 184.770. Der Liquiditätsbestand des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 149.644 (Vj. TEUR 14.536). Ein ungeplanter Liquiditätsbedarf kann so zeitnah gedeckt werden.

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.010 (Vj. TEUR 30.722) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Schulden mit Fälligkeiten von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2021 existieren keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj. TEUR 30.255).

Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von SEK 8 Mio. zugunsten der Nordic Eyewear AB.

Währungsrisiko

Der Konzern ist international geschäftstätig und unterhält daher Fremdwährungspositionen, die einem Währungsrisiko unterliegen. Solche Positionen bestehen insbesondere in Schwedischen Kronen (SEK), Norwegischen Kronen (NOK), Schweizer Franken (CHF) und Britischen Pfund (GBP). Währungsrisiken erwachsen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie Vermögens- und Schuldenpositionen.

Das Währungsrisiko lässt sich in zwei Arten unterteilen. Neben dem Translationsrisiko, was das Risiko von Wechselkursänderungen von Veränderungen der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung-Positionen einer Tochtergesellschaft bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung beschreibt, bildet das Transaktionsrisiko Wechselkursschwankungen auf Transaktionsebene ab. Die Wechselkursänderungen des Translationsrisikos werden im Eigenkapital abgebildet.

Die Sensitivität des Transaktionsrisikos lässt sich wie folgt darstellen: wenn der Euro gegenüber den oben dargestellten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2021 um 5% aufgewertet hätte, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen um TEUR 684 (Vj. TEUR 570) niedriger ausgefallen. Bei einer Abwertung um 5% wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen um TEUR 692 (Vj. TEUR 576) höher ausgefallen.

Zinsrisiko

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden am 30. April 2021 zurückgezahlt. Insofern erwartet der Konzern hieraus kein Zinsrisiko.

20. Kapitalsteuerung

Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung verwendeten Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert. Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind den erfolgsorientierten Finanzkennzahlen untergeordnet mit dem vorrangigen Ziel, das Unternehmenswachstum zu unterstützen sowie die langfristige Unternehmensfortführung zu sichern. Die notwendige Flexibilität in der Bereitstellung der finanziellen Mittel erfordert eine gesunde Finanzstruktur – mit einem Schwerpunkt im Eigenkapital. Da ebenfalls bereits Fremdkapitalinstrumente genutzt werden, umfasst das Kapitalmanagement das Eigenkapital und das Fremdkapital.

Zentrale Steuerungsgröße des aktiven Kapitalmanagements ist der Free Cashflow als Summe des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, des Cashflows aus Investitionstätigkeit und der Zahlungen im Rahmen von Tilgungen von Leasingverpflichtungen. Der Free Cashflow ist die zentrale Kennzahl für Veränderungen der Liquiditätssituation. Dieser beträgt im Berichtszeitraum TEUR -75.203 (Vj. TEUR -23.049).

Die vom Management angestrebten Ziele für die Kennzahl wurden sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr erreicht.

21. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung mit der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen.

Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft.

Für Zwecke der Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen hat die Mister Spex Gruppe alle Gesellschafter der Mister Spex SE, die Mitglieder des Vorstands der Mister Spex SE, jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen und Personen definiert.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen bestanden im Berichtsjahr Geschäftsbeziehungen mit dem assoziierten Unternehmen.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand gehören Dirk Graber, Dr. Mirko Caspar, Maren Kroll (bestellt seit dem 1. Juni 2021) sowie Dr. Sebastian Dehnen (bestellt seit dem 1. Juni 2021) an.

In TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen		
Gehälter	1.262	542
Anteilsbasierte Vergütungen		
Gewährung von Optionen	257	174
Summe	1.518	716

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufwendungen für die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich in 2021 auf TEUR 228 (Vj. TEUR 56). Darüber hinaus betragen die anteilsbasierten Vergütungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 TEUR 3 (Vj. TEUR 6).

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Forderung ausstehend zum 31. Dezember	
	2021	2020	2021	2020
Sonstige Assoziierte Unternehmen				
Darlehen und zugehörige Zinsen	54	3	1.001	253
Sonstige Forderungen	952	–	952	–
Andere Erträge	41	–	–	–
Andere Aufwendungen	71	–	–	–

Alle ausstehenden Forderungen mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Keiner der Salden ist gesichert.

In den sonstigen Forderungen sind Weiterbelastungen für sonstige Dienstleistungen enthalten.

22. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern mietet Büro-, Lager- und Geschäftsflächen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen, die bis zu 10 Jahren laufen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Summen der künftigen Mindest-Leasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Leasingverhältnissen, die als Nichtleasingkomponenten eingestuft wurden, sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

In TEUR	2021	2020
Bis 1 Jahr	3.636	3.813
Zwischen 1 und 5 Jahre	7.106	3.080
Mehr als 5 Jahre	5.222	808
Summe Verpflichtungen	15.964	7.701

Ferner hat sich die Mister Spex SE im Rahmen des Gesellschaftsvertrages der Tribe GmbH verpflichtet, der Gesellschaft über die nächsten Geschäftsjahre Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 3.497 einzuräumen sowie

Auszahlungen im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen in Höhe von insgesamt TEUR 309 an die Tribe GmbH vorzunehmen.

23. Wesentliche Tochterunternehmen sowie assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Mister Spex SE, als Konzernmuttergesellschaft, mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an den folgenden Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen:

	Geschäftssitz	Anteil am Eigenkapital in %	
		2021	2020
Tochterunternehmen			
International Eyewear GmbH	Berlin, Deutschland	100	100
Mister Spex France SAS	Rouen, Frankreich	100	100
Nordic Eyewear Holdings AB	Stockholm, Schweden	100	100
Nordic Eyewear AB	Stockholm, Schweden	100	100
Lensit.no AS	Karmsund, Norwegen	100	100
Assoziierte Unternehmen			
Tribe GmbH	Berlin, Deutschland	48,17	48,17

Der Stimmrechtsanteil der Gesellschaft entspricht der aus der vorstehenden Tabelle hervorgehenden Beteiligung an dem jeweiligen Tochterunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen.

24. Anzahl der Mitarbeiter*innen

	2021	2020
Operative Mitarbeiter	909	746
Kaufmännische Angestellte	112	99
Angestellte im Tech-Bereich	158	120
Summe	1.179	965

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen während der Berichtsperiode im Konzern beträgt 1.179 (Vj. 965), dies entspricht 1.024 Vollzeitkräften (Vj. 824).

25. Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betragen für die Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss) TEUR 466 (Vj. TEUR 106) und für andere Bestätigungsleistungen TEUR 865 (Vj. TEUR 35). Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

26. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien

in Tausend Aktien	2021	2020
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	24.020	23.951
Auswirkung eigener Aktien	-1.008	-1.008
Auswirkung Kapitalerhöhung	5.388	65
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien 31. Dezember	28.400	23.008

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 95 in das Handelsregister eingetragen.

Nachfolgende Tabelle enthält die hierfür verwendeten Ergebnisse:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

	2021	2020
Verlust (in TEUR)	-31.515	-10.258
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien 31. Dezember (in Tausend Aktien)	28.400	23.008
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-1,11	-0,45

Die in den Nenner einfließende durchschnittliche Aktienanzahl wurde entsprechend den Vorgaben von IAS 33 rückwirkend korrigiert.

Die ESOP-Eigenkapitalinstrumente wurden bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt einer Verwässerung entgegengewirkt hätte.

Die Anzahl der potenziell ausstehenden Stammaktien für 2021 hätte 13.455 Tsd. Stück (Vj. 3.147 Tsd. Stück) betragen.

27. Angabe zur Corporate-Governance-Erklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2021 abgegeben und den Aktionären im Internet (siehe URL: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/6000/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2022 ist es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine gekommen, welche ein einschneidendes Ereignis darstellt, das sich – neben humanitären Auswirkungen – auch konjunkturell auswirken kann. Aktuell geht Mister Spex jedoch von keiner direkten Auswirkung durch den Konflikt auf die Mister Spex Gruppe aus. Ferner sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Mister Spex haben.

Berlin, den 25. März 2022

Der Vorstand

Dirk Graber
Founder and Co-CEO

Dr. Mirko Caspar
Co-CEO

Maren Kroll
CHRO

Dr. Sebastian Dehnen
CFO



Weitere Informationen und Service

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	104
Bestätigungsvermerk	105
Finanzkalender	112
Impressum	112
Disclaimer	112

5

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mister Spex SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 25. März .2022

Der Vorstand

Dirk Graber
Founder and Co-CEO

Dr. Mirko Caspar
Co-CEO

Maren Kroll
CHRO

Dr. Sebastian Dehnen
CFO

Bestätigungs- vermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mister Spex SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mister Spex SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mister Spex SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Rahmen der Veräußerung von Waren an Kunden erbringt die Mister Spex SE ihre Leistungen grundsätzlich erst mit Auslieferung der Ware, d. h. zu dem Zeitpunkt, an die die Verfügungsmacht auf den Kunden übergegangen ist. Für die Kunden der Mister Spex SE besteht die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch die Mister Spex SE eingeräumten Rücksendezeiträume. Die nicht als Umsatz zu realisierenden erwarteten Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter der Mister Spex SE berechnet. Dieser Berechnung liegen Annahmen und Ermessensentscheidungen, insbesondere zu länder-, monats- und produktspezifischen erwarteten Rücksendequoten zugrunde. Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren für den Mister Spex-Konzern dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Waren sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Existenz und die Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Mister Spex SE eingerichteten Prozess der Umsatzrealisierung von der Bestellung bis hin zum Zahlungseingang auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Prozessdokumentation nachvollzogen. Ferner haben wir die Einhaltung der in IFRS 15 vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet. Dieses Vorgehen beinhaltet insbesondere auch die Funktionsfähigkeit der IT-gestützten Kontrollen. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzentwicklung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Tages-, Wochen- und Monatswerten für finanzielle und nichtfinanzielle Datenpunkte eine Erwartungshaltung für die Umsätze aus der Veräußerung von Waren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen des aktuellen Geschäftsjahres verglichen. Zusätzlich haben wir das Buchungsjournal auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen sowie Korrelationsanalysen durchgeführt.

Ferner haben wir auch im Rahmen von substantiellen Prüfungshandlungen für eine nach statistisch-mathematischen Grundlagen ermittelte Stichprobe von Verkäufen Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der durch die gesetzlichen Vertreter der Mister Spex SE vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die angenommenen länder-, monats- und produktspezifischen Rücksendequoten haben wir mit

historischen Retourenquoten unter Berücksichtigung saisonaler Einflussfaktoren verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen länder-, monats- und produktspezifischen Retourenquoten haben wir darüber hinaus einen Vergleich mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung in der Finanzbuchhaltung erfassten retournierten Waren durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Existenz von Umsatzerlösen sowie der Bemessung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf und Versand von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Waren verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang im Unterabschnitt „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ in Abschnitt „III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ und im Unterabschnitt „1. Umsatzerlöse“ in Abschnitt „VII. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung“.

2) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Mister Spex-Konzern bilanziert wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte. Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter des Mister Spex-Konzerns die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte durch die gesetzlichen Vertreter basiert auf Bewertungsmodellen, bei denen die gesetzlichen Vertreter

ferner auch wesentliches Ermessen in der Festlegung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Wertminderungstests sowie der angenommenen langfristigen Wachstumsraten ausüben.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests vor dem Hintergrund der entsprechenden Regelungen des IAS 36 beurteilt. Dabei haben wir die rechnerische Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen. Ferner haben wir die Prozesse des Mister Spex-Konzerns zur Planung künftiger erwarteter Zahlungsströme sowie zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte nachvollzogen. Die Bestimmung und Zusammensetzung der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir insbesondere anhand der Kriterien des IAS 36 überprüft.

Als Ausgangspunkt haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte operative Planung des Mister Spex-Konzerns für das Jahr 2022 und der durch die gesetzlichen Vertreter erstellten Mehrjahresfolgeplanung mit den Planwerten in den zugrunde liegenden Wertminderungstests abgeglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welchen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie zur Beurteilung der Planungsgenauigkeit der künftig erwarteten Zahlungsströme einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten haben wir die bei deren Bestimmung herangezogenen Parameter anhand von öffentlich verfügbaren Informationen analysiert und die Ermittlung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Unterabschnitt „Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert“ im Abschnitt „III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheiten sowie zu den Angaben zu den Geschäfts- oder Firmenwerten verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Unterabschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert“ in dem Abschnitt „IV. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden“ sowie im Unterabschnitt „6. Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „VIII. Erläuterungen zur Konzernbilanz“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte

sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Mr_Spex_SE_KA-KLB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: 256b50f202027276d87ca2ecb30c931-0288598416177a46 f1789ce7025783cc9) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum

beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Mister Spex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht, bei denen es sich allesamt um zulässige Nichtprüfungsleistungen im Sinne der EU-APr-VO handelt:

- Erteilung von sog. Comfort Letters im Rahmen des Börsengangs der Mister Spex SE;
- Freiwillige prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021 und des

Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2021;

- Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021;
- Prüfung der „Vollständigkeitserklärung gemäß § 11 Verpackung“;
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf Umsatzaufstellungen für diverse Stores;
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf eine Erklärung zur Erfüllung von Fördervoraussetzungen gegenüber einem Kreditinstitut.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Ingo Röders.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1) Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind, noch nach DRS 20 gefordert sind:

- die im Abschnitt „Geschäftsmodell“ enthaltenen Aussagen zur Gesamtkapazität des Vertriebszentrums in Berlin sowie die Anzahl der täglich versendeten Anzahl von Bestellungen sowie die Quote der Bestellungen, bei denen der Versand noch am Tag der Bestellung erfolgt,
- die im Unterabschnitt „Strategie“ enthaltene Aussage, dass der Online-Marktanteil in 2020 in zahlreichen anderen Branchen in Europa, beispielsweise in der Unterhaltungselektronik und Bekleidung, bei ca. 25 % lag,
- die im Unterabschnitt „Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf“ enthaltenen Aussagen zur Quartalsentwicklung, sowie
- die im Unterabschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Mister Spex Konzern“ enthaltene Aussage, dass der Anstieg der Zahl der aktiven Kund*innen im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 2020 das kundenorientierte Omnichannel-Geschäftsmodell von Mister Spex widerspiegelt, das von einer hohen Kundenzufriedenheit und einer Wiederkaufabsicht geprägt ist, die über den traditionellen Optikern liegt.

2) Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- die Abschnitte „Mister Spex – Auf einen Blick“, „Mister Spex - Highlights 2021“, „Brief an die Aktionäre“, „Bericht des Aufsichtsrats“ und „Die Mister Spex Aktie – das Börsenjahr 2021“,
- der Abschnitt „Vergütungsbericht nach § 162 AktG“,
- der Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“, sowie
- die Abschnitte „Finanzkalender“ und „Impressum“,

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Berlin, 25. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders Kostolnik-Briedela
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



Finanzkalender

Datum	
30. März 2022	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht
30. März 2022	Bilanzpressekonferenz
12. Mai 2022	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)
30. Juni 2022	Hauptversammlung
7. September 2022	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Impressum

Kontakt

Mister Spex SE
 Greifswalder Str. 156
 10409 Berlin
<https://corporate.misterspex.com/de>

Layout und Satz

IR-ONE AG&Co., Hamburg
www.ir-one.de

INVESTOR RELATIONS

Frank Böhme
 Leiter Investor Relations
 E-mail: investorrelations@misterspex.de

DISCLAIMER

Dieser Bericht enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements der Mister Spex SE („Mister Spex“). Solche Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Mister Spex bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise dem zukünftigen Marktumfeld und den wirtschaftlichen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, dem Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, der erfolgreichen Integration von neu erworbenen Unternehmen und der Realisierung von erwarteten Synergieeffekten sowie von Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Mister Spex übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von Mister Spex weder beabsichtigt, noch übernimmt Mister Spex eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht dazu besteht.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten oder Mitteilungen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Diesen Bericht veröffentlichen wir auch auf Englisch. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.



Mister Spex

Greifswalder Straße 156
10409 Berlin
Germany